



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse KölnBonn

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse KölnBonn

Isabel Sirch

Hahnenstr. 57
50667 Köln
Deutschland

0221-226 52755
isabel.sirch@sparkasse-koelnbonn.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse KölnBonn ist mit ihren 3.474 Mitarbeitenden sowie einer Bilanzsumme von rund 28 Mrd. Euro zum 31.12.2023 eine der größten kommunalen Sparkassen in Deutschland. Seit 1826 steht die Sparkasse KölnBonn (bzw. ihre jeweiligen historischen Vorgängerinstitute) für die nachhaltige Entwicklung ihres Geschäftsgebietes. Als Sparkasse ist sie eine dem Gemeinwohl verpflichtete öffentlich-rechtliche Universalbank in kommunaler Trägerschaft der Städte Köln und Bonn.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse KölnBonn Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient – ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag folgend – der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Ein weiteres Ziel ist es, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region Köln und Bonn zu fördern.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Sie fördern mit ihrer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für das Handeln der Sparkasse KölnBonn.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse KölnBonn mit ihren Kundinnen und Kunden gliedern sich in die folgenden Geschäftsfelder:

- Privatkundengeschäft (Retailvertrieb, Private Banking, Privatkunden Immobilienberatung, Privatkunden Direktberatung)
- Firmenkundengeschäft (Firmenkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Institutionelle Kunden und Business Solutions, Immobilienkunden)

Als Mitglied des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes (RSGV) ist die Sparkasse KölnBonn dem Deutschen Sparkassen und Giroverband (DSGV)

angeschlossen. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bietet die Sparkasse KölnBonn ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit ihren Partnerinnen und Partnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Der Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der Gestaltungskraft, die sie als kommunal verankertes Kreditinstitut in ihrem Geschäftsgebiet entwickelt. Betriebswirtschaftliche Solidität, verantwortungsvolle Unternehmensführung, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse KölnBonn.

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Filialbank und verfügt mit insgesamt 63 Filialen und Filialdirektionen – davon 17 in Bonn und 46 in Köln – über das dichteste Filialnetz sowie über das engmaschigste Netz an Geldautomaten- und Selbstbedienungsstandorten aller Kreditinstitute in den beiden Städten. Hierin enthalten sind zudem eine Direktfiliale und ein BusinessCenter an jeweils zwei Standorten mit eigenen Mitarbeitenden. Darüber hinaus wird das stationäre Filialnetz durch zwei mobile Filialen mit neun Haltestellen in Bonn und 14 Haltestellen in Köln komplettiert.

Das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr von 351,3 Mio. Euro auf 355,0 Mio. Euro.

Die Sparkasse KölnBonn wird ebenso wie die übrigen Sparkassen in Deutschland durch ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe gesichert. Die Mitglieder stehen füreinander ein und sichern den Bestand der Institute. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Sparkassenkundinnen und -kunden.

Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die Sparkasse KölnBonn zur Erstellung dieses Berichts verpflichtet. Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts – die Nachhaltigkeitsberichterstattung – orientiert sich die Sparkasse KölnBonn an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Geprüft

hat den Bericht der DNK.

Zusätzlich wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der gesamte Nachhaltigkeitsbericht durch die interne Revision im Hinblick auf Konsistenz zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfungsstelle des RSGV hat als gesetzlicher Abschlussprüfer den gesamten nichtfinanziellen Bericht als sonstige Information nach der im Prüfungsstandard ISA [DE] 720 festgestellten Berufsauffassung für Wirtschaftsprüfer kritisch zu lesen und bei Unstimmigkeiten mit dem zu prüfenden Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht gegebenenfalls auf Änderungen hinzuwirken.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der Sparkasse KölnBonn und somit übergreifend in die Unternehmensstrategie eingebunden. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft die Sparkasse KölnBonn ihre aktuelle Nachhaltigkeitspositionierung und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung ab.

In ihrer aktuellen Geschäftsstrategie verdeutlicht die Sparkasse KölnBonn ihre Haltung und Zielausrichtung für das Jahr 2030 hinsichtlich Nachhaltigkeit wie folgt.

Nachhaltigkeit begreift sie als zentralen Baustein ihrer strategischen Ausrichtung. Unter „Nachhaltigkeit“ wird die Berücksichtigung aller ESG-Faktoren: Umwelt (E), Soziales (S) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) verstanden.

Die Sparkasse KölnBonn schafft laufend interne und externe Akzeptanz für ihre nachhaltige Ausrichtung, ermöglicht die Quantifizierung ihres Nachhaltigkeitsengagements und stellt ihre Differenzierung im Wettbewerb sicher.

Das Institut verfolgt das Ziel, sich als kompetente Ansprechpartnerin zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen am Markt zu positionieren und sich als Vorreiterin aktiv an dem nachhaltigen Wandel der Region zu beteiligen. Ihre Top-Positionierung im Rahmen von Nachhaltigkeitsbewertungen unter den Universalbanken/Sparkassen plant sie weiter zu festigen.

Die Sparkasse KölnBonn richtet ihr geschäftspolitisches Handeln an anerkannten Nachhaltigkeitsstandards aus und verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit

als Selbstverständnis bei jeder geschäftspolitischen Entscheidung zu berücksichtigen. Sie bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette. Sie setzt sich für die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ein und bekennt sich zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsstandards sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze).

Mit der unterzeichneten "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe" verpflichtet sich das Institut, sich aktiv für die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzusetzen.

Beim Übergang in eine emissionsarme Wirtschaft sind Anpassungsinvestitionen wichtig. Die Sparkasse KölnBonn versteht sich dabei als aktive Transformationspartnerin. Sie verfolgt das Ziel mit ihren Beratenden, die durch ein entsprechendes Zertifikat nachweislich im nachhaltigen Finanzwesen ausgebildet werden, ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation mit zielgruppenspezifischen Angeboten und Produkten zu unterstützen.

Um die Transformation in der Region aktiv voranzutreiben, beteiligt sich die Sparkasse KölnBonn an der Gründung einer Gesellschaft des Rheinischen Sparkassen und Giroverbands. Diese dient dem Zweck, nachhaltige Services im Kontext Transformationsfinanzierung und im Bereich des nachhaltigen Bauens bereitstellen zu können.

Ihr nachhaltiges Produktangebot entwickelt die Sparkasse KölnBonn gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern in allen Produktgruppen stetig weiter, wobei die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden im Vordergrund stehen. Ihre Girokonten gestaltet sie seit dem 01.01.2022 klimaneutral und beabsichtigt, diese bis zum Jahr 2026 nachhaltig auszurichten. Die hauseigene Vermögensverwaltung plant sie so weiterzuentwickeln, dass sie die Anforderungen an ein nachhaltiges Produkt erfüllt. Ebenso wird regelmäßig geprüft, ob und wie das Produktportfolio mit nachhaltigen Eigenemissionen ihrer Pfandbriefe weiterentwickelt werden kann.

Die Sparkasse KölnBonn steuert ihre Eigenanlagen- und ihre Kreditvergabe auch nach ESG-Kriterien und entwickelt ihre Anforderungen an die Firmenkreditvergabe und das Depot A fortlaufend weiter.

Zum Erhalt des natürlichen Ökosystems geht die Sparkasse KölnBonn mit knappen Ressourcen verantwortungsvoll um. Sie erstellt eine betriebliche Klimabilanz und ermittelt ihre Treibhausgasemissionen dabei systematisch, mit dem Ziel, ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem aufzubauen. Die Sparkasse KölnBonn will sich ein klares Ziel zur jährlichen Treibhausgas-Reduktion setzen und leitet Maßnahmen zur weiteren Reduktion ab. Für die aktuell nicht vermeidbaren Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb leistet sie jedes Jahr einen Klimaschutzbeitrag.

Ergänzend zu den betrieblichen Emissionen plant das Institut künftig für das Kreditgeschäft und das Depot A ebenso die Emissionen zu messen bzw. die Messung zu konkretisieren, um ein konkretes Ziel zur jährlichen Treibhausgas-Reduktion zu setzen und Maßnahmen zur weiteren Reduktion ableiten zu können.

Die Sparkasse KölnBonn kommuniziert offen und transparent über ihre nachhaltige Entwicklung und informiert ihre Stakeholderinnen und Stakeholder regelmäßig über ihr nachhaltiges Engagement.

Sie verfolgt das Ziel, ihr regionales und soziales Engagement im Sinne der SDGs zielgerichtet umzusetzen und einen unternehmerischen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft insbesondere in der Region Köln und Bonn zu leisten.

Die Förderung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden ist für die Sparkasse KölnBonn ein zentrales Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und sorgt für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem ist es ihr Ziel, dass alle Mitarbeitenden den eigenen Beitrag zu nachhaltigem Handeln kennen, dies im beruflichen Alltag berücksichtigen und bedarfsorientiert gut im Thema Nachhaltigkeit ausgebildet sind. Aus- und Fortbildungen sollen in Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen etabliert sein.

Darüber hinaus unternimmt die Sparkasse KölnBonn alle erforderlichen Maßnahmen, um betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Durch die strategisch verankerten Unternehmenswerte und Leitlinien, welche unter anderem in einem veröffentlichten [Verhaltenskodex](#) verschriftlicht sind, schafft die Sparkasse KölnBonn einen verbindlichen Rahmen für ihr Handeln zum Wohl aller Stakeholderinnen und Stakeholder. Des Weiteren haben sich der Vorstand und der Verwaltungsrat mit der Annahme des Corporate Governance Kodex NRW dazu verpflichtet, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand sowie die weitere Entwicklung der Sparkasse KölnBonn und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen.

Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" steht die Sparkasse KölnBonn für Vielfalt ein und wertet Diversität als Chance. Aus dieser Haltung heraus wird jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Liefernden oder sonstigen Dienstleistenden und Personen. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Die Unternehmenswerte und entsprechende Leitlinien sind in einem veröffentlichten Verhaltenskodex sowie einer Dienstvereinbarung verpflichtend für alle Beschäftigten schriftlich fixiert. Alle Führungskräfte sind entsprechend geschult. Vielfalt wird u. a. auch im Hinblick auf die Ausbildung, Herkunft, Geschlecht, Familienstand und das Alter ebenso wie Inklusion in den verschiedenen Managementebenen gefördert (siehe Kriterium 15).

Den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken konkretisiert die Sparkasse KölnBonn in ihrer Risikostrategie.

So führt sie seit 2020 jährlich eine operative Relevanzprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur durch. Hierbei wird auf einem 5-Jahres-Zeithorizont analysiert, inwieweit Nachhaltigkeitsrisiken als potenzielle Risikotreiber auf die Risikoarten Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs-, operationelles- und Liquiditätsrisiko wirken. Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden explizit berücksichtigt. Zusätzlich wird in 2024 erstmals eine strategische Relevanzprüfung durchgeführt, im Rahmen derer der potenziell risikosteigernde Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten langfristig bewertet wird. Diese Analyse wird sämtliche Risikoarten umfassen.

Im Rahmen der Mittelfristplanung 2024-2028 wird zudem erstmals der Einfluss von physischen und transitorischen Klima-/ Umweltrisiken im Rahmen eines adversen Szenarios konkret analysiert und der Einfluss auf die Kapitalquoten abgeleitet.

Die Sparkasse KölnBonn strebt in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken größtmögliche Transparenz an und setzt sich das Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig in das Risikomanagement zu integrieren. Mit steigender Datenverfügbarkeit werden bestehende Instrumentarien qualitativ verbessert und kontinuierlich ausgebaut. Es ist explizite Zielsetzung der Sparkasse KölnBonn, spätestens 2030 ESG-Risiken sowohl auf Kunden- als auch auf Transaktionsebene steuern (messen, überwachen, limitieren) zu können.

Zentrales Instrument ist dabei das ESG-Dashboard, welches im vierteljährlichen Risikobericht intern veröffentlicht wird und Nachhaltigkeitsinformationen aus den Bereichen gewerbliches Kundenkreditgeschäft, Depot A, Externe Ratings/Rankings und Vermögensverwaltung enthält. Für die Bewertung des

Kundenkreditgeschäfts nutzt die SKB den S-ESG-Score der S-Finanzgruppe, der individualisierte ESG-Kundenbewertungen im Rahmen des Kreditprozesses ermöglicht. Kundinnen und Kunden ohne individuelle Bewertung werden anhand von Branchenrückfallwerten bewertet. Ziel der Sparkasse KölnBonn ist es, in 2024 auf Basis der erfassten individuellen ESG-Kundenbewertungen ein konkretes Steuerungsinstrumentarium für ESG-Risiken zu etablieren.

In der IT-Strategie wird festgelegt, dass auch die IT der Sparkasse KölnBonn nachhaltig gestaltet wird und zudem die Fachbereiche bei der effizienten und ressourcenschonenden Ausgestaltung ihrer Prozesse unterstützt werden.

Der Betrieb der IT-Architektur erfolgt zum Großteil bei der Finanz Informatik, dem zentralen Dienstleistenden und Digitalisierungspartner der Sparkassen Finanzgruppe (SFG). Dieser orientiert die Ausgestaltung seiner Standardprodukte an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) entlang des gesamten Produktlebenszyklus.

Durch den sinnvollen Einsatz von Standardlösungen reduziert die Sparkasse außerdem den Ressourceneinsatz zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Weiterentwicklung und Außerbetriebnahme von IT-Bestandteilen und profitiert von Skaleneffekten innerhalb der SFG.

Die **Nachhaltigkeits-Landkarte** des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet den Strukturrahmen für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit. Sie besteht aus der Unternehmensführung und strategischen Positionierung sowie sechs Handlungsfeldern, die in Form eines Hauses angeordnet sind:



Diese Handlungsfelder werden regelmäßig analysiert und bewertet. Dabei werden konkrete Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern identifiziert und Fortschritt sowie Zielerreichung überwacht (vgl. Kriterium 3).

Ein Analyseinstrument ist der Nachhaltigkeits-Kompass, welcher auf der Nachhaltigkeits-Landkarte basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Dieser ermöglicht ein Benchmarking mit anderen teilnehmenden Instituten. Die Sparkasse KölnBonn hat Ende 2023 die Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses gestartet. Das Ergebnis wurde in 2024 übermittelt. Die Sparkasse KölnBonn belegt erneut Platz 1 unter den teilnehmenden Instituten (Stand

03/2024, mehr als 250 Durchführungen in Sparkassen).

Weiterhin liefern externe Nachhaltigkeitsratings, als neutrale Validierung, Ansätze zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn. Auch der Austausch mit Nichtregierungsorganisationen ist ein weiterer Baustein zur Identifikation von Optimierungspotenzialen. Dieser wird im Rahmen von Dialogen mit Stakeholderinnen und Stakeholdern mehrfach und regelmäßig geführt.

Die Sparkasse KölnBonn wurde im internationalen Nachhaltigkeitsrating von der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG zuletzt mit einem 'C+' ausgezeichnet und trägt damit den Prime Status. In dem Segment „Financials/ Public & Regional Banks“ gehört sie zu den besten 10 % der insgesamt 281 bewerteten Institute in dieser Gruppe.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit werden sich verändernde Umfeldfaktoren wie z. B. steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen genauso wie Chancen aufgrund sich verändernder Märkte berücksichtigt. Dies erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen, die z. B. aus der EU-Taxonomie und den jeweiligen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung hervorgehen.

Die Sparkasse KölnBonn ist Muttergesellschaft einzelner Gesellschaften der Finanzgruppe Sparkasse KölnBonn. Über das Beteiligungsmanagement, das Beteiligungscontrolling sowie die Vertretenden der Sparkasse KölnBonn in den Gesellschafterversammlungen wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie in ihren Grundzügen und Grundgedanken auch in den einhundertprozentigen Tochtergesellschaften umgesetzt wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten des Umfelds

Das Thema Nachhaltigkeit ist weiterhin zentrales Thema der aktuellen politischen sowie gesellschaftlichen Diskussion mit zunehmender aufsichtsrechtlicher Relevanz. Dabei rückt auch das Thema Verhinderung von Greenwashing zunehmend in den Vordergrund. Gesellschaftliche Veränderungen prägen die Erwartungshaltung von Stakeholdergruppen.

Aspekte wie Umweltbewusstsein, Klimaschutz und soziale Verantwortung werden das Vertrauen und die Zufriedenheit mit der Sparkasse KölnBonn in Zukunft immer stärker beeinflussen.

Nachhaltigkeit wird zudem sämtliche Lebensbereiche wie Umwelt, Soziales, Politik und Wirtschaft tangieren und langfristige strukturelle Veränderungen nach sich ziehen. Bis 2050 will Europa mit dem sogenannten „Green Deal“ zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive entspricht dies einem strukturellen Wandel, der mit dem Umbau der Wirtschaft und Infrastruktur einhergeht und enormer finanzieller Investitionen bedarf (Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft). Nach Schätzungen der Europäischen Kommission sind zur Erreichung eines Emissionsreduktionsziels von 40 Prozent bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen von 260 Milliarden Euro erforderlich. Die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe sind heute noch nicht abschließend zu beurteilen, gehen aber möglicherweise über die Finanzierungsmöglichkeiten des Bankensektors hinaus.

Parallel werden im Zuge des EU-Green Deals fortwährend neue bzw. gesteigerte Anforderungen von Gesetzgeber und Aufsicht mit Nachhaltigkeitsfokus formuliert. Diese Anforderungen werden mit den primären Zielsetzungen formuliert, Finanzmittel für die Transformation zu allokalieren und gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken als potenziellem Bedrohungsfaktor für die Finanzmarktstabilität entgegenwirken zu können.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Regulatorik und die Verankerung in den laufenden Betrieb bindet bei den Sparkassen und weiteren Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) bereits heute, aber auch in den kommenden Jahren viele Ressourcen. In diesem Zusammenhang gilt es zudem – in noch nicht abschließend bekanntem Ausmaß – umfangreiche nachhaltigkeitsrelevante Daten zu erheben und zu verarbeiten. Diese Investition ist durch die Sparkasse KölnBonn in enger Zusammenarbeit mit der SFG zu leisten und wird mittelfristig auf Transparenz, fundierte Risikobewältigung und Reallokation von Finanzmitteln einzahlen.

Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut hat die Sparkasse KölnBonn im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie setzt sich dafür ein, die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft zu tragen und in der Region Köln und Bonn zu fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe möchte sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag

leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen.

In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Sparkasse KölnBonn wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen will. Dabei versteht sich die Sparkasse KölnBonn als Transformationspartnerin, die konkrete und passgenaue Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden anbietet. Dies können beispielsweise Kredite sein, durch die sie auf der Grundlage einer Bewertung der ESG-Risiken eine Firmenkundin oder einen Firmenkunden beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleitet.

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsrisiken stellen kein eigenständiges Risiko dar, sondern können als Risikotreiber auf ein oder mehrere Risikofaktoren bekannter Risikoarten einwirken und so zu ihrer Wesentlichkeit beitragen. Als Kreditinstitut ist die Sparkasse KölnBonn gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf die Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ (2020) als *„Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben kann“*.

Mit der 7. MaRisk-Novelle aus dem Jahr 2023 übernimmt die BaFin die Leitplanken aus dem oben genannten Merkblatt und definiert erstmals unmittelbar prüfungsrelevante Anforderungen an die explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategien und Prozessen von beaufsichtigten Unternehmen.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Klima und Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit:

- Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf das Institut wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren.
- Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können das Institut indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle gewerblicher Kundinnen und Kunden aufgrund stark

steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene identifiziert, analysiert und bewertet die Sparkasse KölnBonn jährlich im Rahmen einer Nachhaltigkeits-Relevanzanalyse im Zuge der Risikoinventur. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden operativen Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Risikoinventur (erstmalig 2024) bewertet.

Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist Bestandteil der Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Auswirkungen

Seit 2022 führt die Sparkasse KölnBonn jährlich eine Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Strategieprozesses entlang ihrer Geschäfts- bzw. Handlungsfelder zur Identifikation wesentlicher Handlungsschwerpunkte für ihre Nachhaltigkeitsarbeit durch.

Die Wesentlichkeit ergibt sich hierbei unter Berücksichtigung von Interessen für die Sparkasse KölnBonn relevanter interner und externer Anspruchsgruppen (Stakeholderinnen und Stakeholder, vgl. Kriterium 9) aus einer gesamthaften Bewertung folgender Fragestellungen und Perspektiven:

- Welche Wirkung haben Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit (Geschäftsrelevanz, Outside-In-Perspektive)?
- Welche Wirkung hat die Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte (Nachhaltigkeitsrelevanz, Inside-Out-Perspektive)?

Nachfolgende Tabelle zeigt in Kurzform auf, welche Geschäfts- bzw. Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet wurden:

Geschäfts- bzw. Handlungsfeld	Outside-In-Perspektive	Inside-Out-Perspektive
Kundinnen und Kunden (Beratung und Produkte)	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf <ul style="list-style-type: none"> • die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse, • die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Beratung. 	Wirkung des nachhaltigen Beratungs- und Produktangebots auf <ul style="list-style-type: none"> • die Unterstützung von Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, • die Lenkung von privatem Kapital in nachhaltige Produkte/Projekte.

Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände, • von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände, • von Rückkopplungseffekten auf die regionale Wirtschaftsstruktur und die damit verbundenen Ertragspotenziale der Sparkasse. 	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).</p>
Unternehmensführung	<p>Wirkung veränderter politischer, gesellschaftlicher und regulatorischer Anforderungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation/die Governance • die strategische Ausrichtung • das Risikomanagement • die Geschäftsfelder <p>der Sparkasse.</p>	<p>Wirkung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, • auf ihren Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.
Personal	<p>Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität. • demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital). 	<p>Wirkung der nachhaltigen Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung und Qualifikation auf die Mitarbeitendenbindung und -gewinnung</p>
Geschäftsbetrieb	<p>Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • politischer Risiken auf die 	<p>Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des eigenen Geschäftsbetriebs auf

	<p>Investitionserfordernisse zur Reduzierung des eigenen Ressourcenverbrauchs,</p> <ul style="list-style-type: none"> • akuter Risiken auf die Integrität auch von Dienstleistenden (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken. 	<p>den Klimawandel und den Ressourcenverbrauch,</p> <ul style="list-style-type: none"> • der nachhaltigen Ausrichtung auf die Lieferkette bzw. die Beschaffung von Produkten, Gütern und Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb.
<p>Kommunikation / Engagement vor Ort, Gemeinwohlorientierung</p>	<p>Wirkung veränderter politischer, gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse.</p>	<p>Wirkung der Nachhaltigkeitspositionierung auf die Stakeholder-Dialoginstrumente, die Regionalförderung und die kommunale Zusammenarbeit.</p>

Diese Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsanalyse ergänzt die strategische Nachhaltigkeitsarbeit (wie zum Beispiel regelmäßige Impulsanalysen aus Ratinggesprächen, strategische Umfeldanalysen und Standortbewertung der Nachhaltigkeitspositionierung) der Sparkasse KölnBonn und unterstützt bei der Validierung und Ausrichtung des strategischen Nachhaltigkeitsengagements.

Mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fällt die Sparkasse KölnBonn ab dem Geschäftsjahr 2024 unter diese neue Berichtspflicht. Für die Berichterstattung ist eine CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse erforderlich. Diese wird die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2024 durchführen.

Handlungsschwerpunkte für die weitere Nachhaltigkeitsarbeit

Unter Berücksichtigung der aktuell erreichten Nachhaltigkeitspositionierung resultieren folgende Handlungsschwerpunkte mit der höchsten Wesentlichkeit für die weitere Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse KölnBonn:

- **Unternehmensführung:** Die Wesentlichkeit ergibt sich hierbei aus der sicherzustellenden Einhaltung der Regulatorik (Outside-In) bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements und -Reportings. Dies dient als Voraussetzung für ein transparentes Nachhaltigkeitsreporting und den Aufbau einer aktiven ESG-Risikosteuerung (Inside-Out).
- **Kundinnen und Kunden:** Die Wesentlichkeit resultiert hierbei unter anderem aus den sich verändernden Ansprüchen von Kundinnen und Kunden an nachhaltige Produkte und Beratung (Outside-In). Damit verbunden ist der Auftrag durch ein entsprechendes Beratungs- und

Produktangebot die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort in Köln und Bonn zu verbessern (Inside-Out).

- **Finanzierungsstandards/Eigenanlage/Refinanzierung:** Mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der bestehenden Nachhaltigkeitsrichtlinien für Firmenkreditgeschäft / Vermögensverwaltung / Depot A wird den zunehmenden Anforderungen der ESG-Regulatorik und den Erwartungshaltungen der Stakeholderinnen und Stakeholder (Outside-In) Rechnung getragen. Zudem können entsprechende Finanzierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten (Inside-Out).
- **Geschäftsbetrieb:** Für die Sparkasse KölnBonn ist die fortlaufende nachhaltige Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsbetriebs selbstverständlich und untermauert ihre nachhaltige Ausrichtung (Inside-Out). Darüber hinaus berücksichtigt ein nachhaltiger Geschäftsbetrieb auch die politischen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen im Zuge des Klimawandels und zum Umgang mit knappen Ressourcen (Outside-In).

Für die Darstellung konkretisierter Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sei auf das nachfolgende Kriterium 3 verwiesen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In ihrer Geschäftsstrategie bekennt sich die Sparkasse KölnBonn zu nachhaltigem Handeln. Konkretisiert wird dies beispielsweise in einem Verhaltenskodex sowie in einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe insbesondere Kriterium 10).

Die Sparkasse KölnBonn verfolgt das Ziel, führende Sparkasse bzw. Regionalbank in Deutschland und kompetente Ansprechpartnerin bei allen Fragestellungen rund um nachhaltige Finanzdienstleistungen zu sein. Sie möchte dabei eine Vorreiterfunktion übernehmen und ihren Einfluss geltend machen, den nachhaltigen Wandel in der Region mitzugestalten.

Ihre Nachhaltigkeitspositionierung entwickelt sie fortlaufend weiter, strebt den stetigen Ausbau ihres Handelns im Sinne klar formulierter Nachhaltigkeitskriterien an und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen ab.

Hierbei nutzt das Institut die regelmäßige Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings

von anerkannten externen Ratingagenturen für die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen.

In Bezug auf das ISS ESG Rating ist es das erklärte Ziel der Sparkasse KölnBonn, den Prime Status zu halten.

Ebenso wird regelmäßig der Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Zuletzt wurde dieser in 2023 gestartet und in 2024 abgeschlossen. Der Nachhaltigkeits-Kompass ermöglicht u. a. ein Benchmarking mit anderen Sparkassen. Mit dem Platz 1 bei dieser Durchführung hat die Sparkasse KölnBonn das Ziel erreicht unter den führenden Sparkassen in der Bewertung zu sein.

In ihrer Risikostrategie verfolgt die Sparkasse KölnBonn das Ziel, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement kontinuierlich entlang regulatorischer Anforderungen und unterstützt durch entsprechende Projekte in der S-Finanzgruppe auszubauen. Sie strebt in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken größtmögliche Transparenz an, und so sollen bei steigender Datenverfügbarkeit bestehende Instrumentarien qualitativ verbessert und kontinuierlich ausgebaut werden. Bis spätestens 2030 ist es das Ziel, ESG-Risiken sowohl auf Kunden- als auch auf Transaktionsebene steuern (messen, überwachen, limitieren) zu können.

Das Institut setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Neben dem Klima- und Umweltschutz fördert die Sparkasse durch ihr Handeln die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Das Engagement unterstreicht sie durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe".

In diesem Rahmen verpflichtet sich das Institut dazu ...

... den Geschäftsbetrieb klimafreundlich ausrichten:

- Eine jährliche systematische Erhebung der aus dem Geschäftsbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen sowie die Veröffentlichung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung findet statt.
- Die Treibhausgasemissionen werden durch die Identifikation von Optimierungspotenzialen weiterhin kontinuierlich reduziert.
- In Höhe der aktuell noch nicht vermeidbaren, aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Treibhausgasemissionen ist ein regelmäßiger Klimaschutzbeitrag, erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2020, über zertifizierte Klimaschutzprojekte realisiert.

... Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten:

- Im Firmenkreditgeschäft werden die in der veröffentlichten Richtlinie

beschriebenen Nachhaltigkeitsstandards eingehalten. Die Richtlinie wird laufend weiterentwickelt und wurde zuletzt in 2023 aktualisiert.

- Das Risikomanagement für klimabedingte Risiken wird im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt.
- Im Investmentprozess der Eigenanlagen (Depot A) werden die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.

... Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu unterstützen:

- Kundinnen und Kunden werden auf dem Weg zu einer klimaschonenden und nachhaltigen Geschäftsausrichtung durch bedarfsorientierte Beratung sowie das Angebot von geeigneten Produkten und Dienstleistungen begleitet.

... das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern:

- Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden werden in der Anlageberatung berücksichtigt sowie darauf basierend bedarfsgerechte Produktempfehlungen ausgesprochen.
- Im Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung werden die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.
- Für alle Kundengruppen ist ein geeignetes nachhaltiges Finanzprodukt verfügbar.

... Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz zu befähigen:

- Führungskräfte und Mitarbeitende werden durch zielgruppenspezifische Schulungen über das Nachhaltigkeitsthema im Allgemeinen und bezogen auf die Wirkungsfelder der Sparkasse im Besonderen informiert.
- Nichtfinanzielle Ziele sind in Vergütungssystemen verankert.
- Umweltfreundliche Mobilität und digitale Arbeitsformen sind gefördert.

... den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranzubringen:

- Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung in der Region Köln und Bonn werden geführt.
- Vereine und Initiativen in der Region Köln und Bonn werden durch das regionale Engagement gefördert.

Weitere Informationen zur [Selbstverpflichtung](#) sind auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

Zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele entwickelt die Sparkasse KölnBonn ihre Nachhaltigkeitspositionierung fortlaufend weiter, strebt den stetigen Ausbau ihres Handelns im Sinne klar formulierter Nachhaltigkeitskriterien an und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen ab. Die Priorisierung von Maßnahmen orientiert sich an ihrem Nutzen beziehungsweise an ihrem

Wirkungsgrad. Entsprechend wurden im ersten Schritt Nachhaltigkeitsstandards für das Kerngeschäft entwickelt und im Folgenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ausgehend von der aktuell erreichten Nachhaltigkeitspositionierung leiten sich hieraus folgende Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse KölnBonn ab:

Unternehmensführung und Strategie

- Sukzessive Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsreportings und des Nachhaltigkeits-Risikomanagements unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (wie z. B. die MaRisk, die EU-Taxonomie-Verordnung, die CSRD, das Bafin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die EZB Guideline zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA Guideline on Loan Origination and Monitoring), unterstützt durch entsprechende Projekte in der S-Finanzgruppe
- Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspositionierung in der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie

Kundinnen und Kunden

- Ausbau Beratung zu und Angebot von nachhaltigen Wertpapieranlagen
- Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit in der hauseigenen Vermögensverwaltung
- Anwendung und fortlaufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Ausbau des nachhaltigen Beratungs- und Finanzierungsansatzes im Privat- und Firmenkreditgeschäft (z. B. nachhaltige Baufinanzierung, Transformationskredite für gewerbliche Kundinnen und Kunden)
- Beteiligung an der im Jahr 2023 gegründeten Gesellschaft des Rheinischen Sparkassen und Giroverbands "ProEco Rheinland GmbH & Co. KG" mit dem Ziel, nachhaltige Services bereitstellen zu können
- Förderung von nachhaltigen Investitionen (z. B. durch die in 2022 eingeführte und 2023 fortgeführte Förderung namens S-Green Credit im Privatkundengeschäft sowie dem S-Energiezuschuss im Firmenkundengeschäft)
- Weiterentwicklung der Messung von Emissionen im Kreditgeschäft, um zukünftig ein konkretes Ziel zur Treibhausgas-Reduktion zu setzen und Maßnahmen zur weiteren Reduktion abzuleiten
- Fortführung der in 2022 realisierten Klimaneutralstellung aller Girokonten unter Berücksichtigung des Prinzips 'Vermeiden, Vermindern, Kompensieren'
- Nachhaltige Gestaltung aller Girokonten bis 2026 anhand einer noch zu entwickelnden Systematik
- Weiteres Angebot von Online-Schulungen für Kundinnen und Kunden zu Digitalisierungsthemen und Durchführung von Veranstaltungen zu

nachhaltigen Finanzthemen für Firmen- sowie Privatkundinnen und -kunden

Finanzierungsstandards und Eigenanlagen

- Anwendung und fortlaufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen (Depot A)
- Zukünftig geplante Erhebung der Emissionen des Depot A mit dem Ziel, ein konkretes Ziel zur Treibhausgas-Reduktion zu setzen und Maßnahmen zur weiteren Reduktion abzuleiten
- Ausbau der nachhaltigen Eigenemissionen (erster Green Bond im Jahr 2022 emittiert, eine weitere Emission ist für 2024 geplant)
- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeit-Risikomanagements und der Nachhaltigkeitskriterien für das Firmenkreditgeschäft (wie z. B. durch die im Jahr 2022 erfolgte Aufnahme von ESG-Bewertungskriterien im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess im Zuge der EBA-Guideline Umsetzung "Loan Origination and Monitoring") sowie durch die Einführung des S-ESG Scores.

Engagement vor Ort

- Fortlaufende Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Region, wie z. B. durch eine jährliche Ausschüttung der Bürgerdividende und durch die eingeführte Spendenplattform "Hier mit Herz" (siehe Kriterium 18)

Personal

- Weitere Förderung der Diversität der Mitarbeitenden (u. a. durch die Verabschiedung einer Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden und den Vorstand Anfang 2023)
- Regelmäßige Aktualisierung des Gleichstellungsplans und der hier enthaltenen Ziele (zuletzt verabschiedet für den Zeitraum 2022-2025)
- Weiterführung des Engagements als Bündnispartnerin der Initiative MIT FRAUEN IN FÜHRUNG sowie der Initiativen Väternetzwerk und Women's Network bei gleichzeitigem Ausbau weiterer Netzwerke (wie z. B. das Young Generation Network)
- Integration von nachhaltigen Zielen in das Vergütungssystem
- Weitere Unterstützung der klimafreundlichen Mobilität von Mitarbeitenden (wie z. B. durch die etablierte Möglichkeit des regelmäßigen mobilen Arbeitens, das bestehende Job-Ticket Angebot, welches Anfang 2024 um das Angebot eines Deutschland-Tickets erweitert wurde und das Fahrradleasing-Programm nebst Kooperation mit dem Bike-Sharing Anbieter nextbike)
- Fortführung des etablierten systematischen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden
- Fortlaufender Ausbau der digitalen Organisationsfitness und der Möglichkeiten des digitalen Lernens unter anderem durch die Neuauflage des "Digitalen Führerscheins" in 2024

Geschäftsbetrieb

- Jährliche Erstellung einer Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb sowie Ableitung und Umsetzung weiterer Reduktionsmaßnahmen unter Festsetzung eines jährlichen Reduktionsziels
- Weiterführung des Bezugs von Ökostrom.
- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, die u. a. aus einer Ideenkampagne der Beschäftigten hervorgehen
- Aufruf zur Steigerung der Ressourceneffizienz (Energie, Wasser und Papier) durch eine regelmäßige Sensibilisierung aller Beschäftigten
- Sanierung bzw. Modernisierung von Betriebsstätten
- Positive Einwirkung auf die Treibhausgasbilanz durch das Angebot eines subventionierten Jobtickets und Deutschland-Tickets sowie die Vorgabe zur bevorzugten Nutzung des ÖPNVs für Dienstfahrten
- Ausbau des Angebots von Ladestationen für E-Autos für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden
- Sukzessive Umstellung der Dienstwagen auf Hybrid- bzw. Elektromodelle
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für Liefernde und Dienstleistende und Erweiterung um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für die Ver- und Anmietung von Immobilien
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäudemanagement
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für den Standardeinkauf
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für Dienstreisen
- Weitere Forcierung fallabschließender Abschlussmöglichkeiten für Online-Produkte zur Reduktion von Papierverbrauch
- Prüfung der Weiterentwicklung zu nachhaltigeren Beschaffungsprozessen
- Einführung eines Energie-/Umweltmanagementsystems
- Gestaltung einer nachhaltigen IT, die zudem die Fachbereiche bei der effizienten und ressourcenschonenden Ausgestaltung ihrer Prozesse unterstützt

Kommunikation intern und extern

- Laufende Pflege und Aktualisierung der Nachhaltigkeitshomepage "Alles rund um Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn"
- Fortführung bewährter externer Kommunikationsmaßnahmen/Kanäle (wie z. B. das Onlinebanking und die Sparkassen App)
- Regelmäßige Einbindung regionaler Presse und Nutzung von sozialen Medien zur Kommunikation des Nachhaltigkeitsengagements der Sparkasse KölnBonn
- Aktive Führung von Stakeholder-Dialogen zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung insbesondere in der Region Köln/Bonn
- Regelmäßige Teilnahme an Ratingprozessen und Festigung der Top-Positionierung unter den Universalbanken/Sparkassen
- Jährliche Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

- Regelmäßige Sensibilisierung, Schulung und Information über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen von Mitarbeitenden über interne Kommunikationsmedien
- Kommunikation von Versprechen in Bezug auf die ESG-Kriterien

Aktuell werden indirekt SDGs in den jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichen gemäß "Nachhaltigkeits-Landkarte" beachtet. Entsprechend orientiert sich die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich an den SDGs, ohne sich insgesamt und umfassend explizit darauf zu beziehen.

In der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A werden die SDGs bereits weiter operationalisiert. Hier werden bei der Auswahl der Investitionen durch die Implementierung von ESG-Kriterien im Investmentprozess die SDGs der Vereinten Nationen unterstützt. Dies stellt das Institut sicher, indem anhand von ESG-Kriterien Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die insbesondere durch ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäftspraktiken den Zielen der SDGs entgegenstehen und gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Nachhaltigkeitsengagement einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die in der Geschäftsstrategie benannten Ziele werden regelmäßig überprüft. Dies erfolgt über den jährlichen Strategieprozess. Hierbei werden die Ziele des Vorjahres überprüft und bewertet. Anschließend werden bei erkanntem Handlungsbedarf (Zielabweichung) Maßnahmen ergriffen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Die Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Liefernde kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Die Sparkasse KölnBonn ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richtet ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es ihre Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Als Finanzdienstleisterin resultiert die wesentliche Wertschöpfung aus der Aufnahme von Geldeinlagen und der Weitergabe in Form von Krediten. Hinzu kommen von Kundinnen und Kunden nachgefragte Finanzprodukte und Dienstleistungen. Den wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette erbringt die Sparkasse KölnBonn eigenständig. Für das Kundengeschäft werden zudem Produkte in Kooperation mit Verbundorganisationen und Dritten angeboten.

Entlang der Wertschöpfungskette im Kerngeschäft der Sparkasse werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Beteiligten beachtet:

- Mitarbeitende sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren im Bankengeschäft. Dementsprechend fördert und unterstützt das Institut seine Mitarbeitenden.
- Im Bereich der Betriebsökologie steuert das Institut seine Umweltwirkung proaktiv mit den Zielen einer geringstmöglichen Umweltbelastung und Treibhausgasemission.
- Einlagen werden überwiegend regional eingesammelt und dienen weitestgehend der regionalen Kreditvergabe im Privat- und Firmengeschäft im Geschäftsgebiet.
- Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel ist es, die Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die Sparkasse KölnBonn achtet daher auf den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot. Das Institut befragt stichprobenartig ihre Kundinnen und Kunden nach einem Beratungs- oder Telefonkontakt zu ihrer Zufriedenheit. Zudem verfügt die Sparkasse über ein internes und externes Beschwerdemanagement in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysiert.
- Dem öffentlichen Auftrag entsprechend steht die dauerhafte Werterhaltung und nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Fokus der verantwortungsvollen und risikobewussten Geschäftstätigkeit.

Mit ihrem vielseitigen gesellschaftlichen Engagement handelt die Sparkasse KölnBonn seit jeher als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Bereits im Jahr 2020 wurde eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Liefernde und Dienstleistende entwickelt, welche ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte für die Geschäftsbeziehung der Sparkasse KölnBonn zu ihren Liefernden und Dienstleistenden enthielt. (vgl. Kriterium 17). Darauf aufbauend gelten seit 2023 die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. In diesem Zuge wurde unter anderem die "Erklärung zur Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten und im eigenen Geschäftsbetrieb" etabliert (vgl. hierzu Kriterium 17).

Ein wirksames Compliance-Management-System bei Auslagerungen ist obligatorisch. Bei Auslagerungen wird dem Compliance-Beauftragten der Sparkasse KölnBonn darüber hinaus ein jederzeitiges und vollumfängliches Einsichts- und Informationsrecht eingeräumt. Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette (siehe auch Kriterium 17) sind nicht bekannt.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb sind außerdem Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäudemanagement, für die Ver- und Anmietung von Immobilien sowie für den Standardeinkauf definiert (vgl. Kriterium 6 und 12).

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Firmenkreditgeschäft wurde im Jahr 2023 weiterentwickelt. Des Weiteren werden ESG-Risiken bei gewerblichen Kreditnehmern über einen ESG-Score bewertet. Im November 2023 wurde außerdem ein ergänzender ESG-Portfolioscore für gewerbliche Immobilienkunden eingeführt (vgl. hierzu Kriterium 10).

Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Depot A, die hauseigene Vermögensverwaltung und für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot implementiert und veröffentlicht. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für die hauseigene Vermögensverwaltung wurde 2023 aktualisiert (vgl. Kriterium 10).

Ebenfalls beachtet das Institut in jeglichen Geschäftsprozessen die Grundsätze von ressourcensparendem Arbeiten (siehe Kriterium 12). Demnach werden in den wesentlichen Teilen der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Über die Treibhausgasbilanz des eigenen Geschäftsbetriebs hinaus werden die Treibhausgasbilanzen der Privat- und Geschäftsgirokonten berechnet, ein Maßnahmenplan zur Reduktion der daraus resultierenden Emissionen aufgestellt und die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen durch die Unterstützung eines zertifizierten Projektes kompensiert. In einem weiteren Ausbauschnitt wurden 2023 erstmalig die finanzierten Emissionen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft berechnet (vgl. Kriterium 10).

In 2023 wurde zudem die Emission eines weiteren grünen Hypothekendarlehenpfandbriefs (Green Bond) durch den Ausbau des grünen Deckungsstocks initiiert. 2024 soll dieser emittiert werden.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entwickelt die Sparkasse bestehende Nachhaltigkeitsrichtlinien weiter bzw. implementiert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen neue Richtlinien.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt in der Sparkasse KölnBonn über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis:

- Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Daneben ist das Gremium "Arbeitskreis Strategie" auf Management-Ebene etabliert, welches in die Planung der wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden wird und strategische Maßnahmen auf ESG-Kriterien hin bewertet. Des Weiteren gibt der Arbeitskreis Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dieses Gremium wird in 2024 mit dem Projektausschuss zusammengelegt und fungiert dann als „Arbeitskreis Strategie und Projekte“.
- Die Funktion einer Nachhaltigkeitsbeauftragten (hier und im Weiteren Nachhaltigkeitsreferentin) ist in dem Team Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit in der Organisationseinheit Unternehmensentwicklung etabliert. Die Organisationseinheit ist dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Dem Team obliegt die zentrale Verantwortung und das strategische Management von Nachhaltigkeitsthemen und deren Weiterentwicklung, die Beratung der Geschäftsleitung und Fachbereiche hinsichtlich nachhaltiger Themen sowie die Mitwirkung bei Projektarbeiten.
- Die in der Sparkasse KölnBonn bestehenden Nachhaltigkeitsstandards (beispielsweise für den eigenen Geschäftsbetrieb, Anlage- und Finanzierungsentscheidungen) werden dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche verantwortet, bedarfsgerecht weiterentwickelt und sind in entsprechenden internen Prozessen und Richtlinien implementiert.
- Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist expliziter Bestandteil des in der Sparkasse KölnBonn verankerten Risikomanagementprozesses. Der Vorstand trägt gemäß § 25a KWG in Verbindung mit AT 3 MaRisk die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie dessen Weiterentwicklung. In der Risikostrategie werden durch den Gesamtvorstand Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse KölnBonn definiert und festgelegt.

Die Risikostrategie gibt insofern den Rahmen für das gesamte Risikomanagement vor. Die organisatorischen Grundlagen für alle Geschäftstätigkeiten der Sparkasse KölnBonn in Bezug auf das Risikomanagement werden durch den Vorstand in der Leitlinie Risikomanagement angewiesen.

- Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in den internen Prozessen und Richtlinien der Risikosteuerung und des Risikomanagements implementiert und wird über die zuständigen Fachbereiche fortlaufend entlang regulatorischer Anforderungen, unterstützt durch die S-Finanzgruppe, weiterentwickelt.
- In der Internen Revision erfolgt risikoorientiert die Berücksichtigung der Fragestellungen für den angemessenen Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten in den relevanten Prüfungen.
- Die Compliance-Funktionen haben – analog zu übrigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben – auf die Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung und das Einrichten entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Dies umfasst implizit auch Risiken, die sich aus der Umsetzung der ESG-Regulatorik ergeben.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der Sparkasse KölnBonn. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft die Sparkasse KölnBonn ihre aktuelle Nachhaltigkeitspositionierung und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung ab.

Die in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang entwickelten und im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsstandards sind in den internen Richtlinien und Prozessen der jeweils verantwortlichen Fachbereiche implementiert und werden durch diese fortgeführt bzw. bedarfsgerecht weiterentwickelt:

- Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien im Eigengeschäft (Depot A) sowie in der hauseigenen Vermögensverwaltung wird innerhalb des Investmentprozesses durch den Einsatz von MSCI ESG Research gewährleistet. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt – mindestens einmal im Monat (vgl. Kriterium 10).
- Die prozessuale Implementierung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten, welche sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch den der unmittelbaren Liefernden und Dienstleistenden umfassen, ist erfolgt.

- Zusätzlich wurden seitens der Sparkasse KölnBonn ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte definiert (vgl. Kriterium 17). Eine entsprechende [Grundsatzerklärung](#) wurde 2023 veröffentlicht.
- Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse im Standardeinkauf zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sowie zur Erfüllung von ambitionierten Zielen (vgl. Kriterium 12). Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne Prozesse und Regularien sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden, die die in der Richtlinie dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.
 - Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement umfasst Nachhaltigkeitsstandards zum Betrieb und zur Sanierung von Gebäuden sowie zum Neubau von Immobilien (vgl. Kriterium 12). Die prozessuale Implementierung erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Infolgedessen wird gesichert, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird.
 - Die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Ver- und Anmietung von Immobilien](#) der Sparkasse KölnBonn beinhaltet Anforderungen und Erwartungen an Unternehmen, mit denen sie Miet- und Kaufgeschäfte von Immobilien realisiert. Infolgedessen wird sichergestellt, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.
 - Die Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien für das Firmenkundengeschäft erfolgt bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und -kunden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird. Zudem werden im Rahmen der Bewertung gewerblicher Kredite branchenbezogene ESG-Risiken über einen ESG-Score bewertet. Bei mittleren und großen Unternehmen erfolgt zusätzlich eine kundenindividuelle Bewertung der ESG-Risiken. Für gewerbliche Immobilienkunden wurde im November 2023 ein ergänzender ESG-Portfolioscore eingeführt (vgl. Kriterium 10).
 - Darüber hinaus ist eine neue [Richtlinie für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot](#) veröffentlicht. In dieser Richtlinie geht es um Themenbereiche wie Zugang zu Finanzdienstleistungen/Öffentlicher Auftrag, Leitlinien für Beratung und Produktangebot, Kommunikation und Marketing, Schutz von Kundinnen und Kunden vor Überschuldung, Interessenkonflikte sowie Qualität der Umsetzung.
 - Neben der Reiserichtlinie fördert die Sparkasse KölnBonn die klimafreundliche Mobilität ihrer Mitarbeitenden mit dem Job-Ticket und seit Anfang 2024 mit dem Deutschland-Ticket-Angebot und/oder im Rahmen der Entgeltumwandlung über einen arbeitnehmerfinanzierten, durch die Sparkasse KölnBonn bezuschussten Fahrradleasing-Vertrag.
 - Die [Diversitätsrichtlinien für den Vorstand](#) und für [die Mitarbeitenden](#),

welche 2023 veröffentlicht wurden, verfolgen das Ziel, eine Unternehmenskultur in der Sparkasse KölnBonn zu fördern, in der alle Mitarbeitenden Vielfalt als selbstverständlich erleben und ihnen darüber hinaus die positiven Auswirkungen von gelebter Vielfalt für das Unternehmen und das Miteinander bewusst sind. Vertrauen, gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und offene Kommunikation sind dabei grundlegend.

- Ebenso wurde im Jahr 2023 die [Richtlinie für die Versicherungsvermittlung](#) gemäß der Offenlegungspflichten überarbeitet. Diese Richtlinie enthält Informationen über den strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung, als auch über die Einbeziehung dieser Risiken in die Vergütungspolitik. Zudem wird offengelegt, wie das Institut die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zudem sind in der Sparkasse KölnBonn ein Gleichstellungsplan, ein Verhaltenskodex als Leitbild für eine nachhaltige Unternehmenskultur und eine Tax Compliance zur Regelung des steuerkonformen Verhaltens etabliert. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage](#) der Sparkasse KölnBonn.

Auf der eigenen Nachhaltigkeitshomepage werden alle Nachhaltigkeitsthemen zusammengefasst. Hierdurch werden Übersichtlichkeit und Transparenz gefördert.

Zusätzlich werden die Geschäftsprozesse sukzessive digitalisiert, um Effizienzgewinne zu nutzen und die Inanspruchnahme von Ressourcen zu vermindern (vgl. Kriterium 10).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die "Nachhaltigkeits-Landkarte" dient der Sparkasse KölnBonn als Rahmen für die Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Durch die Handlungsfelder (siehe Kriterium 1) können Optimierungspotenziale identifiziert, laufende Maßnahmen auf Fortschritt kontrolliert und auf Zielerreichung überprüft werden. Hierbei dient die regelmäßig durchgeführte Ist-Analyse als Instrument zur Messung und Weiterentwicklung der gesamten Nachhaltigkeitsleistung.

Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsleistung durch anerkannte Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet; dies stellt ein weiteres Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung dar. Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsbewertungen strebt die Sparkasse KölnBonn an, ihre Top-Positionierung unter den Universalbanken/Sparkassen zu festigen.

Ebenso wird regelmäßig der Nachhaltigkeits-Kompass (siehe Kriterium 1 und 3) durchgeführt. Zuletzt wurde dieser in 2023 gestartet und in 2024 abgeschlossen. Der Nachhaltigkeits-Kompass ermöglicht u. a. ein Benchmarking mit anderen Sparkassen. Mit dem Platz 1 bei dieser Durchführung hat die Sparkasse KölnBonn das Ziel erreicht unter den führenden Sparkassen in der Bewertung zu sein. Im Rahmen dieser Analysen werden grundsätzlich auch die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz von Daten berücksichtigt.

Die jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien beinhalten Kriterien, die in Prozesse integriert sind und eine regelmäßige Kontrolle auf Einhaltung zulassen. Beispielsweise weist die Nachhaltigkeitsrichtlinie im Eigengeschäft (Depot A) einen Mindestscore für das Gesamtportfolio sowie Ausschlüsse für bestimmte Investments auf.

Auf der Zielskala der Geschäftsstrategie 2023 finden sich ESG-relevante Steuerungskennzahlen. Dies beinhaltet eine Kennzahl zum Nachhaltigkeitsrating sowie den "Motivationsindex" in der Zieldimension "Organisationsfitness". Als zukünftigen Bestandteil der Zielskala zur Geschäftsstrategie wird die Sparkasse KölnBonn in der Zieldimension "Organisationsfitness" die Gleichstellungskennzahl "Frauen in Führung" und den Index zur "Psychologischen Sicherheit" der Mitarbeitenden einführen. Der "Motivationsindex" wird entfallen.

Ebenso ermittelt die Sparkasse KölnBonn jährlich ihre Treibhausgasemissionen mit Hilfe des VfU*-Tools sowie vorliegenden Primärdaten und veröffentlicht diese im Nachhaltigkeitsbericht. Die Erhebung ist Ausgangspunkt für die Identifizierung von Reduktionspotenzialen und für die Berechnung der noch verbleibenden Treibhausgasemissionen sowie des Klimaschutzbeitrags (vgl. hierzu Kriterium 12).

* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse KölnBonn die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages. Sie ist als regionales und gemeinwohlorientiertes Unternehmen der Region und ihren Menschen verpflichtet. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse KölnBonn kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren. Dies hat sie in einem Verhaltenskodex dokumentiert. Der Kodex zeigt Werte und Verhaltensprinzipien auf, zu denen sich die Sparkasse KölnBonn bekennt. Darüber hinaus verknüpft er bestehende und definierte Ziele, Werte und Verhaltensweisen mit strategischen Zielen. Der Kodex richtet sich an alle Mitarbeitenden und somit auch an die Geschäftsleitung und ist für alle ein verbindlicher Orientierungsrahmen. Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien ist für die Beschäftigten selbstverständlich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die für ihren Aufgabenbereich relevanten Rechtsnormen, Anweisungen und Richtlinien zu informieren und diese einzuhalten. Diese Pflichten gelten analog für alle Tochterunternehmen der Sparkasse.

Der Grundsatz für alle Beschäftigten lautet: Handlungen sollen stets von sachlichen bzw. objektiven Kriterien im Interesse der Kundin bzw. des Kunden und der Sparkasse und nicht von persönlichem Interesse oder persönlichen Beziehungen geleitet sein.

Zur weitergehenden Konkretisierung haben sich der Verwaltungsrat und der Vorstand der Sparkasse KölnBonn im Rahmen des "Corporate Governance Kodex in NRW" verpflichtet, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand sowie die weitere Entwicklung der Sparkasse KölnBonn und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen. Die Geschäftsleitung und die Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich darüber hinaus freiwillig weitergehenden Regelungen zur Stärkung der Corporate Governance unterworfen.

Neben den bestehenden Regelungen zur Stärkung der Corporate Governance sowie dem "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW" werden zusätzlich die vom DSGVO entwickelten "Richtlinien zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand" zur Anwendung gebracht. Die Richtlinien dienen der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potentieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Sparkasse und den Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengerechtigkeit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Ein verantwortungsvoller Umgang mit knappen Ressourcen unterstützt den Erhalt des natürlichen Ökosystems. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Umweltschutz und biologische Vielfalt stellen dabei eine wichtige Zukunftsaufgabe dar.

So bestehen Nachhaltigkeitsrichtlinien für diverse Geschäftsfelder wie die hauseigene Vermögensverwaltung, die Eigenanlagen (Depot A), das Firmenkreditgeschäft, das Gebäudemanagement und den Standardeinkauf sowie für Liefernde und Dienstleistende. Ebenfalls bezieht das Institut im Wertpapierberatungsprozess die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in die Anlageempfehlung mit ein (vgl. Kriterium 10 und 12).

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn die "Erklärung der Sparkasse KölnBonn zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich", die sogenannte Grundsatzerklärung veröffentlicht. Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich in dieser freiwilligen Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich.

Im Rahmen des regelmäßig durchzuführenden Strategieprozesses setzt sich die Sparkasse KölnBonn fortlaufend mit der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Werte, des Mindsets und dem Schärfen ihres eigenen Profils auseinander.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Die Mehrzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis und zusätzliche außertarifliche Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert und mit dem Personalrat abgestimmt sind. Zur Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, ein Job-Ticket oder seit Anfang 2024 ein Deutschland-Ticket mit einem Eigenanteil von lediglich 20 € pro Monat in Anspruch zu nehmen und/oder im Rahmen der Entgeltumwandlung einen arbeitnehmerfinanzierten, durch die Sparkasse KölnBonn bezuschussten Fahrradleasing-Vertrag abzuschließen.

Als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) unterliegt die Sparkasse KölnBonn sowohl den allgemeinen als auch den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Die jährliche Überprüfung der Vergütungssysteme auf ihre Angemessenheit erfolgt gemäß § 12 InstitutsVergV.

Die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der institutsinternen Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Die Vergütungspolitik steht dabei im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen ihrer Vergütungspolitik stellt die Sparkasse von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder mit der Pflicht der Sparkasse KölnBonn, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und

Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich größtenteils nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung über alle Beschäftigungsgruppen liegt auf dem fixen Jahresgehalt, das durch variable Vergütungsbestandteile sowie vergütungsrelevante Nebenleistungen, wie bspw. die betriebliche Altersvorsorge, ergänzt wird. Für die Mitarbeitenden der Sparkasse besteht keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung. Fixe und variable Vergütung stehen vielmehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) hat die Sparkasse institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung festgelegt, die mit 25 % bis 35 % – je nach Beschäftigungsgruppe – deutlich unterhalb der aufsichtsrechtlich zulässigen Obergrenzen liegen.

Die Vergütungspolitik geht mit der Pflicht der Sparkasse KölnBonn einher, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, da keine finanziellen Anreize gesetzt werden, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Als Bemessungsgrundlage für die Auszahlung der variablen Vergütung werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter zugrunde gelegt, die an die Mittelfristplanung anknüpfen und auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sind.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengleichheit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Entsprechend sind auch die Vergütungsregelungen geschlechtsneutral ausgerichtet. So gewährleistet beispielsweise die Stellenbewertung auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots.

Im Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist die Auszahlung der variablen Vergütung u. a. von der Erfüllung konkreter wirtschaftlicher Nachhaltigkeitsziele abhängig. Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen, Governance-bezogenen und ökologischen Leistung des Instituts wird im Zielkatalog der Sparkasse KölnBonn über eine entsprechende zwölfstufige Bewertungsskala des ESG Corporate Ratings gemessen. Über die Zielkriterien zur Steigerung des Anteils Frauen in Führung "Frauenempowerment" und "Motivationsindex", gemessen durch eine Mitarbeitendenbefragung, sind weitere Nachhaltigkeitsziele in der variablen Vergütung des Vorstandes verankert. Im Jahr 2024 wird das Zielkriterium "Motivationsindex" durch die "psychologische Sicherheit" ersetzt, die Kern der neuen Mitarbeitendenbefragung namens "KulturCheck" ist (siehe Kriterium 9). Gemeinsam mit dem ESG Corporate Rating führen diese Zielgrößen zu einer Gewichtung der nachhaltigen Ziele in der Zielkarte für das Jahr 2023 der

Vorstände von insgesamt ca. 25 %.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch den aus seiner Mitte gebildeten Vergütungskontrollausschuss und den ebenfalls aus seiner Mitte gebildeten Hauptausschuss unterstützt. Dem Hauptausschuss obliegt dabei sowohl die Vereinbarung der Ziele mit dem Vorstand als auch die spätere Zielbewertung und -feststellung für das jeweilige Geschäftsjahr. Auf Basis der Zielbewertung und -feststellung ergibt sich die rechnerisch mögliche Höhe der variablen Anteile für das laufende Geschäftsjahr.

Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt, wird die nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage zu 40 % im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) festgesetzt. Von diesen 40 % werden wiederum 50 % direkt ausbezahlt, während die restlichen 50 % über einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" der Nachhaltigkeit unterworfen und mit einer Sperrfrist von einem Jahr belegt werden.

60 % der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gleichverteilt gestreckt. Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bezüglich des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst.

Bei Erfüllung der Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen und unter Berücksichtigung möglicher Korrekturen im Rahmen des Backtestings erfolgt zum Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums eine Auszahlung von 50 % direkt. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % wird wiederum über einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" der Nachhaltigkeit unterworfen und mit einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr belegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmenden gem. § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wird für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld gezahlt; zudem erhalten sie für die Tätigkeit im Verwaltungsrat, im Bilanzprüfungsausschuss und im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag. Die Höhe der Sitzungsgelder liegt im Rahmen der Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind keine Leistungs- oder Zielkriterien vereinbart, die sich aus ihrer Tätigkeit für das Kontrollorgan ableiten.

Vergütungspolitik für den Vorstand

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge, die sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter orientieren. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese Empfehlungen. Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neben der Festvergütung wird den Mitgliedern des Vorstandes eine variable betragsmäßig gedeckelte Vergütung in Form einer nichtruhedgeldfähigen Ergebniszulage gewährt. Diese leistungsbezogene Komponente wird zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung sowie der Erreichung der Organisationseinheitsziele und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt. Der den Zielkriterien zugrundeliegende Bemessungszeitraum beträgt ein Jahr.

Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 Kreditwesengesetz (KWG) vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der InstitutsVergV über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Zielkriterien für die Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn leiten sich direkt aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und beinhalten neben finanziellen auch mehrere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die Verbesserung der Organisationsfitness wird insbesondere anhand der Ergebnisse einer entsprechenden Mitarbeitendenbefragung gemessen.

Die Kundenorientierung legt den Fokus zum einen auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung. Die Entwicklung wird über den Beratungsindex gemessen, der im Rahmen der telefonischen Beratungsnachkontaktbefragung ca. 3-5 Wochen nach der letzten Beratung erhoben wird. Zum anderen fließt das ESG Corporate Rating als nichtfinanzieller Leistungsindikator ein. Bei diesem ESG Corporate Rating handelt es sich um die Bewertung der sozialen, Governance-bezogenen sowie ökologischen Leistungen der Sparkasse.

War ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich oder wurden externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt, führt dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhedgeldfähigen Ergebniszulage für das betreffende Geschäftsjahr. Erfolgt die Aufdeckung nicht bereits vor oder bei der Ermittlung der Zielerreichung für das betreffende Jahr, führt dies zu einer nachträglichen vollständigen Abschmelzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung (Malus) sowie einer Rückforderung der bereits erdienten und/oder ausbezahlten variablen Vergütungen für den betroffenen Bemessungszeitraum (Clawback).

Korrekturen der Anspruchs- und Auszahlungshöhe können zudem in Folge eines negativen Abweichens der Leistung von den vereinbarten Zielen erforderlich werden. Ergibt die Prüfung durch den Verwaltungsrat, dass die ursprüngliche Ermittlung der Zielerreichung der jeweiligen Basisjahre rückblickend nichtzutreffend war, verringert sich die Höhe der auszahlenden,

zu erdienenden und zurückzubehaltenden Anteile entsprechend. Ebenso führt sitten- oder pflichtwidriges Verhalten zu einer Verringerung der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage, wobei kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen darf.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Diese erfolgt in Form einer Direktzusage, alternativ in Form eines Versorgungsbeitrages zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens oder in Form einer beitragsorientierten Leistungszulage. Schließlich ist auch eine Kombination der verschiedenen Modelle möglich.

Vergütungspolitik für Führungskräfte unterhalb Geschäftsleiterebene und sonstige Angestellte

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund erhält der überwiegende Teil der Beschäftigten – einschließlich der Führungskräfte – eine Vergütung auf tariflicher Basis. Lediglich Beschäftigte der 2. Führungsebene (Bereichsleitende) und einzelne Mitarbeitende (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung.

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 Capital Requirements Regulation (CRR) sind im aktuellen [Offenlegungsbericht](#) auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Vergütungsparameter leiten sich, ebenso wie die mit den Beschäftigten vereinbarten Ziele, aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie die Mittelfristplanung ausgerichtet.

Die Tarifangestellten der Sparkasse KölnBonn sind zum Erlangen einer Betriebsrente über die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) bzw. die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die AT-Beschäftigten und Bereichsleitenden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden (Summe aller fixen und variablen Vergütungskomponenten*) zum mittleren

Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne höchstbezahlte Vergütung) beträgt für das Geschäftsjahr 2023 3,4 zu 1 (Vorjahr: 3,4 zu 1). Unter der Prämisse, dass sich die variable Vergütung des höchstverdienenden Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2023 nicht verändert, ist für dieses Jahr keine wesentliche Veränderung der Relation zu erwarten.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese Empfehlungen.

* für weitere Informationen siehe auch aktueller [Offenlegungsbericht](#)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Stakeholderinnen und Stakeholder der Sparkasse KölnBonn sind diejenigen Gruppen, die eine besondere Nähe zu ihrem Geschäft haben, dieses nutzen, gegebenenfalls mitprägen und/oder von den Entscheidungen des Hauses betroffen sind.

Die Stakeholderinnen und Stakeholder der Sparkasse KölnBonn werden jährlich ermittelt und die Zusammenstellung gegebenenfalls aktualisiert. Die Identifikation der relevanten Anspruchsgruppen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD. Aufgrund der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im weiteren Sinne alle Menschen in der Region als Stakeholderinnen und Stakeholder der Sparkasse KölnBonn zu identifizieren.

Einzelne Gruppen sind jedoch hervorzuheben:
Privat- und Firmenkundinnen und -kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartnerinnen und -partner, die Städte Köln und Bonn sowie deren politische Vertreterinnen und Vertreter, andere Sparkassen und Verbundunternehmen, Tochterunternehmen, die Sparkassenverbände (RSGV und DSGV), Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie

Nachhaltigkeitsratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Vereine.

Als nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut besteht der Anspruch, sich in verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Hierfür führt die Sparkasse regelmäßig Stakeholder-Dialoge mit verschiedenen Anspruchsgruppen durch. Ein solcher Austausch findet unter anderem durch den Jahresabschluss inklusive Lage- und nichtfinanziellem Bericht statt. Darüber hinaus informiert die Sparkasse auf einer eigenen Nachhaltigkeitshomepage über ihr Engagement. Auch Kunden- und Medieninformationen sowie Beiträge in den sozialen Netzwerken kommunizieren Nachhaltigkeitsthemen in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus sucht die externe Unternehmenskommunikation im Rahmen ihrer aktiven Pressearbeit regelmäßig den Dialog mit Redaktionen, insbesondere um komplexere Themen zu erläutern, Erwartungshaltungen von Journalistinnen und Journalisten zu entsprechen und Transparenz sowie Akzeptanz für das geschäftliche und soziale Handeln der Sparkasse zu erzeugen.

Des Weiteren berührt die aktive Pressearbeit in zunehmendem Maße auch Nachhaltigkeitsthemen wie in 2023 die klimaneutralen Girokonten, die Reduktion des Papierverbrauchs (Kampagne "Wir machen Schluss mit unnötiger Papierverschwendung") oder die Ausrichtung der Weltsparwochen an Nachhaltigkeitsthemen mit Unterstützung von Umweltprojekten. Daneben ging es 2023 vielfach auch um Förderung von sozialen, Bildungs- und Diversity-Projekten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Obdachlosenhilfe, kostenloser Besuch von iDötzchen im Zoo und von Schülerinnen und Schülern im Odysseum, Leseförderung, Operngala zugunsten der AIDS-Stiftung, zusätzlicher Schwimmunterricht für Kitas, eine neue Finanzbildungs-App für Heranwachsende).

Daneben standen im Jahr 2023 auch regionale Kooperationen der Sparkasse KölnBonn (gemeinsam mit Volksbanken betriebene SB-Standorte, NetBüchchen in der Filialdirektion Friedensplatz in Bonn) sowie Spenden an Kölner und Bonner Hilfsorganisationen zur Unterstützung ihrer Arbeit in den Erdbebengebieten Türkei und Syrien im Fokus. Weitere Themen waren geringere Mindesttilgungen bei Baufinanzierungen zur Entlastung von Haushalten angesichts hoher Inflation, Kooperationen mit der Polizei in Köln und Bonn zur Betrugsprävention bei Senioren und Seniorinnen (Enkeltrick) sowie kostenlose Veranstaltungen zu Female Finance und zur Schulung von Ehrenamtlichen in Vereinen.

Die relevanten Vertreterinnen und Vertreter der Medien als Stakeholderinnen und Stakeholder werden durch regelmäßige Aktualisierung des Medienverteilers identifiziert. Hierbei nutzt die externe Unternehmenskommunikation ein digitales Tool von news aktuell, einer Tochtergesellschaft der Nachrichtenagentur dpa.

Durch Befragungen ihrer Kundschaft und ein aktives Beschwerdemanagement für (Nicht-)Kundinnen und Kunden verbessert sich die Sparkasse KölnBonn kontinuierlich. Um die Interessen der Kundinnen und Kunden möglichst passgenau und repräsentativ zu erfassen, gleichzeitig aber eine Belästigung durch ein Übermaß an Befragungen zu vermeiden, nutzt die Sparkasse ein Konzept aus Sekundäranalysen sowie qualitativen und quantitativen Kundenbefragungen. Ihre Ergebnisse münden in ein regelmäßiges Reporting.

Einen regelmäßigen Austausch mit ihren Mitarbeitenden pflegt die Sparkasse KölnBonn zurzeit unter anderem in Form von Mitarbeitendenbefragungen. Im Jahr 2023 wurden die Mitarbeitendenbefragungen der Sparkasse KölnBonn neu konzipiert und erstmalig in dieser Form durchgeführt. In dem neuen Befragungsformat äußern sich Mitarbeitende zur Kultur in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld und in der Sparkasse KölnBonn als Ganzes und beurteilen Themenbereichen wie bspw. Psychologische Sicherheit, Führung, Nachhaltigkeit, Veränderungsbereitschaft und Arbeitgeberattraktivität. Die neue Mitarbeitendenbefragung wird in größerer Tiefe ausgewertet als bisher und erlaubt damit eine Auseinandersetzung mit der Kultur im direkten Arbeitsumfeld von Mitarbeitenden.

Für Mitarbeitende sind seit Jahren weitere Formate wie ein Ideenmanagement und ein Feedbacksystem etabliert. In der Mitarbeitendenzeitschrift, dem Intranet sowie dem Social Intranet wird zudem regelmäßig über das Thema „Nachhaltigkeit“ berichtet, zuletzt etwa über die Einführung des klimaneutralen Girokontos, welches von einem Quiz für die Mitarbeitenden begleitet wurde, über die Projektarbeit "Transformationsfinanzierung zur nachhaltigen Aufstellung unserer Firmenkundschaft" oder über das nachhaltige regionale Engagement. Weitere Bindeglieder zwischen den Mitarbeitenden und der Sparkasse KölnBonn sind die Betriebsärztin sowie die Beauftragten zu einzelnen Themenschwerpunkten (z. B. Schwerbehindertenbeauftragter oder Gleichstellungsbeauftragte).

Zur Wahrung der Beschäftigteninteressen ist in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat etabliert.

Über den Zweckverband der Sparkasse KölnBonn, mit den Städten Köln und Bonn als Träger, wird die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Städte Köln und Bonn sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unterausschüsse werden regelmäßig und umfassend informiert sowie bei geschäftspolitischen Entscheidungen eingebunden. Der Verwaltungsrat ist auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden besetzt.

Neben der Nachhaltigkeitshomepage nutzt die Kundenkommunikation das Kundenmagazin meinkoelnbonn.de, die Internetseite "hiermitherz.de" und ausgewählte Kanäle der sozialen Netzwerke für die Veröffentlichung nachhaltiger Themen der Sparkasse, die externe Kommunikation darüber

hinaus Medieninformationen und Publikationsmöglichkeiten in verschiedenen Medien. Insbesondere im Rahmen der Bilanzpressekonferenz wird über die unternehmerische Haltung, die Produkte sowie das gesellschaftliche, soziale Engagement zur Förderung von Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität und Zukunftssicherung in der Region Köln und Bonn informiert. Zusätzlich wird der nichtfinanzielle Bericht veröffentlicht.

Ebenfalls tauscht sich die Sparkasse KölnBonn regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen aus. Das Ziel ist, die jeweiligen Grundpositionen und Hintergründe besser zu verstehen und darauf basierend Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Auch nimmt das Institut an verschiedenen Initiativen und Veranstaltungen teil, wo sie sich regelmäßig mit weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern austauscht (siehe Kriterium 18).

Innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe gestaltet die Sparkasse KölnBonn das Thema Nachhaltigkeit aktiv mit. Durch Vorträge und Teilnahmen an Diskussionsrunden engagiert sich die Sparkasse KölnBonn und gibt Wissen und Erfahrungen in der Gruppe weiter. Durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen z. B. bei der Entwicklung von Leitfäden profitiert die Sparkasse gleichzeitig auch von der Erfahrung anderer Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen des Ideenmanagements bringen die Mitarbeitenden regelmäßig Ideen ein. Im November 2019 wurde eine interaktive Ideenplattform eingeführt, auf der es zum Thema Nachhaltigkeit eine separate Kategorie gibt. Hier werden beispielsweise Ideen zu umweltfreundlichen Materialien, nachhaltigen Suchmaschinen sowie zu Reduzierungsmaßnahmen bei Papiausdrucken und Verzicht auf Printmedien diskutiert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 233 Ideen eingereicht. Davon wurden 20 Ideen umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in konkreter Umsetzungsplanung, 41 Ideen sind

noch in Prüfung. Nach einem definierten Punktesystem werden die Ideen mit dem höchsten Nutzen identifiziert, die besten werden mit Geldprämien und weitere mit Sachprämien und Events belohnt. Über die Prämierung der Ideen aus 2023 wird in 2024 entschieden.

Im Jahr 2023 wurde eine Ideenaktion zum Thema Digitalisierung und Automatisierung durchgeführt. In diesem Rahmen wurden fünf Prozesse identifiziert, die durch Digitalisierung vereinfacht werden können und den Papierverbrauch in unserem Hause weiter senken.

Auf einer Idee von Mitarbeitenden basieren auch die von der Sparkasse geförderten Sozialtage. Hier engagieren sich Beschäftigte freiwillig für ein soziales, gemeinnütziges Projekt im Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn. Die Sparkasse unterstützt jeden Sozialtag mit einer zentralen Spende, auch zugunsten von Umweltprojekten.

Die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn haben ein verstärktes Interesse an nachhaltigen Produkten und Anlagen gezeigt. Dies hat das Institut 2020 dazu bewogen, den bisherigen Institutsfonds 'Deka Dividenden RheinEdition' durch die Entwicklung und prozessuale Implementierung eines Nachhaltigkeitsfilters in einen Nachhaltigkeitsfonds 'Deka Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition' neu auszurichten. Im Dezember 2021 folgte mit der Neuausrichtung des Deka-Aktienfonds RheinEdition o.A. auf ein nachhaltiges Anlagekonzept ein weiterer Institutsfonds. In den Umstellungsprozess wurde in Form von Dialogen, z. B. der Fair Finance Guide Deutschland, eine Nichtregierungsorganisation, integriert. Der regelmäßige Dialog wurde auch 2023 fortgeführt.

Die vom Deutschen Sparkassen und Giroverband entwickelte "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe" begrüßt die Sparkasse KölnBonn und hat sich als eine der ersten Sparkassen zur Erfüllung von ambitionierten Zielen verpflichtet (siehe Kriterium 3).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionales Kreditinstitut bietet die Sparkasse KölnBonn allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu – auch im Bereich der Vermögenanlage. Immer mehr Menschen möchten mit ihrer Geldanlage einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten. Neben den klassischen Zielen wie Rendite, Sicherheit und Liquidität gewinnen auch ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte immer mehr an Bedeutung.

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Sparkasse KölnBonn. Dies schließt sowohl das Angebot und die Empfehlung geeigneter Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, sofern von Kundinnen und Kunden gewünscht, als auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Schon im Jahr 2018 hat die Sparkasse KölnBonn ihren Wertpapierberatungsprozess an diese Entwicklung angepasst und das Thema Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil in der Anlageberatung verankert. Seit 2020 wurde die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im bestehenden Beratungsprozess weiter ausgebaut, indem in jeder Anlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt und passende Produkte empfohlen werden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, hat die Sparkasse KölnBonn die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung in 2023 erweitert und präzisiert. Durch intensive Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Mit ihrem umfangreichen Produktangebot bietet die Sparkasse KölnBonn ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden an, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Wie geplant wurde das Angebot an nachhaltigen Geldanlagen in den letzten Jahren sukzessive erweitert, um den Kundinnen und Kunden eine noch größere Vielfalt an nachhaltigen Anlageprodukten anbieten zu können. So wurden in den Anlageklassen Aktien und Renten weitere nachhaltige Produkte in das Produktsortiment aufgenommen.

Bereits im Jahr 2021 wurden zwei hauseigene Institutsfonds (Deka-Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition, Deka Nachhaltigkeit Select Aktien RheinEdition CF) als nachhaltige Produkte neu ausgerichtet. Die verbliebenen Fonds der Produktfamilie "RheinEdition" sollen perspektivisch ebenfalls als nachhaltige Produkte neu eingestuft werden.

Die Bestände von Kundengeldern (Volumen der investierten Gelder) in nachhaltigen Investmentfonds konnten auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr

erneut ausgebaut werden. Diesen Kurs möchte die Sparkasse auch im Jahr 2024 fortsetzen, indem das Produktangebot an nachhaltigen Geldanlagen weiter ausgebaut wird, um dem wachsenden Bedarf der Kundinnen und Kunden und neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt das Thema Nachhaltigkeit auch in ihrer Funktion als Pfandbriefinstitut und emittierte 2022 den ersten grünen Hypothekenpfandbrief (Green Bond), der sich nach den Green Bond Principles richtet. Die Emissionserlöse werden für die Vergabe von Krediten zur Finanzierung nachhaltiger Immobilien oder zur nachhaltigen Sanierung von bestehenden Gebäuden vergeben. Das Angebot stand ausschließlich institutionellen Anlegerinnen und Anlegern zur Verfügung. In 2023 wurde die Emission eines weiteren Green Bond durch den Ausbau des grünen Deckungsstocks initiiert. Die Emission ist für 2024 geplant.

Ihre Privat- und Geschäftsgirokonten gestaltet die Sparkasse KölnBonn seit dem 01.01.2022 klimaneutral. Gemeinsam mit der Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co.KG wurden 2022 im Rahmen eines Projektes alle girokontospezifischen Prozesse identifiziert und definiert, welche bei dem Aufbau der Produktklimabilanzen berücksichtigt werden müssen. Darauf basierend wurden Daten hinsichtlich der Kontonutzung durch die Kundschaft sowie die Verwaltung durch die Sparkasse und deren Dienstleistende erhoben und mit CO₂-Äquivalenten (CO₂e) bewertet. Da in 2023 keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Zusammenhang mit privaten und gewerblichen Girokonten eingeführt wurden, wird davon ausgegangen, dass sich das ermittelte Kundenverhalten zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Kerndaten wie z. B. Kontenbestand, Eröffnungen und Kündigungen nach Vertriebswegen wurden für 2023 aktualisiert. Darüber hinaus führte die SKB 2023 eine Kundenbefragung zu den Anfahrtswegen und Besuchshäufigkeiten in den Filialen durch. Diese hat ergeben, dass deutliche Abweichungen zu den in 2022 verwendeten Angaben aus der Literatur bestehen. In Summe haben Kundinnen und Kunden des Privatkundenbereichs zwar die Standorte der Sparkasse KölnBonn etwas häufiger besucht, jedoch deutlich geringere Anfahrtswege zu den Filialen als bisher angenommen. Im Ergebnis berechnen sich die durchschnittlichen Emissionen eines Privatgirokontos pro Vertragsjahr auf 5,1 kg CO₂e und für ein durchschnittliches Geschäftsgirokonto auf 3,9 kg CO₂e. Zur langfristigen Minderung der aus den Girokonten resultierenden Emissionen hat das Institut einen gesonderten produktbezogenen Maßnahmenplan abgeleitet, dessen Umsetzung in 2023 startet. Die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen kompensiert die Sparkasse KölnBonn erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 durch die Unterstützung des zertifizierten Projekts "Effiziente Kocher in Nigeria" mit einem Volumen von 5.712 Tonnen CO₂e. Dieses ersetzt ineffiziente Kochstellen, wie sie vom Großteil der nigerianischen Bevölkerung verwendet werden, durch hocheffiziente Kocher und zielt darauf ab, Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und der Entwaldung entgegenzuwirken. Für das

Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein zu kompensierendes Gesamtvolumen in Höhe von 3.597 Tonnen CO₂e. Die Kompensation wurde ebenfalls über das bereits im Jahr 2022 unterstützte und zertifizierte Projekt "Effiziente Kocher in Nigeria" vorgenommen. Für den gesamten produktspezifischen Kompensationsprozess wurde das GHG Protocol als internationaler Orientierungsstandard herangezogen und die Reihenfolge des Prinzips der Klimaneutralstellung "Vermeiden, Vermindern und Kompensieren" berücksichtigt.

Produkte wie z. B. das "PS-Sparen" stehen den Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn dauerhaft zur Verfügung. 25 % des Losanteils werden hierbei an soziale Projekte ausgeschüttet.

Die Sparkasse KölnBonn begleitet Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bei nachhaltigen Maßnahmen z. B. zum energetischen Sanieren (Heizungsanlagen, Fenster, Dämmung, Solartechnik etc.) mit einem günstigen Modernisierungsdarlehen und Beratungen zu staatlich geförderten Mitteln der KfW durch entsprechende Expertinnen und Experten, die zu den relevanten Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Im Jahr 2023 wurden von der Sparkasse KölnBonn insgesamt 591 Förderkredite der KfW und NRW.BANK mit einem Volumen von 186.716 Tsd. Euro vermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Kategorie	Förderkredite (Stück)	Förderkredite Volumen (in Tsd. Euro)
Kredite für ökologische Zwecke*	104	74.087
Kredite für soziale Zwecke**	205	48.215
Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung***	88	28.889
Förderung von Unternehmensgründungen	194	35.525

* Beinhaltet insbesondere die Programme: KfW-Erneuerbare Energien, KfW-Energieeffizienzprogramm, KfW-Energieeffizient Bauen, KfW-Energieeffizient Sanieren, NRW.BANK Effizienz kredit, NRW.BANK Elektromobilität, NRW.BANK Gebäudesanierung, KfW-BEG Kredit Wohngebäude

** Beinhaltet insbesondere die Programme: KfW-Wohneigentum, NRW.BANK Sportstätten, KfW-Altersgerecht umbauen *** Beinhaltet insbesondere die Programme: NRW.BANK Digitalisierung und Innovation, KfW-Unternehmerkredit, NRW.BANK Universalkredit

Das Controlling zur Wirkung der Produkte liegt teilweise in der Verantwortung der Partnerinnen der Sparkasse KölnBonn (DekaBank und KfW sowie NRW.BANK).

Des Weiteren findet die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Firmenkreditgeschäft](#) mit folgender ESG-Systematik Anwendung:

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Ausschluss von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten
3. Kritische Prüfung von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden. Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne, verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der unter Punkt 1. und 2. dargestellten ESG-Systematik eingestuft werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden auch im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit.

Zudem werden die branchenbezogenen ESG-Risiken gewerblicher Kreditnehmer über einen ESG-Score (der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) bewertet. Bei mittleren und großen Unternehmen erfolgt hierbei zusätzlich eine kundenindividuelle Bewertung der ESG Risiken. Für gewerbliche Immobilienkunden wurde darüber hinaus im November 2023 ein ergänzender ESG-Portfolioscore eingeführt, der die ESG-Risikobewertung des finanzierten Immobilienportfolios ermöglicht.

Mit einem vom DSGV entwickelten Tool auf Basis des S-ESG-Scores konnten 2023 erstmalig finanzierte Emissionen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft i. H. v. insgesamt rund 2,2 Millionen Tonnen CO₂e ermittelt werden (Stand 30.06.2023). Die Ermittlung ist jährlich zum 30.06. auf Basis des gewerblichen Kundenportfolios geplant.^[1] Auf Grundlage des Gesamtergebnisses entfallen 346.000 Tonnen CO₂e auf Scope 1-Emissionen der Unternehmen im Kreditportfolio. Weitere 184.000 Tonnen CO₂e werden den Scope 2-Emissionen und 1,7 Millionen Tonnen CO₂e den Scope 3-Emissionen zugerechnet. Der CO₂e-Fußabdruck der Sparkasse KölnBonn im gewerblichen Kundenkreditgeschäft liegt damit bei 119 Tonnen CO₂e je 1 Millionen Euro Finanzierungsvolumen.

Gleichzeitig wurden 2023 im Zuge der Umsetzung der erweiterten Berichtsanforderungen (EU-Taxonomieverordnung) erste technische und prozessuale Voraussetzungen zur Identifikation und Kennzeichnung taxonomierelevanter Kredite bezogen auf die Umweltziele 1 "Klimaschutz" und 2 "Klimawandel" geschaffen.

Über diese Kriterien hinaus begleitet die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden aktiv im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit. Beispielsweise wurde

im Jahr 2023 das Angebot fortgeführt, auf Basis von individuellen Vereinbarungen Firmenkredite zu vergeben, deren Zins sich in Abhängigkeit der Entwicklung eines definierten Nachhaltigkeitsratings verändert und so aktiv Anreize für eine nachhaltige Transformation setzt.

Weiterhin besteht die Aufgabe der Sparkasse darin, ihre gewerblichen Kundinnen und Kunden für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und auf die notwendige Transformation anzusprechen. Für dieses Vorhaben wurde in 2023 damit begonnen, alle Firmenkundenberatenden umfassend zu schulen. Am Ende der Schulungsreihe erhalten die Beratenden, bei Bestehen der Prüfung, das Zertifikat „Sustainable Finance Berater/-in“. Zusätzlich berät die Sparkasse KölnBonn zu staatlichen Fördermöglichkeiten und hilft bei der Beantragung von KfW-Mitteln und Zuschüssen.

Um die Transformationsfinanzierung für Kundinnen und Kunden noch attraktiver zu gestalten, plant die Sparkasse darüber hinaus für 2024 ein Finanzierungsprodukt einzuführen, das für nachhaltige Finanzierungszwecke eingesetzt werden kann. Das zugrundeliegende Finanzierungsrahmenwerk wurde von ISS ESG zertifiziert. Bis dahin unterstützt die Sparkasse ihre Firmenkundschaft mit dem S-Energiezuschuss, einem Zuschuss für nachhaltige Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, energetische Sanierung und Elektromobilität.

Im Privatkundenbereich bezuschusst die Sparkasse KölnBonn seit dem 1. Mai 2022 im Rahmen des S-Green Credits nachhaltige Anschaffungen und Investitionen mit bis zu 1.600 EUR.

Die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A](#) der Sparkasse KölnBonn folgt folgender Systematik:

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente
3. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte
4. Nachhaltigkeitskriterien Fondsprodukte
5. ESG-Rating und Nachhaltigkeitskriterien für das Gesamtportfolio
6. Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von detaillierten Nachhaltigkeitsanalysen (MSCI ESG Research) zu den Wertpapieren, in die die Sparkasse KölnBonn investiert, gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Investments die ESG-Kriterien der Sparkasse KölnBonn konsequent eingehalten werden. Zur Überprüfung der Einhaltung der ESG-Kriterien wird mindestens einmal im Monat eine Analyse durchgeführt. Werden hierbei Abweichungen von den in der Richtlinie definierten ESG-Kriterien festgestellt, erfolgt zunächst eine Analyse des für die Abweichung zugrundeliegenden Finanzinstruments. Im nächsten Schritt werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die strategie- und ESG-konforme

Portfolioausrichtung wiederherzustellen. Auf Portfolioebene wird an das für die Koordination der strategiekonformen Anlage zuständige Gremium, den Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA), berichtet. Der FDA tagt grundsätzlich monatlich, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen.

Weiterhin berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn in der [hauseigenen Vermögensverwaltung](#) für alle betreuten Mandate Nachhaltigkeitskriterien, die gemäß folgender Systematik auf der Homepage veröffentlicht sind:

1. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten
2. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken
3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe
4. Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Ausschlusslisten für Finanzinstrumente und Emittenten
5. Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
6. Neben den oben genannten Kriterien wird ein überdurchschnittliches ESG-Portfolio-Rating von mindestens 5,0 (Skalenmitte) eingehalten

Die prozessuale Implementierung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von MSCI ESG Research gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Direktinvestments in Einzelwerte die oben genannten Kriterien eingehalten werden. Zusätzlich ermöglicht der Einsatz von MSCI ESG Research eine Überprüfung auf Einhaltung der selbst gesetzten Richtlinien für die Investition in diverse Finanzinstrumente. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt – mindestens einmal im Monat. Die Details zur vorgenannten Systematik sind auf der Homepage zu finden. Dort sind ebenfalls Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abrufbar. Eine Anpassung der Richtlinie erfolgte im Jahr 2023.

Die Sparkasse KölnBonn hat zudem im Rahmen der Offenlegungspflichten eine Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Versicherungsvermittlung veröffentlicht. Die Richtlinie informiert u. a. über den strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung (siehe Kriterium 6).

Auch im Jahr 2023 hat die Sparkasse KölnBonn mit der Spendenaktion anlässlich des Weltspartages das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt. Für jedes eingereichte Bild spendete die Sparkasse KölnBonn wie im Jahr zuvor 5 Euro. In 2023 erhielt Die Multivision e. V. für das Projekt "Klimakonferenz-Simulationen für Kölner und Bonner Schüler:innen" 1.030

Euro. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, multimediale Vorträge an Schulen zu nachhaltigen Themen durchzuführen. Des Weiteren wurde in 2022 aus dem Weltspartag die Aktion "Deine Welt-Sparwochen", bei der die Themen Nachhaltigkeit und Sparen kombiniert wurden. Diese wurde in 2023 fortgeführt. Die "Welt-Sparwochen" gingen über einen Zeitraum von zwei Wochen, in denen nachhaltige Aktionen für Kinder und Erwachsene angeboten wurden. Neben dem Malwettbewerb zählten zu den Aktionen unter anderem Veedeltouren durch drei Stadtteile, bei denen nachhaltige Geschäfte besucht wurden und Touren mit der Wasserschule Köln.

Im Rahmen des Ideenmanagements bringen Mitarbeitende regelmäßig Ideen ein. Hier gibt es zum Thema Nachhaltigkeit eine separate Kategorie (siehe Kriterium 9). Für Hinweise, Anregungen und Fragen zum Thema Nachhaltigkeit können interne Kommunikationswege genutzt werden.

Als interner Treiber von Innovationen fungieren auf Digitalisierung spezialisierte Mitarbeitende und Teams aus den Bereichen Unternehmensentwicklung, Omnikanalsteuerung und IT-Betrieb. Der strategischen Zielsetzung folgend soll im Rahmen der verschiedenen Digitalisierungsinitiativen die Nutzung digitaler Angebote der Sparkasse gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden konkrete Maßnahmen zur Automatisierung betrieblicher Prozesse unter Einsatz innovativer Technologien aufgesetzt. Die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen und die Einbeziehung von ökologischen Aspekten wirken positiv auf das Ziel, den Ressourcenverbrauch langfristig und nachhaltig zu senken (siehe auch Kriterium 12). Beispielsweise werden seit 2021 Überweisungsbelege, Schecks und Legitimationsdokumente in den Filialen gescannt und digital versendet. Folglich wird mit der Einführung von „Filialscanning“ neben effizienteren Prozessen und wegfallenden physischen Transporten auch der Papierverbrauch reduziert. Als weiteres Beispiel ist die Initiative zu nennen, durch die die Nutzung von Serviceleistungen in der Filiale vor Ort reduziert und auf das gute Online-Angebot der Sparkasse verlagert wird. Hieraus resultiert unter anderem eine Reduzierung von Verkehrswegen mit entsprechend ökologischer Ressourcenentlastung. In 2023 wurde zudem mit der Kampagne "Wir machen Schluss (mit Papierverschwendung)" eine weitere Maßnahme umgesetzt, um den Papierverbrauch im Kundengeschäft zu reduzieren. Um den Kundinnen und Kunden das Erteilen der Kundeneinwilligung und die Angabe ihrer E-Mail-Adresse so einfach wie möglich zu gestalten, wurde eine neue Klickstrecke im Online-Banking implementiert.

Im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen des Geschäftsjahres 2023 hat das Institut neue Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden weitere Optimierungspotenziale identifiziert, Maßnahmen abgeleitet sowie priorisiert.

[1] Anhand des jeweiligen Wirtschaftszweiges wird jedem Kunden jeweils ein Wert für dessen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen für einen Ein-

Jahres-Zeitraum zugeordnet. Die ausgewiesenen Zahlen sind somit als Näherungswerte auf Basis des Branchendurchschnitts zu verstehen und nicht als tatsächlich gemessene Emissionen der Kunden im gewerblichen Kundenkreditgeschäft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wie in Kriterium 10 beschrieben, werden im Rahmen des Investmentprozesses in der gesamten hauseigenen Vermögensverwaltung sowie bei der gesamten Wertpapieranlage der Sparkasse KölnBonn (Depot A) Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (entspricht 100 % der Investitionsprozesse). In der hauseigenen Vermögensverwaltung ist, ohne Berücksichtigung der liquiden Mittel, lediglich bei etwa 5 bis 15 % der betreuten Vermögen derzeit kein ESG-Rating durch MSCI ESG Research zuweisbar. Für diese Fälle gibt es regelmäßig alternative Positivbescheinigungen (z. B. London Bullion Market Association, Responsible Gold Guidance).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleisterin verbraucht die Sparkasse KölnBonn weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe. Ziel ist es dennoch, den Ressourcenverbrauch sukzessive zu reduzieren. Daher werden die Ressourcenverbräuche auf jährlicher Basis erhoben und mit Hilfe des Tools vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in Anlehnung an die Richtlinie des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standards (GHG Protocol) in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet beziehungsweise in der Klimabilanz berücksichtigt. Nicht eindeutig messbare Verbrauchswerte werden unter Verwendung von Hilfsgrößen berechnet bzw. einer validen Schätzung unterzogen.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz für das Jahr 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen der Datenbank Ecoinvent 3.7.1.

Die Berechnung der CO₂-Äquivalente des Fernwärmeverbrauchs für die Standorte in Köln erfolgt seit 2021 auf Grundlage der in der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers gemäß Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) und Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) ausgewiesenen Treibhausgas-Emissionsfaktoren.

Auf der Messung basierend erfolgt die Ableitung und Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen sowie die finanzielle Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten, die die gleiche Menge an Emissionen verringern, die durch die Sparkasse KölnBonn aktuell noch nicht vermieden oder reduziert werden können (vgl. Kriterium 12).

Systemgrenzen

Die Klimabilanz der Sparkasse KölnBonn orientiert sich an der Vorgehensweise der Jahresabschlussberichterstattung und fokussiert sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb. Infolgedessen werden 100%ige, aktive Tochterunternehmen des Instituts nicht in die Klimabilanz einbezogen. Diese Tochtergesellschaften werden spätestens ab dem Geschäftsjahr 2024 eigenständige Klimabilanzen erstellen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Sparkasse KölnBonn ihre Klimabilanz ab dem Erhebungsjahr 2022 um die bisher einbezogenen Daten der 100%igen Tochtergesellschaft "GKS - Gesellschaft für KontoService mbH" (nachfolgend GKS) bereinigt. Grund für die bisher anteilige Berücksichtigung ist die gemeinsame Ressourcennutzung in den Bereichen Strom, Wärme, Wasser, Abfall und Papier. Die GKS hat für das Jahr 2022 erstmalig eine eigene Klimabilanz erstellt. Ebenfalls hat die 100%ige Tochtergesellschaft "S-Immobilienpartner GmbH" ihre betrieblichen Emissionen für das Jahr 2022 in einer Klimabilanz ausgewiesen. Die Tochtergesellschaft "finja Gesellschaft für Finanzberatung mbH" erstellt ihre betriebliche Klimabilanz erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2024.

Im Jahr 2023 wurden erstmals die finanzierten Emissionen für das gewerbliche Kundenkreditgeschäft erhoben (siehe Kriterium 10). Es wird geprüft, diese im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 nach CSRD in die Klimabilanz zu integrieren.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die Klimabilanz der Sparkasse KölnBonn auf Grundlage der regulatorischen Anforderung nach der CSRD weiterentwickelt. Die Systemgrenzen werden in Folge dessen auf Wesentlichkeit geprüft und entsprechend in der Klimabilanz berücksichtigt.

Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem mehrmonatigen Zeitverzug (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen) zur Verfügung gestellt. Um die klimarelevanten Emissionen einheitlich berechnen zu können, werden für alle weiteren Emissionskomponenten (Verkehr, Abfall, Papier und weitere) ebenfalls die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2022 verwendet.

Auf Basis der Berechnungsmethodik des VfU-Tools und der Treibhausgas-Emissionsfaktoren gemäß der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers für den Fernwärmeverbrauch in Köln lassen sich die für den Geschäftsbetrieb genutzten relevanten natürlichen Ressourcen für 2022 gliedern, deren Rangfolge sich nach der Höhe der daraus resultierenden CO₂-Äquivalente (CO₂e) sortiert.

Komponenten	Einheit	Volumen	CO ₂ e in Tonnen
Verkehr	km	19.868.836	4.158,0
Wärmeverbrauch	kWh	10.410.791	2.243,5
Abfall	kg	2.882.942	446,2
Strom	kWh	9.683.564	261,2
Papier	kg	224.159	199,7
Wasser	m ³	30.360,8	18,7
Verlust Kühl- & Löschflüssigkeiten	kg	0	0
Summe			7.327,3

Verkehr

Die zurückgelegten Kilometer im Verkehr errechnen sich in Summe aus den Mitarbeitendenabrechnungen für getätigte Dienstfahrten sowie einer im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage in Bezug auf die An- und Abfahrten zu den Arbeitsstätten (Pendlerverkehr), welcher rund 95 % der gesamten Kilometer ausmacht. In diesem Rahmen werden die nachfolgenden Verkehrsmittel berücksichtigt:

Verkehrsmittel	Dienstfahrten in Km	Pendlerverkehr in Km	Summe in Km
Fahrrad	./.	1.727.225	1.727.225
Bus	860	767.655	768.515
Bahn	68.956	5.565.502	5.634.458
Auto	958.562	10.747.176	11.705.738
Flugzeug	32.900	-	32.900
Summe	1.061.278	18.807.558	19.868.836

Wärmeverbrauch

Der Wärmeverbrauch beziffert sich auf insgesamt 10.410.791 kWh für 2022 und ergibt sich gemäß nachfolgender Tabelle aus Erdgas, Heizöl und Fernwärme. Da der überwiegende Teil der Geschäftsräume der Sparkasse KölnBonn angemietet ist, hat das Institut einen eingeschränkten Einfluss auf die alternative Nutzung regenerativer Energiequellen.

Ressource	Einheit	Volumen
Erdgas	kWh	5.247.698
Heizöl	kWh	31.363
Fernwärme	kWh	5.131.730

Abfall

Das Abfallaufkommen wird auf Basis der vorliegenden messbaren Verbrauchswerte in Kilogramm umgerechnet, wonach sich für 2022

nachfolgende Übersicht ergibt:

Abfallkategorie	Volumen in kg
Gemischter Siedlungsabfall	860.127
Altpapier	1.661.809
Karton	232.413
Sperrgut	77.015
Fettabscheider	3.874
EDV-Schrott	1.707
Bauschutt	45.998
Summe	2.882.942

Strom

Der Gesamtstromverbrauch von insgesamt 9.683.564 kWh inkludiert den auf Basis pauschaler Annahmen (gemäß VfU-Tool) errechneten Stromverbrauch der Nutzung des mobilen Arbeitens (100.250 kWh) sowie den Stromverbrauch der Sparkasse KölnBonn (9.583.314 kWh).

Die Sparkasse KölnBonn bezieht seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom, wodurch sich die aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Äquivalente signifikant reduziert haben. Ausgenommen sind angemietete Filialen, über deren Energiequelle der Sparkasse KölnBonn keine detaillierten Informationen vorliegen. Der Anteil dieser Filialen beträgt 1,75 % des Gesamtstromverbrauchs. Zur Berechnung der CO₂-Äquivalente wird ein markttypischer Mix zugrunde gelegt. Für den Teilmarkt Köln stammt der bezogene Ökostrom zu über 80 % aus Wasserkraft (Norwegen, Slowenien) und der Rest in geringeren Anteilen aus Solarenergie (Spanien) und Windkraft (Dänemark). Der bezogene Ökostrom für den Teilmarkt Bonn stammt zu 100 % aus Wasserkraft (Skandinavien).

Papier

Die im Geschäftsjahr 2022 verbrauchten Papiermengen belaufen sich auf insgesamt 224.159 kg. Die Papierkategorien teilen sich gemäß nachfolgender Tabelle auf:

Papierkategorie	Volumen in kg
Kopier- und Druckerpapier	44.958
Umschläge	11.292
Drucksachen	87.671
Formulare	29.194
Kartonprodukte	251
Kontoauszüge	42.194
Thermopapier	696
Weitere Büropapiere	3.204
Papier für den Sanitärbedarf	4.700
Summe*	224.159

* Abweichungen im Gesamtergebnis resultieren aus Rundungsdifferenzen

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse hat sich sowohl in ihrer Geschäftsstrategie als auch mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen dazu verpflichtet, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten. Daher geht sie sorgsam mit Ressourcen um und möchte den Ressourcenverbrauch weiter senken. Hierfür erstellt das Institut systematisch eine jährliche Treibhausgasbilanz mit dem Ziel, ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem aufzubauen. Die Sparkasse KölnBonn will sich zudem ein klares Ziel zur jährlichen Treibhausgas-Reduktion setzen und identifiziert Optimierungspotenziale, um Treibhausgasemissionen kontinuierlich weiter zu reduzieren. Für die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen leistet die Sparkasse jedes Jahr einen Klimaschutzbeitrag, in dem sie zertifizierte Klimaschutzprojekte unterstützt.

Alle 4 Jahre (zuletzt in 2019) wird ein Energieaudit gemäß EDL-G und der DIN EN 16247-1 durchgeführt. Hierbei werden der Energieverbrauch der gesamten Sparkasse erhoben und anschließend Optimierungspotenziale abgeleitet und durch den Vorstand beschlossen. Beispielhafte durchgeführte Maßnahmen sind die Optimierung der raumluftechnischen Anlagen im Hinblick auf die Antriebstechnik, das automatische Ausschalten des PCs nach Abmeldung vom

Server und die Anpassung der Standardeinstellungen aller Drucker auf "beidseitiger Druck". Im Jahr 2023 wurde das Energieaudit in Folge des § 8 Abs. 2 Satz 3 Energieeffizienzgesetzes ausgesetzt.

Zur weiteren Reduzierung der betrieblich verursachten Treibhausgasemissionen bezieht die Sparkasse seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus, ausgenommen der angemieteten Filialen, über deren Energiequelle der Sparkasse KölnBonn keine detaillierten Informationen vorliegen, Ökostrom und achtet bei der Beleuchtung der betrieblich genutzten Flächen auf Energieeffizienz. Durch das Job-Ticket, welches Anfang 2024 um das Deutschland-Ticket ergänzt wurde, das Fahrradleasing-Angebot und die Vorgabe (Reiserichtlinie) zur bevorzugten Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird zusätzlich positiv auf die Klimabilanz eingewirkt.

Neben der Durchführung des Energieaudits werden in einer jährlichen Ist-Analyse die Ressourcenverbräuche strukturiert erhoben, mittels der Systematik des VfU-Tools in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet und im jährlichen CSR-Bericht veröffentlicht. In Bezug auf den Fernwärmeverbrauch in Köln werden seit dem Jahr 2021 die Treibhausgas-Emissionsfaktoren aus der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers nach FFVAV und AVBFernwärmeV zugrunde gelegt. Dieser Erhebungsprozess wird systematisch weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement

Eine bindende Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement unterstützt die zukünftige Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen. Die Richtlinie orientiert sich an den Kriterien des DGNB und umfasst folgende Nachhaltigkeitsstandards zu den jeweiligen Themenfeldern:

- Betrieb von Gebäuden
 - Managementprozess sowie zentrale Themen der Betreiberverantwortung
 - Managementprozess des Ressourcenmanagements
 - Mobilitätskonzept
- Neubau von Immobilien
 - Ziel ist die Erreichung des DGNB-Gold-Standards
- Sanierung von Gebäuden
 - Maßnahmen zum Umweltschutz
 - Einbezug des thermischen, akustischen sowie visuellen Komforts
 - Maßnahmen zur Sicherheit innerhalb der Gebäude
 - Konzept der Barrierefreiheit in den Gebäuden

Die prozessuale Implementierung erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Infolgedessen wird gesichert, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird (siehe auch Nachhaltigkeitsrichtlinie im [Gebäudemanagement](#) auf der [Homepage](#)).

Nachhaltigkeitsrichtlinie für den Standardeinkauf

Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse im Standardeinkauf zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards (siehe auch Nachhaltigkeitsrichtlinie im [Standardeinkauf](#)) sowie zur Erfüllung von ambitionierten Zielen:

Top-Ziel	Zielwerte				Ist-Werte			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Erhöhung des Anteils an Artikeln im Standardeinkauf mit Umweltlabeln	57 %	62 %	67 %	72 %	59,74 %	66,41 %	79,30 %	77,38 %
Erhöhung der Papierprodukte mit Umweltkennzeichen	90 %	95 %	100 %	100 %	89,63 %	93,61 %	93,60 %	93,68 %
Reduktion des Anteils an Kleinstbestellungen (unter 55 EUR)*	<10 %	<10 %	<10 %	<10 %	0 %	0 %	0 %	0 %

* Bestellungen für Visitenkarten, Holzstempel und Namenschilder werden wöchentlich zusammengefasst und gesammelt ausgeliefert. Für Briefmarken wird aus wirtschaftlichen Gründen kein Mindestbestellwert vereinbart.

Das Ziel, die Papierprodukte mit Umweltkennzeichen im Jahr 2023 auf 100 % zu erhöhen, wurde erneut knapp verfehlt. Zwar waren die in 2021 eingeleiteten Maßnahmen zur Umstellung der papierhaften Dokumente der Verbundpartner auf digitale Versionen zu einem Großteil erfolgreich. Kassenbelege bleiben allerdings unverzichtbar. Insbesondere für Belege mit Durchschrift gibt es aktuell keine nachhaltigen Alternativen. Der Zielwert für 2024 wird entsprechend auf 95 % angepasst. Damit zeigt das Institut weiterhin die klare Ambition sich zu verbessern, trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass die Ziele realistisch aufzusetzen sind.

Ebenfalls wird die Nachhaltigkeitsrichtlinie für den Standardeinkauf ab 2024 ergänzt um Nachhaltigkeitsaspekte für die Produkte rund um das Hygieneverbrauchsmaterial und für die Spendersysteme. Diese Produkte werden ab Februar 2024 ebenfalls mindestens über "Blauer Engel"-Qualität verfügen oder zu 100% aus recycelter Kartonage bestehen.

Um im Standardeinkauf der Sparkasse KölnBonn sukzessive eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft aufzubauen, wurde bereits zum 01. Januar 2023 die nachhaltige Belieferung der dezentralen bzw. der Vertriebsstandorte des Instituts mit (Bio-) Kaffee in mehrwegfähiger Umverpackung realisiert. Spätestens im 2. Quartal 2024 folgt als weitere Maßnahme die Umsetzung der Belieferung in mehrwegfähigen Transportboxen durch den Hauptlieferanten der Sparkasse KölnBonn für Büromaterial. Ab diesem Zeitpunkt wird die Sparkasse KölnBonn Standardbedarfe (Büromaterial, individuelle Lagerartikel und Poolartikel) – ausgenommen Kopierpapier, Kontoauszugdruckerpapier, Werbegeschenke sowie Visitenkarten, Holzstempel und Namenschilder - in mehrwegfähigen Boxen erhalten. Kartonagen für Umverpackung und

Füllmaterialien werden damit zu einem überwiegenden Teil entfallen.

Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden können, die die in der Richtlinie dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.

Klimaschutzbeitrag Geschäftsbetrieb

Da aufgrund der verzögerten Vorlage der Nebenkostenabrechnungen das finale Volumen der durch den Geschäftsbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen für das Geschäftsjahr 2022 erst Ende 2023 erhoben werden kann, wurde für das Jahr 2022 auf Basis einer Hochrechnung bereits ein Klimaschutzbeitrag in Höhe von 8.344 Tonnen CO₂-Äquivalente durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten geleistet.

Nach Vorlage der finalen Verbrauchswerte und abzüglich der anteiligen Werte der Tochtergesellschaft GKS in Höhe von ca. 72 Tonnen CO₂-Äquivalente (vgl. Kriterium 11) belaufen sich die finalen Treibhausgasemissionen für 2022 auf 7.327 Tonnen CO₂-Äquivalente. Im Rahmen der Berechnung des jährlichen Klimaschutzbeitrags wird ein Sicherheitsaufschlag von 10 % auf das Gesamtergebnis erhoben (8.060 Tonnen CO₂-Äquivalente). Damit werden potenzielle Unsicherheiten ausgeglichen, die sich bei der Erhebung und Verarbeitung der zugrunde liegenden Daten naturgemäß ergeben. Abzüglich der bereits getätigten finanziellen Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten in Höhe von 8.344 Tonnen CO₂-Äquivalente und dem vorhandenen Überschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.736 Tonnen CO₂-Äquivalente (siehe CSR-Bericht 2022), ergibt sich ein neuer Überschuss von insgesamt 2.020 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die prognostizierten Treibhausgasemissionen auf 7.246 Tonnen CO₂-Äquivalente. Die Berechnung basiert auf den Verbrauchswerten aus 2022 unter Einbezug aktueller Einflussfaktoren (z. B. mobiles Arbeiten) sowie bereits anteilig vorliegender Daten aus dem Geschäftsjahr 2023. Für den Klimaschutzbeitrag wurde ebenfalls ein Sicherheitsaufschlag von 10 % berücksichtigt, wodurch sich das Volumen auf 7.971 Tonnen CO₂-Äquivalente beziffern lässt. Unter Berücksichtigung des Überschusses von 2.020 Tonnen CO₂-Äquivalente wurde ein Klimaschutzbeitrag in Höhe von 5.951 Tonnen CO₂-Äquivalente geleistet. Nach Vorliegen aller für 2023 relevanten Verbrauchswerte wird gegebenenfalls ein nachträglicher Klimaschutzbeitrag vorgenommen.

Seit 2020 hat die Sparkasse KölnBonn einen Klimaschutzbeitrag von insgesamt

(aufgerundet) 32.199 Tonnen CO₂-Äquivalente durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten geleistet:

Ausgeglichen am	für Geschäftsjahr	durch Klimaschutzprojekt	Volumen CO ₂ e in t
14.02.2024	01/2023 - 12/2023	Sauberes Trinkwasser (Mosambik/Sierra Leone)	5.951
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2023</i>			5.951
	Klimaschutzbeitrag über den notwendigen Bedarf hinaus (Überschuss) ^[1]		1.736
<i>Zwischensumme Überschuss</i>			1.736
01.03.2023	01/2022 – 12/2022	Kochherde (Uganda)	7.030
01.03.2023	01/2022 – 12/2022	Kochherde (Bugesera, Ruanda)	1.314
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2022</i>			8.344
01.03.2023	01/2021 – 12/2021	Kochherde (Bugesera, Ruanda)	929
09.02.2022	01/2021 – 12/2021	Sauberes Trinkwasser (Kono, Sierra Leone)	3.461
09.02.2022	01/2021 – 12/2021	Windenergie (Bhatel, Indien)	3.461
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2021</i>			7.851
01.03.2023	01/2020 – 12/2020	Kochherde (Bugesera, Ruanda)	1.351
09.02.2022	01/2020 – 12/2020	Sauberes Trinkwasser (Kono, Sierra Leone)	1.483
09.02.2022	01/2020 – 12/2020	Windenergie (Bhatel, Indien)	1.483
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Windenergie (Maharashtra, Indien)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Saubere Kochöfen (Kumasi, Ghana)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Waldschutz (Madre de Dios, Peru)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Sauberes Trinkwasser (Kaliro, Uganda)	1.000
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2020</i>			8.317
Insgesamtes Volumen Klimaschutzbeitrag seit 01/2020			32.199

Bei der Projektauswahl wurden internationale Standards wie der Gold Standard und der Verified Carbon Standard sowie die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) als Kriterien herangezogen. Grund hierfür ist – neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen – weitere soziale Kriterien in den jeweiligen Ländern zu fördern, wie zum Beispiel die Bekämpfung von Armut und die Verbesserung der Lebensbedingungen in Schwellen- und

Entwicklungsländern. Als regionales Kreditinstitut präferiert die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich ein Engagement in der Region. Aktuell ist die Anrechnung dieser Klimaschutzprojekte nicht möglich, da durch die nationale, mit Zielen hinterlegte Klimabilanz in Deutschland derzeit nicht sichergestellt werden kann, dass es zu einer zusätzlichen Einsparung von Treibhausgasen käme, die ohne den Beitrag der Sparkasse nicht (ggf. an anderer Stelle) erfolgt wäre (Kriterium der Zusätzlichkeit).

Risiken

Es sind weder aus der eigenen Geschäftstätigkeit noch aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich, da wenige natürliche Ressourcen für die eigene Geschäftstätigkeit benötigt werden. Es erfolgt eine Risikoanalyse in der Form, dass die vorliegenden Indikatoren zu den Verbräuchen kritisch analysiert und beobachtet werden. Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen wählen die Verantwortlichen die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner dementsprechend mit viel Sorgfalt aus.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei werden die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse KölnBonn bewertet.

Gemeinsam mit dem DSGV arbeitet die Sparkasse KölnBonn aktiv an Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements für Institute der Sparkassenfinanzgruppe, in denen die Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle umgesetzt werden. In der Sparkasse KölnBonn selbst werden Nachhaltigkeitsrisiken im gewerblichen Kundenkreditportfolio seit 2019 untersucht. Seitdem weitet die Sparkasse KölnBonn das Risikocontrolling stetig aus. So wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur der Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten aus allen drei ESG-Dimensionen auf sämtliche Risikoarten der Sparkasse KölnBonn analysiert und bewertet. Zudem wird der Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung seit 2022 vierteljährlich über die Nachhaltigkeitsrisiken des gewerblichen Kundenkreditgeschäfts, des Depot A und der Vermögensverwaltung informiert.

[\[1\]](#) Der Überschuss ergibt sich durch eine Datenlieferung, die erst nach der Berechnung des Klimaschutzbeitrags in 2023 erfolgte und zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Klimabilanz geführt hat.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch

	2022 in t	2022 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**	2021 in t	2021 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**	2020 in t	2020 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**	2019 in t	2019 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**
Kopier- u. Druckerpapier	44,96	1,61	58,54	2,09	78,05	2,81	96,30	3,55
Kontoauszüge	42,19	1,51	46,72	1,67	52,75	1,90	54,22	2,00
Formulare*** (Briefpapier, Vordrucke etc.)	29,19	1,04	17,68	0,63	12,38	0,45	8,01	0,30
Weiteres Büropapier*	3,90	0,14	3,87	0,14	4,39	0,16	2,17	0,08
Umschläge***	11,29	0,40	10,45	0,37	9,46	0,34	-	-
Drucksachen*** (Geschäftsbericht, Prospekte etc.)	87,67	3,13	7,64	0,27	8,09	0,29	-	-
Kartonprodukte***	0,25	0,01	0,21	0,01	0,35	0,01	-	-
Papier für Sanitärbedarf***	4,70	0,17	4,08	0,15	14,60	0,53	-	-
Summe	224,16	8,01	149,18	5,33	180,07	6,49	160,70	5,93

* Enthält Thermopapier, Rollenpapier, Banderolenpapier etc.

** Bilanzsumme 2022: 28,0 Mrd. Euro, 2021: 28,0 Mrd. Euro, 2020: 27,8 Mrd. Euro, 2019: 27,1 Mrd. Euro

*** Im Rahmen der Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses können die Papierkategorien seit 2020 detaillierter aufgeschlüsselt werden. Unter anderem führt dies zu einem Anstieg des Werts in der Papierkategorie Formulare ab 2020.

Aufgrund der systematischen Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses

können seit 2020 die Daten zum Papierverbrauch detaillierter aufgeschlüsselt werden (siehe Tabelle). Darüber hinaus bilanziert die Sparkasse KölnBonn seit 2020 ebenfalls den Papierverbrauch für den Sanitärbedarf, die anlassbezogene Kundenkommunikation und für Flyer sowie Plakate. Der Papierverbrauch im Jahr 2022 steigt gegenüber 2021 je Milliarden Euro Bilanzsumme insgesamt um 50,26 %. Grund für den Anstieg des Verbrauchs sind vor allem die vermehrten Kundenbriefe, die aus dem BGH-Urteil im April 2021 zur aktiven Zustimmung bezüglich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Preis- und Leistungsverzeichnisses resultierten. Dies betraf 2022 insbesondere die Einholung der Zustimmung zu den neuen Girokonten-Preisen und Modellen der Sparkasse KölnBonn.

Maßnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs sind insbesondere die strategiekonforme Nutzung von Digitalisierungspotenzialen, wie z. B. der Ausbau der Pen Pads zur digitalen Unterschrift bei Verträgen oder die interne Nutzung des digitalen Pendelumschlags (diPen) zur Einholung von Unterschriften sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für einen umweltbewussten Umgang mit Ressourcen. In 2023 wurde zudem mit der Kampagne "Wir machen Schluss (mit Papierverschwendung)" eine weitere Maßnahme umgesetzt, um den Papierverbrauch im Kundengeschäft zu reduzieren. Ziel dieser Kampagne war die Einholung von Zustimmungen, um die Kundinnen und Kunden künftig per digitaler Post via E-Mail oder E-Postfach des Online-Bankings zu informieren. Für zustimmende Kunden und Kundinnen entfällt somit ein Großteil der Briefpost, wodurch die Sparkasse Ressourcen einsparen kann.

Bei Produktionsaufträgen zu Printprodukten wie Briefbögen, Formularen oder Flyern achtet die Sparkasse KölnBonn bei der Papierbeschaffung auf umweltfreundliche Lösungen. Dabei orientiert sie sich an gängigen Marktstandards wie FSC, PEFC, EU-Ecolabel sowie einem möglichst hohen Anteil an recycelten Holzfasern. Die Sparkasse KölnBonn überprüft zudem bei jeder Neuauflage, ob der Ersatz des Produkts durch eine digitale Alternative möglich ist.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2022 angegeben. Um die klimarelevanten Emissionen (Kriterium 13) einheitlich berechnen zu können, wurden beim Papierverbrauch ebenfalls die Zahlen für 2022 verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch

	2022 in KWh	2022 in KWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2021 in KWh	2021 in KWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2020 in kWh	2020 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2019 in kWh	2019 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*
Strom	9.683.564	67,06	10.351.455	77,78	11.519.245	84,83	12.009.929	89,00
<i>davon mobiles Arbeiten</i>	100.250	0,69	143.573	1,08	148.363	1,02	30.941	0,23
Heizenergie	10.410.791	72,10	12.108.545	90,98	10.967.797	80,84	10.740.701	79,59
<i>davon Fernwärme</i>	5.131.730	35,54	6.611.666	49,68	5.547.733	40,89	5.460.677	40,47
<i>davon Gas</i>	5.247.698	36,34	5.428.199	40,79	5.348.174	39,42	5.245.334	38,87
<i>davon Öl</i>	31.363	0,22	68.680	0,52	71.890	0,53	34.690	0,26
Summe	20.094.355	139,17	22.460.000	168,76	22.487.042	165,67	22.750.630	168,59

* 144.391,38 m² betrieblich genutzte Fläche in 2022 (133.089,00 m² in 2021, 135.671,80 m² in 2020; 134.944,90 m² in 2019)

Der Gesamtstromverbrauch von insgesamt 9.683.564 kWh inkludiert den auf Basis pauschaler Annahmen (gemäß VfU-Tool) errechneten Stromverbrauch der Nutzung des mobilen Arbeitens (100.250 kWh) sowie den Stromverbrauch der Sparkasse KölnBonn (9.583.314 kWh).

Im Jahr 2022 belief sich der absolute Energieverbrauch auf 20.094.355 kWh, 10,53 % weniger als im Vorjahr. In Relation zur betrieblich genutzten Fläche beläuft sich der Energieverbrauch auf 139,17 kWh je m², 17,53 % weniger als im Vorjahr.

Die Sparkasse KölnBonn bezieht seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus, ausgenommen der angemieteten Filialen, über deren Energiequelle der Sparkasse KölnBonn keine detaillierten Informationen vorliegen, Ökostrom, wodurch sich die aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Äquivalente signifikant reduziert haben. Für den Teilmarkt Köln stammt der bezogene Ökostrom zu über 80 % aus Wasserkraft (Norwegen, Slowenien) und der Rest in geringeren Anteilen aus Solarenergie (Spanien) und Windkraft (Dänemark). Der bezogene Ökostrom für den Teilmarkt Bonn stammt aus zu 100 % aus Wasserkraft (Skandinavien).

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2022 angegeben.

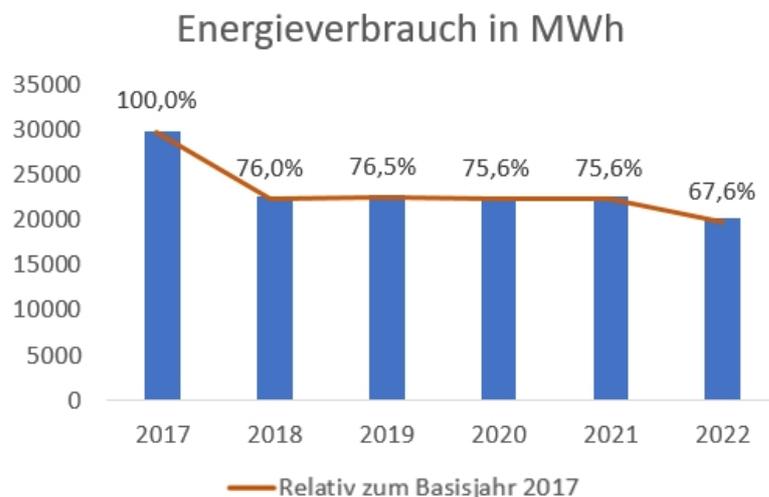
Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Verringerung des Energieverbrauchs

Die Sparkasse KölnBonn konnte ihren gesamten Energieverbrauch seit 2017, mit Ausnahme des Jahres 2019, jährlich reduzieren oder konstant halten. Nachdem der Energieverbrauch im Jahr 2019 einen marginalen Anstieg von 0,75 % gegenüber 2018 aufzeigte, konnte dieser in 2020 um 1,16 % gegenüber 2019 gesenkt werden. Im Jahr 2022 reduzierte sich der gesamte Energieverbrauch im Vergleich zu 2021 um 10,53 %. Folglich beläuft sich der Energieverbrauch für das Geschäftsjahr 2022 auf 20.094,36 MWh.



Im Vergleich zum Vorjahr sank die verbrauchte Heizenergie im Jahr 2022 um 14,02 %. Auch der Stromverbrauch (inkl. mobiles Arbeiten) reduzierte sich um 6,45 %.

Ein Grund für die Reduktion sind die abgeleiteten Energiesparmaßnahmen in 2022 auf Grundlage der Energiekrise, die auch noch in 2023 umgesetzt wurden. Darunter zählen der Aufruf, die Raumtemperaturen zu regulieren, auf warmes Wasser zu verzichten, das zentrale Abschalten der Außen- und Werbebeleuchtung, die Nachtabstaltung der SB-Geräte und die Drosselung der Klimaanlage.

Die Sparkasse prüft regelmäßig strategiekonforme Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Dazu trägt beispielsweise der Bezug des neuen "Sparkassen-Campus" in Köln-Ossendorf im Jahr 2022 sowie die in den nächsten Jahren geplante Sanierung der Hauptstelle am Standort Köln-Rudolfplatz bei.

Eine Reduzierung der Emissionen wird durch die Umgestaltung der Bürostruktur in den Zentralstandorten nach dem Prinzip flexibel genutzter Arbeitsplätze erreicht. Unter anderem wird durch diese Maßnahme die Flächennutzung der Zentralstandorte bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 43 % verringert. Dies führt zu einer entsprechenden Senkung der betrieblich veranlassten Ressourcenverbräuche für Heizenergie, Beleuchtung sowie Ausstattung und Unterhaltung der Räumlichkeiten.

Darüber hinaus dient die in 2020 veröffentlichte Nachhaltigkeitsrichtlinie zum Gebäudemanagement und die dort beschriebenen Standards als bindend für zukünftige Sanierungen, Neubauten sowie den Betrieb von Immobilien.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch

	2022 in m ³	2022 in m ³ je MAK**	2021 in m ³	2021 in m ³ je MAK**	2020 in m ³	2020 in m ³ je MAK**	2019 in m ³	2019 in m ³ je MAK**
Wasserverbrauch*	30.361	11,80	29.168	10,96	31.800	11.47	34.142	11,74

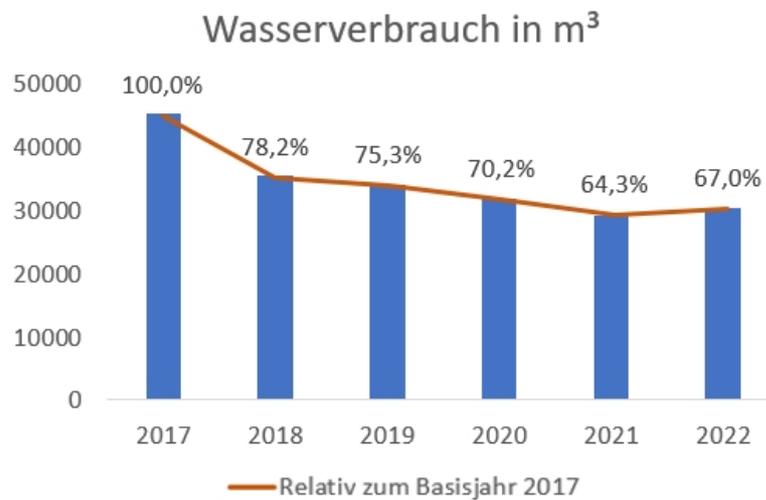
* *Trinkwasser (aufbereitet vom Wasserlieferanten)*

** *Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von*

Teilzeitangestellten 2.573 per 31.12.2022 (2.661 per 31.12.2021, 2.773,2 per

31.12.2020, 2.907,7 per 31.12.2019)

Im Jahr 2022 stieg der jährliche Wasserverbrauch absolut um 4,09 % und je Mitarbeiterkapazität um 7,66 % an. Grund hierfür ist unter anderem eine Ausweitung der Verbrauchserfassung.



Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2022 angegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
 Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallaufkommen

*

	2022 in kg	2022 in kg je MAK*	2021 in kg	2021 in kg je MAK*	2020 in kg	2020 in kg je MAK*	2019 in kg	2019 in kg je MAK*
Gemischter Siedlungsabfall**	860.127	334,29	949.545	356,84	1.172.241	422,70	1.419.200	488,08
Aktenvernichtung***	1.661.809	645,86	1.133.174	425,85	1.814.366	654,25	2.321.500	798,40
Karton***	232.412	90,33	240.000	90,19	240.000	86,54	-	-
Sperrgut***	77.015	29,93	71.201	26,76	69.398	25,02	45.600	15,68
Fettabscheider***	3.874	1,51	6.000	2,25	6.000	2,16	6.000	2,06
EDV-Schrott***	1.707	0,66	2.811	1,06	5.373	1,94	3.500	1,20
Bauschutt***	45.998	17,88	10.380	3,90	3.660	1,32	29.000	9,97
Gesamt****	2.882.942	1.120,46	2.413.111	906,84	3.311.038	1.193,94	3.824.800	1.315,39

*Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten
2.573 per 31.12.2022 (2.661 per 31.12.2021, 2.773,2 per 31.12.2020;
2.907,7 per 31.12.2019)*

*** Annahme Verbrennung*

**** Annahme Recycling*

***** Abweichungen in den Gesamtergebnissen resultieren aus
Rundungsdifferenzen*

Für 2019 wurden erstmalig die Abfallentsorgungsarten erhoben und entsprechend quantifiziert. Dabei wird auf Basis der jeweiligen Abrechnungen der Liefernden und Dienstleistenden unter Verwendung von Annahmen das jeweilige Gewicht geschätzt und in den Kategorien aufsummiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 stieg das absolute Abfallaufkommen der Sparkasse KölnBonn um 19,47% und je Mitarbeiterkapazität um 23,56 %. Demnach produziert eine Mitarbeiterkapazität im Durchschnitt ca. 1.120,46 Kg Müll pro Jahr. Der Anstieg des Abfalls resultiert vor allem aus Entsorgungen im Rahmen des Umzugs in den neuen Sparkasse-Campus Ende 2022.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2022 angegeben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse KölnBonn hat für das Jahr 2022 – analog den Vorjahren – ihre Klimabilanz in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) unter Verwendung des Excel-Tools des VfU erstellt. Die Berechnung der CO₂-Äquivalente des Fernwärmeverbrauchs für die Standorte in Köln erfolgt erstmalig für das Jahr 2021 auf Grundlage der in der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers gemäß FFVAV und AVBFernwärmeV ausgewiesenen Treibhausgas-Emissionsfaktoren.

Der Erstellungsprozess der Klimabilanz ist Ausgangspunkt für die Entwicklung einer weiterführenden Klimaschutzstrategie. Durch die Analyse der sich aus den einzelnen Verbrauchskategorien ergebenden CO₂-Äquivalente (CO₂e) ist es möglich, Reduktionspotenziale und -hebel zu identifizieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und Klimaschutzziele zu definieren.

Insgesamt wurden durch die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse KölnBonn in den definierten Systemgrenzen (siehe Kriterium 11) Emissionen in Höhe von rund 7.327 t CO₂e verursacht.

Davon sind rund 1.151 t CO₂e (15,7 %) direkte Emissionen (Scope 1), 1.016 t CO₂e (13,9%) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 5.160 t CO₂e (70,4 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Die größte Emissionsquelle stellt der Verkehr bzw. die dort inkludierten Anfahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte (56,7 %) dar. Der zweitgrößte Posten sind Wärme-Emissionen mit 30,6 %. Nachfolgend reihen sich das Abfallaufkommen (6,1 %), (Öko-)Strom (3,6 %), Papier (2,7 %) und Wasser (0,3 %) (siehe auch Kriterium 11).

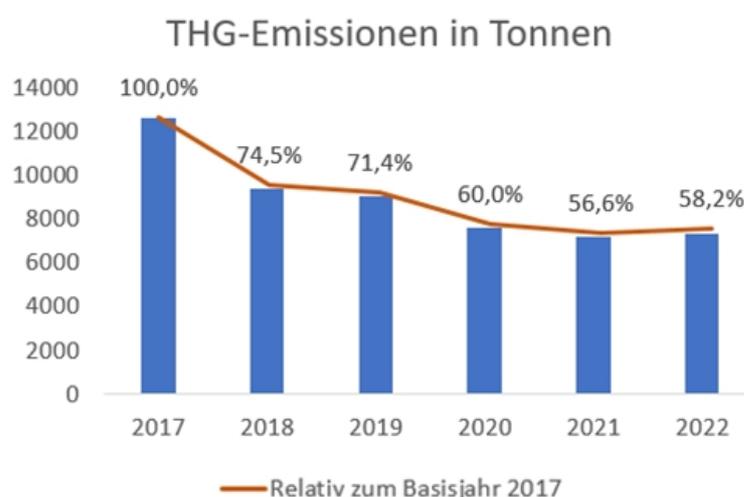
Nachfolgend ist eine Übersicht der Klimabilanz dargestellt.

	2022 in t	2022 in t je MAK*	2021 in t	2021 in t je MAK*	2020 in t	2020 in t je MAK*	2019 in t	2019 in t je MAK*
Scope 1	1.151	0,45	1.198	0,45	1.237	0,45	1.177	0,40
Scope 2	1.016	0,40	1.033	0,39	793	0,29	5.896	2,03
Scope 3	5.160	2,00	4.906	1,84	5.528	1,99	1.927	0,66
Summe	7.327	2,85	7.137	2,68	7.558	2,73	9.000	3,10

* Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitenden
2.573 per 31.12.2022 (2.661 per 31.12.2021, 2.773,2 per 31.12.2020,
2.907,7 per 31.12.2019)

Mit einem vom DSGVO entwickelten Tool auf Basis des S-ESG-Scores konnten im Jahr 2023 erstmalig die finanzierten Emissionen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft ermittelt werden. Da sich die Klimabilanz der Sparkasse KölnBonn bisher auf den eigenen Geschäftsbetrieb fokussiert, werden die Zahlen gesondert ausgewiesen (siehe Kriterium 10). Unter den regulatorischen Anforderungen der CSRD erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Klimabilanz (vgl. Kriterium 11).

Die Sparkasse KölnBonn konnte im Jahr 2022 ihre Ressourcenverbräuche überwiegend reduzieren. Allerdings führen insbesondere die Erhöhungen in den Bereichen Verkehr und Papier zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Emissionen absolut um 2,66 % und je Mitarbeiterkapazität um 6,34 %. Bezogen auf das Basisjahr 2017 gelang es dem Institut trotzdem rund 42 % der Emissionen einzusparen.



Wesentlicher Treiber der Reduktion gegenüber dem Basisjahr 2017 war neben den in Kriterium 12 aufgezeigten Einsparungen die Umstellung auf Ökostrom für das Gesamthaus der Sparkasse KölnBonn, ausgenommen der angemieteten Filialen, über deren Energiequelle der Sparkasse KölnBonn keine detaillierten Informationen vorliegen. Der Anteil erneuerbarer Energien am

Gesamtverbrauch der Sparkasse KölnBonn kann für das Jahr 2022 nicht ermittelt werden. Der überwiegende Teil der Geschäftsräume der Sparkasse KölnBonn ist angemietet.

Die Sparkasse KölnBonn hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln eine nachhaltige Geschäftstätigkeit anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission der klimaschädlichen Treibhausgase kontinuierlich zu reduzieren. Dafür hat die Sparkasse KölnBonn folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zieljahr	Status
Erstellung Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb inkl. Klimaschutzbeitrag in Höhe der nicht vermeidbaren Emissionen	Jährlich	Grün
Einkauf Ökostrom für das Gesamthaus, soweit umsetzbar	Jährlich	Grün
Konkretisierung/ Ergänzung der internen Reiserichtlinie um Nachhaltigkeitsaspekte	2022	Umgesetzt
Bezug des umweltfreundlichen neuen "Sparkassen-Campus" in Köln-Ossendorf mit dem Ziel den DGNB-Gold-Standard zu erreichen	2022	Umgesetzt
Konzeptionelle Erarbeitung sowie Umsetzung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems	2025	Grün
Sanierung der Hauptstelle am Rudolfplatz (Köln) mit der Zielsetzung den DGNB-Gold-Standard zu erreichen	2025	Grün
Umsetzung und weitere Erarbeitung von Energiesparmaßnahmen (siehe Kriterium 12)	2022/2023	Grün
Umsetzung eines Renovierungsprogramms für bestehende Filialen	Ab 2024	Grün

Für das Jahr 2022 hat die Sparkasse KölnBonn zur Reduktion ihrer noch nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen einen Klimaschutzbeitrag durch Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten in Höhe der verbliebenen Emissionen geleistet (siehe auch Kriterium 12).

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2022 angegeben. Um die Klimarelevanten Emissionen (Kriterium 13) einheitlich berechnen zu können, wurden beim Papierverbrauch und den Dienstreisen ebenfalls die Zahlen für 2022 verwendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Im Jahr 2022 betragen die direkten Treibhausgasemissionen ca. 1.151 Tonnen CO₂e (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Im Jahr 2022 betragen die indirekten Treibhausgasemissionen nach der marktbasieren Methode ca. 1.016 Tonnen CO₂e (Details und Hinweise siehe Kriterium 13). Bei der marktbasieren Methode werden die Emissionen der Stromerzeugenden berücksichtigt, bei denen das Institut vertraglich Strom bezieht. Dementgegen steht die standortbasierte Methode, bei der die Emissionen des lokalen Netzgebiets betrachtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Im Jahr 2022 betragen andere relevante indirekte Treibhausgasemissionen ca. 5.160 Tonnen CO₂e (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Die finanzierten Emissionen werden gesondert in Kriterium 10 offengelegt. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022 für alle Girokonten eine Produktklimabilanz erstellt. Detaillierte Informationen finden sich ebenfalls in Kriterium 10.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Sparkasse KölnBonn hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, eine nachhaltige Geschäftstätigkeit durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission der klimaschädlichen Treibhausgase kontinuierlich zu reduzieren. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Kategorien und Scopes (zur Erläuterung siehe Kriterium 13) Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr sowie dem Jahr 2017 (Basisjahr) reduziert werden konnten:

Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäß VfU-Indikatoren in Tonnen CO₂-Äquivalente

Kategorie	Scope 1			Scope 2			Scope 3		
	2022	2021	2017	2022	2021	2017	2022	2021	2017
Strom	-	-	-	76	4	9.079	185	208	-
Wärme	1.049	1.095	1.255	858	1.020	929	336	354	804
Verkehr	102	103	n/a	82	9	-	3.974	3.699	315
Papier	-	-	-	-	-	-	200	134	189
Wasser	-	-	-	-	-	-	19	18	30
Abfall	-	-	-	-	-	-	446	493	n/a
Kühl- & Löschflüssigkeiten	-	-	n/a	-	-	-	-	-	-
Summe	1.151	1.198	1.255	1.016	1.033	10.008	5.160	4.906	1.338

Eine direkte Zuordnung der geminderten Treibhausgasemissionen zu den realisierten Reduktionsmaßnahmen wird nicht durchgeführt. Jedoch verdeutlicht sich anhand der Tabelle der "Ökostrom-Effekt". Durch den ab 01.01.2020 bezogenen Ökostrom für das Gesamthaus der Sparkasse KölnBonn, ausgenommen der angemieteten Filialen, über deren Bezugsquelle der Sparkasse KölnBonn keine detaillierten Informationen vorliegen, sowie durch die strategiekonforme Minderung des gesamten Wärmeverbrauchs konnten Treibhausgasemissionen im Scope 2 und 3 vermieden werden.

Zu beachten ist, dass der Erhebungsprozess und somit die einbezogenen Treibhausgas-Komponenten über die Jahre weiterentwickelt und um neue Positionen ergänzt wurden. Dementsprechend wurde 2018 erstmals der Fuhrpark berücksichtigt. In 2019 erfolgte die erstmalige Erhebung des Abfalls und in 2020 die Erhebung des Pendlerverkehrs, der im Vergleich zum Basisjahr 2017 zu einer Steigerung der CO₂-Äquivalente in Scope 3 führte. Auch wurde 2020 die Erhebung des Papierverbrauchs um weitere Papierarten und -quellen erweitert. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2021 die Durchführung einer Mitarbeitendenumfrage zum Pendlerverkehr, deren Ergebnis die Datengrundlage seitdem verbessert. Zudem erfolgte 2021 erstmalig die Aufgliederung der Fernwärme nach konkreten Bezugsquellen unter der Verwendung von Primärdaten. Im Jahr 2022 wurden die anteiligen Energiewerte der Tochtergesellschaft GKS, die nun eine eigene Klimabilanz erstellt, herausgerechnet und erstmalig der Fuhrpark in Verbrenner, Elektro und Plug-In Hybride unterteilt. Durch die laufenden methodischen Anpassungen ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Erfolg der Treibhausgasverminderung seit dem Basisjahr 2017 höher liegt als ausgewiesen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Sparkasse KölnBonn erstmals verpflichtet, die im Vergleich zu den beiden Vorjahren, umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang entnommen werden.

Zum besseren Verständnis ist am Ende des Abschnitts zur EU-Taxonomie ein Glossar mit Erläuterungen zu Abkürzungen und Fachbegriffen eingefügt.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse KölnBonn

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse KölnBonn umfassen.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)

2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind soziale Mindeststandards einzuhalten.

Auf Grund der erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023 werden keine Vergleichswerte veröffentlicht.

Für die Identifikation ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse erfordert neben veröffentlichten Informationen zu den ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien auch bereitgestellte Informationen dieser Parteien.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse KölnBonn umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt.

Anpassungen relevanter Kreditprozesse, der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeitendenweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie-relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nur eingeschränkt möglich. Gründe waren insbesondere, dass zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basieren.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten

- für die Umweltziele drei bis sechs,
- die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission und
- der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas

auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-

technischer Unterstützung nur eingeschränkt möglich.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Die Kennzeichnung der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzt die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Green Asset Ratios (GAR)

Für die Ermittlung der Kennzahlen werden jeweils die taxonomiekonformen Vermögenswerte durch die (gesamten) GAR-Vermögenswerte geteilt.

$$\text{Green Asset Ratio} = \frac{\text{Taxonomiekonforme Vermögenswerte}}{(\text{Gesamte}) \text{ GAR Vermögenswerte}}$$

In die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden nur spezifische Vermögenswerte einbezogen (Unterschiede der beiden Kennzahlen resultieren aus den jeweiligen GARs der berichtspflichtigen Unternehmen). Relevant sind Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte. Diese Summe bildet im Kontext der Taxonomie die Gesamtaktiva (**28.262 Mio. Euro**, Bogen 1. „GAR - Basis Umsatz“ Feld a53). Für die Berechnung der GAR werden im Nenner weitere Positionen abgezogen. Insgesamt betragen die GAR-Vermögenswerte **25.727 Mio. Euro** (Bogen 1. „GAR - Basis Umsatz“ Feld a48). Auf einzelne Positionen im Zähler wird im Folgenden Abschnitt weiter eingegangen.

Die zuvor beschriebene eingeschränkte Datenverfügbarkeit zur Einwertung EU-taxonomekonformer Vermögenswerte führt dazu, dass Vermögenswerte bei denen keine Daten vorliegen auch nicht im Zähler angerechnet werden können, im Nenner aber enthalten sind.

Die Green Asset Ratio der Sparkasse KölnBonn auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,18 %** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Sparkasse

KölnBonn auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,18 %** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“).

Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und anschließend in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse KölnBonn aus Forderungen gegenüber nicht berichtspflichtigen Firmenkundinnen und -kunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen (z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) wie Handwerksbetriebe, kleine Dienstleistende sowie größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht) dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- trotz intensiver Bemühungen liegen bisher noch nicht flächendeckend Energieausweise im Bestand der bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten vor. Darüber hinaus verfügt nur ein sehr kleiner Anteil der Energieausweise über eine Energieeffizienzklasse "A" oder besser. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten zu erfassen. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft sowie bei Prolongationen werden Energieausweise von privaten Haushalten verpflichtend im Rahmen des Prozesses eingeholt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot A besteht gegenüber Emittentinnen und Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft auch Kreditinstitute, da diese für das Berichtsjahr 2022 ausschließlich über ihre Taxonomiefähigkeit berichtet haben.

In der folgenden Übersicht enthaltene Positionen werden im nachfolgenden Text näher erläutert. Darüber hinaus finden sich die in den folgenden Textabschnitten genannten Kennzahlen und Werte in den jeweiligen Meldebögen wieder.

GAR – im Zähler (potenziell) und im Nenner erfasste Vermögenswerte
Finanzunternehmen
davon Kreditinstitute
davon Wertpapierfirmen
Nicht-Finanzunternehmen
Private Haushalte
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite
davon Gebäudesanierungskredite
davon Kfz-Kredite
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen (im Nenner enthalten)
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
davon KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen
davon Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte (nicht in Zähler und Nenner enthalten)
Zentralstaaten und supranationale Emittenten
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken
Ergänzende Informationen zu
GAR-Sektorinformationen
Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

In den folgenden Ausführungen werden für die Taxonomie wesentliche Erläuterungen aufgeführt. Dabei werden jedoch nicht alle Werte betrachtet, so dass die Summen der im Text erläuterten Werte kleiner sein kann als die oben genannten Gesamtwerte. Eine vollständige Übersicht aller Werte bieten die Tabellen im Anhang.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse KölnBonn weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von **895 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) aus. Davon sind **27,76 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld aa2) taxonomiefähig und **0,25 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab2) taxonomiekonform. Die taxonomiekonformen Risikopositionen beziehen sich auf Wertpapierfirmen, die

der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen.

Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen, abgesehen von den oben ausgewiesenen Wertpapierfirmen, noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor.

Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich.

Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können darüber hinaus nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen **nicht** vor (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld c2).

Finanzunternehmen - davon Kreditinstitute

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 **690 Mio. Euro** (Bogen 1. „GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon **0 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform) sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien **690 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – **davon 0 % taxonomiekonform**) in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber berichtspflichtigen Kreditinstituten lagen **nicht** vor (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld c4). Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts.

Die in Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen grundsätzlich positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine verbesserte Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie

„Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, welche selbst nicht berichtspflichtig sind. Die Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren somit die GAR.

Die den Kennzahlen der Sparkasse KölnBonn zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen bezüglich der Konformität daher grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen erst ein Jahr später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuell vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanzunternehmen - davon Wertpapierfirmen

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 **204 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a8) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a9)) sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**204 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a10 + Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a11)) in dieser Kategorie. Zuletzt genannte Position weist ein taxonomiekonformes Exposure in Höhe von **2 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ac10 + Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ac11) auf.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung. Die den Kennzahlen der Sparkasse KölnBonn zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Wertpapierfirmen bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen bezüglich der Konformität grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuell vorliegenden Unternehmensinformationen.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 **39 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, welche der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Die in Fonds

enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen grundsätzlich ebenso positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine verbesserte Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind **3 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20) bzw. **6,62 %** (Bogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz" Feld aa20) der Risikopositionen gegenüber berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig und **2 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20) bzw. **5,35 %** (Bogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz" Feld ab20) taxonomiekonform.

Da ein Großteil der Unternehmenskundinnen und -kunden kleine und mittlere Unternehmen sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl sowie die GAR insgesamt niedrig aus.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse KölnBonn zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier), Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover-(Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt. Dies erfolgte durch die manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse KölnBonn die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition

gegenüber berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei Anpassungen vorgenommen werden. Diese betrafen die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskundinnen und -kunden, unabhängig von deren Größe sowie die datentechnische Festlegung, ob Unternehmenskundinnen und -kunden der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlagen. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters in den Datenhaushalt überführt und in die jeweiligen Berechnungen integriert werden.

Private Haushalte

Im Folgenden finden sich ausgewählte Vermögenswerte aus Forderungen gegenüber privaten Haushalten.

Private Haushalte - davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 betrug das durch die Sparkasse KölnBonn begebene Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten **7.563 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“, Feld a25). Dies entspricht **16,45 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse KölnBonn finanziert verschiedene Gebäudestandards in der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die Taxonomiekonformitätsquote der privaten Wohnimmobilienfinanzierungen beträgt **0,33 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25).

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, welchen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Trotz intensiver Bemühungen liegen noch nicht flächendeckend Energieausweise im Bestand vor. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerfassen. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft sowie bei Prolongationen werden Energieausweise von privaten Haushalten verpflichtend im Rahmen des Prozesses eingeholt.

Im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten wurden verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie

Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und die durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen: Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich "A+" und "A") als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte - davon Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse KölnBonn weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von **1.228 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden **1.228 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. **3 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) davon konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welcher im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben sowie einer fehlenden vertraglichen Zweckbindung regelmäßig nicht möglich. Sofern Drittmittel (Förderdarlehen) aufgrund ihrer Vergabe-Kriterien als ökologische nachhaltig klassifiziert werden konnten, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität.

Private Haushalte - davon Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse KölnBonn keine zweckgebundenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse KölnBonn ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Anteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, die nicht taxonomierelevant sind. Mit diesen unterstützt die Sparkasse KölnBonn die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen. Es konnten **keine** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ab28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften lagen **nicht** vor (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28).

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und

Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse KölnBonn hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Anteil der Vermögenwerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden dürfen (im Nenner enthalten)

Im Folgenden werden die Vermögenwerte erläutert, die im Nenner der GAR berücksichtigt werden, im Zähler jedoch nicht aufgeführt werden dürfen. Sie wirken GAR-reduzierend.

Der Anteil der Vermögenwerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 **44,18 %** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Feld h8). Dies entspricht **12.488 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a32).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltene Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben dürfen diese Daten nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - davon KMU und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 **11.433 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Bei den **10.548 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a34) Risikopositionen gegenüber nicht berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse KölnBonn betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Deren großer Anteil an den Gesamtaktiva (**37,32 %** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht positiv auf die

Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, bildet die GAR eine Untergrenze für den tatsächlichen Anteil nachhaltiger Vermögenswerte. Da die Sparkasse KölnBonn aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - davon Gegenparteien aus nicht-EU Ländern

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 **885 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören können, dürfen nicht in die Berechnung der Green Asset Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner darf aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte (weder in Zähler noch in Nenner enthalten)

Im Folgenden werden Vermögenswerte erläutert, die in der GAR weder im Zähler noch im Nenner enthalten sind. Sie wirken daher nicht auf die Höhe der GAR ein.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten in Höhe von **1.018 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht **3,60 %** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten. Die Sparkasse KölnBonn hält Green Bonds von staatlichen Emittenten. Hierzu konnte kein Konformitätsnachweis wegen nicht zur Verfügung stehender Daten erbracht werden.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse KölnBonn hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von **1.514 Mio. Euro** (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht **5,36 %** der Gesamtaktiva (Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. GAR - Basis Umsatz“ Feld a53). Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Ergänzende Informationen

Im Folgenden finden sich ergänzende Informationen zu Sektorinformationen und dem Berichtsbogen 1.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf der Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welcher den Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz d. h. anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse KölnBonn. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der für alle relevanten Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen ausgewiesene NACE-Code "Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) 7010 (Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben)" beläuft sich auf **33 Mio. Euro** (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“ Feld a1). Die taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene für zuvor genannten NACE-Code betragen **2 Mio. Euro** (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“ Feld b1). Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Das für die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 das Umweltziel 1.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt in diese Tätigkeiten investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit "JA" oder "NEIN" zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an berichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von berichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist.

Die Sparkasse KölnBonn weist bei den sechs Fragestellungen auf Basis der vorliegenden Daten jeweils ein "NEIN" aus. Daher wird auf die Veröffentlichung der folgenden Meldebögen verzichtet:

- Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz),
- Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx),
- Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz),
- Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx),
- Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz),
- Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx),
- Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz) und
- Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)

Für diese Bögen sind aufgrund der Ausprägung "NEIN" keine Werte vorhanden.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Einzelne Leistungsindikatoren sowie die prozessuale Ermittlung sind im vorherigen Abschnitt aufgeführt. Im Folgenden finden sich ergänzende Angaben zur Taxonomie.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse KölnBonn, mit denen taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber berichtspflichtigen Unternehmenskundinnen und -kunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere Teile der GAR der Sparkasse KölnBonn.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert.

Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen von Unternehmenskundinnen und -kunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskundinnen und -kunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die Umweltziele drei bis sechs werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse KölnBonn nehmen.

Darüber hinaus wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 taxonomiefähig sind. Ebenso wurden keine Vermögenswerte identifiziert die eine Taxonomiefähigkeit für die Umweltziele 3 bis 6 aufweisen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse KölnBonn aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese ist jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von jener der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen.

Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der Sparkasse KölnBonn und somit übergreifend in die Unternehmensstrategie eingebunden (vgl. hierzu Kriterium 1).

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen setzt die Sparkasse KölnBonn um. Die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen das Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein geringer Anteil der Unternehmenskundinnen und -kunden. Es ist für die Sparkasse KölnBonn wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Summe der Handelsbuchpositionen der Sparkasse KölnBonn beträgt **3 Mio. Euro** (Bogen 1. „GAR - Basis Umsatz“ Feld a52) bzw. **0,01 %** der Gesamtaktiva. Da keine quantitativen Angaben zu Handelsbuchpositionen veröffentlicht werden, werden an dieser Stelle qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbuchpositionen an die Taxonomie-Verordnung geleistet. Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden analysiert. Es kann festgestellt werden, dass sich die verfügbare Datenlage von Unternehmen gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum verbessert hat. Für das Geschäftsjahresende 2021 lagen lediglich Taxonomiefähigkeitsquoten vor. Da in 2023 lediglich Taxonomiekonformitätsquoten von Nicht-Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2022 vorlagen und noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten von der EU-Taxonomie erfasst waren, konnten Taxonomiekonformitätsquoten für die Investitionsentscheidung für Handelsbuchpositionen der Sparkasse KölnBonn keine Rolle spielen.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den obigen Ausführungen.

Glossar

Abkürzung	Übersetzung	Erklärung
CapEx	Investitionsausgaben / Capital Expenditures	Mit CapEx werden Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter bezeichnet
DeIVO	Delegierte Verordnung	Spezifizierung technischer Bewertungskriterien zur Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß TaxVO
FINREP	Financial Reporting	Aufsichtsrechtliche Berichterstattungspflichten der Kreditinstitute
GAR	Green Asset Ratio	Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen an den gesamten Risikopositionen.
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	Der Begriff KMU umfasst Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen. Das Statistische Bundesamt definiert KMU nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen
KPI	Key-Performance-Indikator	Leistungsindikator
LEI-Code	Legal Entity Identifier Code	Unternehmenskennung als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft / Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne	Statistische Systematik zur Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
	Taxonomie	Einheitliches Verfahren oder Modell, mit dem Objekte nach bestimmten Kriterien klassifiziert werden
	Taxonomiefähigkeit	Potentiell ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit aufgrund der Beschreibung in den delegierten Rechtsakten
	Taxonomiefähigkeitsquote	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva
	Taxonomiekonformität	Tatsächlich ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, da alle technischen Kriterien aus den delegierten Rechtsakten erfüllt sind
	Taxonomiekonformitätsquote	Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva

TaxVO	Taxonomie-Verordnung	Rechtsakt als Grundlage für die Einführung eines Klassifizierungssystem, welches definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als ökologisch nachhaltig gilt
OpEx	Betriebsausgaben/ Operational Expenditures	Alle Ausgaben, die nötig sind, um einen funktionierenden operativen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen und kontinuierlich zu gewährleisten.
Zentralstaat		Als Zentralstaat wird ein Staat bezeichnet, in dem die Staatsgewalt über das gesamte Staatsgebiet meist von der Hauptstadt aus zentralistisch ausgeübt wird

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse KölnBonn, unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und übt nach dem Regionalprinzip ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich in der Region Köln/Bonn aus. Weiterhin sind alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn in Deutschland beschäftigt. Das Institut bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards der UN und den ILO-Kernarbeitsnormen. Themen wie gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Recht auf Information, Beteiligung und Kollektivverhandlungen sowie Recht auf persönliche und berufliche Weiterentwicklung, auf Diskriminierungsfreiheit sowie auf Entgeltgleichheit unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden sind Bestandteile der Rahmenanweisung Personal. Die Rahmenanweisung schreibt – aus der Geschäftsstrategie als anspruchsvolles Konzept abgeleitet – zielorientierte Planungsschritte, Maßnahmen und Teilverantwortlichkeiten fest.

Zur Einhaltung aller gesetzlich verankerten Arbeitnehmerrechte sind entsprechende Prozesse definiert. Sie beinhalten die laufende Überwachung und Überprüfung aller anstehenden und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und Änderungen des Tarifvertrages auf Handlungsbedarf. Die Verantwortung für die Umsetzung der wesentlichen Gesetze und Änderungen ist im Personalbereich verankert. Eine weitere Säule des Konzepts ist die arbeitsrechtliche Schulung aller Führungskräfte und das Angebot zur Beratung.

Im Jahr 2023 gab es keine arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen aufgrund fehlender Einhaltung von Arbeitnehmerrechten.

Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegt die Sparkasse KölnBonn zudem den Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes. Im Tarifvertrag sind Arbeitszeiten, Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des

Arbeitsverhältnisses sowie die das Gleichheitsprinzip wahrende leistungsgerechte Entlohnung und sonstige Leistungen geregelt. Zur Zielerreichung werden auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus Beschäftigungsbedingungen mit dem Personalrat in Form von Dienstvereinbarungen abgeschlossen. Dazu gehören auch Dienstvereinbarungen, die jeden Mitarbeitenden sowie die Sparkasse KölnBonn vor Schäden schützen. Sie beinhalten Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen z. B. zu Verschwiegenheitspflichten, Datenschutz oder zum Umgang mit elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Eine vergleichbare Schutzfunktion üben diverse Arbeitsanweisungen aus. Die Einhaltung der jeweiligen Vereinbarungen, Bestimmungen und Richtlinien wird fortwährend überprüft.

Zur Wahrung der Beschäftigteninteressen ist zudem in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat mit hierfür freigestellten Mitarbeitenden etabliert. Dieser sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die Sparkasse KölnBonn misst Kollektivverhandlungen und -regelungen eine große Bedeutung bei. Bei allen mitbestimmungsrelevanten Themen steht die Sparkasse KölnBonn in regelmäßigem, konstruktivem Dialog mit der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Vorstandsvorsitzende und der Personalleitende tauschen sich monatlich mit dem Personalrat aus, der Gesamtvorstand vierteljährlich. Zudem treffen sich Vorstand und Personalrat einmal pro Jahr zu einer Klausurtagung. Basis ist das Landespersonalvertretungsgesetz.

Die aktive Einbindung aller Beschäftigten gelingt über Mitarbeitendenbefragungen. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden in betreffenden Handlungsfeldern Maßnahmenprozesse gemeinsam in Gang gesetzt. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen wurden bislang in einem Motivationsindex berichtet, der Bestandteil der Messung zur Organisationsfitness ist. Ab 2024 wird dazu die neue Mitarbeitendenbefragung "KulturCheck" genutzt, in dessen Kern die psychologische Sicherheit steht (siehe Kriterium 9). Die Befragung beinhaltet zudem Fragen zur jeweiligen Führungskraft und ermöglicht es den Mitarbeitenden, anonym Feedback zum Führungsverhalten zu geben. Zur Optimierung der Feedbackkultur wurde 2020 der Jahres-Dialog als Rückmeldeprozess zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden eingeführt. Im Fokus stehen sowohl der gemeinsame Blick auf das bisher Geleistete als auch der Blick nach vorne auf anstehende Aufgaben und Themen. Die Mitarbeitenden bereiten sich anhand von Reflexionsfragen auf den Jahres-Dialog vor (Selbsteinschätzung). Von der Führungskraft erhalten die Mitarbeitenden ein Feedback zu ihren bisherigen Leistungen sowie Verhalten (Fremdeinschätzung) und eine Einschätzung zu weiteren Fähigkeiten und Potenzialen. Mit einem in die Zukunft gerichteten Blick formuliert die Führungskraft ihre Erwartungen an die/den Mitarbeitenden sowohl in Bezug auf

fachliche und/oder vertriebliche Themen/Aufgaben als auch in Bezug auf Verhaltensanforderungen und schafft Klarheit über Anforderungen und Erwartungen.

Mit der Gesamt-Aussage der Führungskraft zur Leistung und zu den Potenzialen der Mitarbeitenden erhält die Sparkasse KölnBonn einen Überblick über die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten als Basis für ein hausweites Potenzial-/Talentmanagement.

Das Jahres-Dialog-Gespräch wird einmal jährlich im ersten Quartal zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden geführt. Darüber hinaus führt der Personalbereich einmal jährlich ein Portfoliogespräch mit jeder Führungskraft. In diesem Gespräch werden die im Jahres-Dialog benannten Potenziale der Mitarbeitenden einer Organisationseinheit konkretisiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung/Förderung vereinbart. Weiterhin werden im Portfoliogespräch auch kritische Leistungen bzw. kritisches Verhalten von Mitarbeitenden angesprochen und Maßnahmen thematisiert, die zur Leistungs-/Verhaltensveränderung beitragen (können). Weitere Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten bieten zudem Team-, Abteilungs- und Dezernatsgesprächsrunden, Personalversammlungen, das Intranet und weitere elektronische Medien der internen Kommunikation, die zu Mitmachen und Austausch aufrufen, z. B. das netzwerkähnliche Medium tixxt (Social Intranet).

Im Rahmen des Ideenmanagements sind alle Beschäftigten aufgerufen, innovative Verbesserungsideen einzureichen (siehe Kriterium 9).

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Rahmen eines Hinweisgebersystems einen Verdacht bzw. einen rechtlichen Verstoß oder die Verletzung interner Richtlinien anonym und ohne Konsequenzen ("Whistleblowing") an die Ombudsstelle melden. Im Jahr 2023 lagen keine Meldungen vor. Die Mitarbeitenden werden jährlich für das Thema Whistleblowing über das Intranet sensibilisiert.

Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Für den Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten hat die Sparkasse KölnBonn – wie unter Kriterium 16 detailliert beschrieben – ein Gesundheitsmanagement implementiert. In diesem Gesundheitsmanagement arbeiten Betriebsärztin, Gesundheitsmanager, Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehinderte, Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit eng zusammen. Sie konzipieren jährlich Zielsetzungen sowie Maßnahmen und überwachen die jeweilige Zielerreichung. Das Gesundheitsmanagement ist Kernthema des Personalbereichs und der dort zuständigen Gesundheitsmanagerin.

Zur Umsetzung des Rechts auf Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung wurde – wie unter Kriterium 15 detailliert beschrieben –

eine vom Vorstand und Personalrat vereinbarte Dienstvereinbarung über die Zusammenarbeit abgeschlossen sowie ein Gleichstellungsplan vom Vorstand beschlossen und veröffentlicht. Der Gleichstellungsplan zum Abbau von Geschlechter-Unterrepräsentanzen in Vergütungs- und Führungsstruktur sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wird alle 4 Jahre fortgeschrieben. Alle 2 Jahre werden die jeweiligen Zielerreichungsgrade zu den konzipierten Maßnahmen an den Vorstand berichtet. Bei sich abzeichnenden Zielabweichungen werden Maßnahmenkorrekturen vorgenommen.

In einem Personalrisikobericht werden vierteljährlich die 4 Risikoarten bewertet und ggf. Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Engpassrisiko: Zeitraum- und funktionsorientierte Kapazitätsengpässe
- Austrittsrisiko: Arbeitnehmerveranlasster Abgang von Leistungsträgern oder Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen
- Anpassungsrisiko: Falsch qualifizierte Mitarbeitende, die nicht zur Veränderung bereit sind oder solche, die die Unternehmensziele nicht mittragen
- Motivationsrisiko: Die Leistung wird zurückgehalten: Zum Beispiel wenig engagierte, ausgebrannte, innerlich kündigende Mitarbeitende

Je Risikokategorie bestehen mehrere Messgrößen und bei Überschreitung von quantitativen Schwellenwerten werden die Status gelb oder rot gesetzt und Maßnahmen ergriffen. Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Status grün. Im Ergebnis ergibt sich für keines der betrachteten Risiken eine erhöhte oder als gefährdend anzusehende Einschätzung.

Die Sparkasse KölnBonn motiviert und animiert ihre Beschäftigten anhand von konkreten Praxisbeispielen zu nachhaltigem Handeln und orientiert sich dabei an ihren Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik, gegliedert nach ökologischer und sozialer Verantwortungsübernahme sowie zur verantwortlichen Unternehmensführung und Compliance. So wird ein bewusster Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser und Papier) gelebt. Mit dem Angebot eines Jobtickets sowie seit Anfang 2024 eines Deutschland-Tickets und der Vorgabe zur bevorzugten Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird positiv auf die Klimabilanz eingewirkt, ebenso durch Möglichkeiten von Mobile Office im Rahmen der dazugehörigen Dienstvereinbarung. Die soziale Verantwortungsübernahme sowie die verantwortliche Unternehmensführung und Compliance wird durch die oben beschriebenen Prozesse eingefordert und unterstützt.

Die Sparkasse KölnBonn erwartet auch von ihren Liefernden und Dienstleistenden, dass diese die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten sowie zusätzliche von der Sparkasse KölnBonn definierte ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte im Geschäftsverkehr einhalten (vgl. auch Kriterium 17).

Sowohl durch die hier genannten als auch durch die in den Kriterien 15 bis 17 beschriebenen Maßnahmen werden stets mindestens die gesetzlichen Standards erfüllt. Daher ist eine mögliche Verletzung von Arbeitnehmerrechten nicht zu erkennen oder zu erwarten. Die bestehenden Konzepte werden regelmäßig weiterentwickelt und optimiert. Eine darüberhinausgehende strukturierte Risikoanalyse erfolgt nicht.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Verankert in der Dienstvereinbarung über die Zusammenarbeit und in den personalwirtschaftlichen Prozessen, gehört Chancengerechtigkeit zu den Grundwerten der Sparkasse KölnBonn. Die Sparkasse KölnBonn schafft Rahmenbedingungen, die es allen Mitarbeitenden gleichermaßen ermöglichen, sich optimal zu entfalten und langfristige berufliche Perspektiven sowohl auf Fachebenen als auch in den Führungsebenen des Hauses zu entwickeln (Details hierzu siehe Kriterium 16). Die Sparkasse KölnBonn ist für ihre Ausbildung von der IHK ausgezeichnet worden. Aufbauend auf die Ausbildung stehen den Mitarbeitenden umfangreiche Qualifizierungsangebote zur Karriereentwicklung zur Verfügung. Dabei fördert die Sparkasse KölnBonn Mitarbeitende,

- die ein Studium an einer Hochschule absolvieren möchten (Bachelor, ggfs. Master)
- die sich für die Weiterbildungsangebote der Sparkassen-Finanzgruppe entscheiden.

Durch die in den jeweiligen Arbeitsplatzprofilen hinterlegten Formalqualifikationen besteht eine umfassende Transparenz hinsichtlich der Qualifikationen, die für das Erreichen eines angestrebten Karriereschritts neben der persönlichen Eignung erforderlich sind. Darüber hinaus bieten die Personalberatenden ausführliche Beratung zu den Qualifizierungsmöglichkeiten und zur Karriereplanung an.

Die Förderung erfolgt in unterschiedlicher Form (teilweise auch in Kombination mehrerer Förderungen):

- Freistellung zur Teilnahme am Lehrgang unter Fortzahlung der Bezüge
- Übernahme der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme

- Angebot zur Teilzeitbeschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme
- Stipendien während der Qualifizierung

Zur Wahrung der Mitarbeitendeninteressen ist in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat mit hierfür freigestellten Mitarbeitenden etabliert.

Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" steht die Sparkasse KölnBonn für Vielfalt ein und wertet Diversität als Chance. Denn Diversität ist der Schlüssel für die Bewältigung von Zukunftsthemen wie dem demografischen und kulturellen Wandel. Das große Potenzial, das gelebte Diversität im Unternehmen bietet, trägt zu Fachkräftesicherung und gelungenem Wissenstransfer bei. Diversität stärkt die Innovationskraft, die nötig ist, um die Veränderungen in den Arbeitsprozessen zu meistern. Sie fördert und fordert ein Klima, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und offener Kommunikation geprägt ist.

Aus dieser Haltung heraus ist jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z. B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – inakzeptabel. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Alle genannten Punkte gelten im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Liefernden oder sonstigen Dienstleistenden sowie Personen.

Die Sparkasse KölnBonn erwartet darüber hinaus von ihren Liefernden und Dienstleistenden, dass diese die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten sowie zusätzliche von der Sparkasse KölnBonn definierte ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte im Geschäftsverkehr einhalten. Dazu zählen insbesondere anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten – wie sie die Sparkasse lebt und vertritt (vgl. auch Kriterium 17).

So ist die Sparkasse KölnBonn auch Förderin und aktive Teilnehmerin der jährlichen Veranstaltung in Köln zum Christopher Street Day und war mit ihren Gleichstellungsbeauftragten bis zur Auflösung Ende 2023 aktives Mitglied des Arbeitskreises Diversity der IHK Köln. Seit 2021 gibt es die Fokusgruppe Diversity, die das Thema weiter vorantreibt. Darüber hinaus ist die Sparkasse KölnBonn Teil des "Sparkassen-Diversity-Netzwerks". Dies ist ein freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Sparkassen und Verbände mit dem Ziel, sich regelmäßig auszutauschen, Ideen zu teilen und Impulse zu generieren.

Die Sparkasse KölnBonn fördert gezielt die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als Instrumentarium

dient der vom Vorstand zu beschließende Gleichstellungsplan, der jeweils für den Zeitraum von 4 Jahren festgeschrieben wird, durch den Personalbereich kontrolliert und wiederum an den Vorstand berichtet wird. Der Gleichstellungsplan der Sparkasse KölnBonn unter dem Titel "Partnerschaftlich zum Erfolg" versteht sich als Konzept, als Dreh- und Angelpunkt des gesamten Engagements der Sparkasse KölnBonn zum Themenfeld Chancengerechtigkeit. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz umfasst er die Erhebung und Analyse von Beschäftigtenstrukturdaten und darauf aufbauend die Festschreibung von konkreten Zielen, zu erreichenden Zielwerten und Maßnahmen. Im Jahr 2021 wurde der aktuelle bis 2025 geltende Gleichstellungsplan durch den Vorstand verabschiedet. Alle zwei Jahre wird ein Zwischenbericht erstellt. Sind Abweichungen von den angestrebten Zielerreichungsgraden erkennbar, werden die geplanten Maßnahmen überprüft und ergänzt oder angepasst.

Neben den seit 2012 festgeschriebenen vier Zielen, den Anteil der Frauen in höher qualifizierten Fachfunktionen und Führungspositionen kontinuierlich, bis Parität erreicht ist zu erhöhen sowie den Anteil von höher qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen in Teilzeitbeschäftigung als wichtigen Stellhebel für die ersten beiden Ziele auszubauen, verfolgt die Sparkassen KölnBonn seit 2018 ein fünftes Ziel – "Ausbau der Geschlechterkompetenz und Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder". Mit diesem fünften Ziel setzt sich die Sparkasse KölnBonn für die gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern in Texten und Bildern, die Vermeidung von Stereotypen sowie die egalitär-partnerschaftliche Verantwortungsteilung der Aufgaben in einer Familie ein.

Ein breiter Mix an Maßnahmen zahlt auf diese Ziele ein: Dazu zählen flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, mobile Arbeitsmöglichkeiten, gezielte Empowerment-Maßnahmen für Frauen wie Mentoring- und Cross-Mentoring-Programme sowie die Möglichkeiten für Führung in Teilzeit. So sollen die seit 2019 erfolgreich eingeführten (Top)Sharing Modelle weiter ausgebaut werden. Frauen und Männer, die ein modernes Rollenbild verkörpern, werden in den internen Medien als Vorbilder vorgestellt.

Zudem verpflichtet sich die Sparkasse zu fairen Einstellungspraktiken und setzt sich für Entgeltgleichheit ein. Über ein verbindliches Stellenbewertungssystem auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften wird sichergestellt, dass diskriminierungsfrei entlohnt wird. So geben klare Regeln vor, unter welchen Voraussetzungen die Mitarbeitenden die stellenbezogene Entgeltgruppe erhalten. Dies garantiert die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots (Details hierzu siehe Kriterium 8).

Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben bietet die Sparkasse KölnBonn ihren Beschäftigten Entlastungsangebote an.

Über eine Kooperationspartnerin der Sparkasse KölnBonn steht den Mitarbeitenden ein umfangreiches Beratungs- und Vermittlungsangebot rund um die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen zur Verfügung. Das

Angebot umfasst die Information und Beratung zu allen Formen der Kinderbetreuung sowie die Vermittlung von Kinderbetreuungspersonen und -einrichtungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Notbetreuung in Back-Up-Einrichtungen, wenn die Regelbetreuung des Kindes kurzfristig ausfällt.

Für die Pflege von Angehörigen können die Beschäftigten Informationen oder eine Beratung zu verschiedenen Pflegelösungen und deren Finanzierung einholen. Außerdem ist die Vermittlung von Pflegepersonal, einem ambulanten Pflegedienst oder eines Pflegeheimplatzes möglich. Zusätzlich haben Mitarbeitende die Gelegenheit Fachvorträge für die Bereiche Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Lebenslagencoaching wahrzunehmen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 169 Anfragen von Mitarbeitenden zu Themen der Kinderbetreuung sowie Pflege von Angehörigen durch die Kooperationspartnerin der Sparkasse KölnBonn zur Entlastung der Beschäftigten bei Beruf und Familie bearbeitet.

Ebenso veröffentlicht die Sparkasse KölnBonn regelmäßig eine Übersicht mit Ferienbetreuungsangeboten in Köln und Bonn und unterstützt dadurch Mitarbeitende bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in den Schulferien.

Zudem wurde im Jahr 2021 mit einer Dienstleisterin ein Vertrag über Belegrechte von KiTa-Plätzen ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 abgeschlossen. Dabei übernimmt die Sparkasse die anfallenden Belegkosten der in Anspruch genommenen Plätze.

Im Jahr 2023 hat die Sparkasse KölnBonn ihre Mitarbeitenden darüber hinaus auf ein öffentliches Aktionsjahr zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aufmerksam gemacht. Dieses Angebot wurde durch Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn in 13 Fällen zur Beschaffung von Informationsmaterial und in 42 Fällen für eine Teilnahme an Vorträgen genutzt.

Zum Ausgleich und Gesunderhalt oder um zusätzliche Zeit für die Familie, die Fürsorge für Eltern oder Kinder in den Berufsalltag zu integrieren, haben Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn die Möglichkeit, den garantierten Anteil der Sparkassensonderzahlung in 16 zusätzliche freie Tage, bzw. 8 zusätzliche freie Tage (bei Tausch des halben garantierten Anteils der Sparkassensonderzahlung), umzuwandeln. Dieses Angebot nahmen 2023 insgesamt 790 Beschäftigte wahr.

Mitarbeitende, die eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, haben Anspruch auf (Familien-)Pflegezeit. Die Sparkasse KölnBonn bietet ihren Mitarbeitenden zudem an, zur finanziellen Abfederung von Pflegezeiten -in Kombination mit der Arbeitszeitreduzierung- ein zinsloses Arbeitgeberdarlehen zu beantragen, das in monatlichen Raten

ausgezahlt und später ebenfalls in monatlichen Raten zurückgezahlt wird.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes räumt die Sparkasse KölnBonn ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit ein, unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub zu erhalten. Den tariflich beschäftigten Mitarbeitenden gewährt die Sparkasse KölnBonn in definierten Anlässen ebenso eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes (z.B. Geburt des Kindes, Tod des Ehepartners, 25- bzw. 40-jähriges Arbeitsjubiläum).

Mitarbeitende, die sich in einer berufsbegleitenden Weiterbildung befinden, wird je Studiengang bis zu 5 Tage bezahlter Sonderurlaub gewährt. Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn haben Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub, der der politischen oder beruflichen Weiterbildung dient.

Mit Blick auf das Ziel "Ausbau der Geschlechterkompetenz" misst die Sparkasse KölnBonn ihren internen Netzwerken große Bedeutung bei, dem 2015 unter der Schirmherrschaft des damaligen Vorstandsvorsitzenden gegründeten internen Väternetzwerkes PapSPlus sowie dem ebenfalls unter der Schirmherrschaft des Vorstands 2018 gegründeten Netzwerks von Frauen für Frauen, dem WOMEN`S NETWORK. In beiden internen Netzwerken werden gezielt der gemeinsame Austausch untereinander gefördert, Vorbilder sichtbar gemacht und wertvolle Impulse für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung für die Mitarbeitenden geliefert.

Im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels hat sich ebenfalls mit Unterstützung des Vorstandes ein Netzwerk der Young Generation gegründet. Unterstützt wird diese Initiative durch ein neu geschaffenes Karriereberatungsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse und die Zielgruppe der Young Potentials ausgerichtet wurde.

Um auch unternehmensübergreifend das Engagement zum Thema Chancengerechtigkeit voranzutreiben, bringt sich die Sparkasse KölnBonn als Gründungsmitglied im 2016 gestarteten Bündnis MIT FRAUEN IN FÜHRUNG ein, das 2018 den renommierten Chefsache-Award gewann. Gemeinsam mit 15 Bündnisunternehmen aus der Region wird an Gender-Management-Konzepten gearbeitet. Zudem werden gemeinsam Empowerment-Maßnahmen wie jährlich neu startende Cross Mentoring-Programme sowie gezielte Workshops für Frauen durchgeführt. Im WOMEN`S NETWORK wurden darüber hinaus im Jahr 2023 Veranstaltungen zu vielfältigen Themen durchgeführt, unter anderem die erfolgreiche Eventreihe "Let`s talk! – Erfolgreiche Frauen im Dialog".

Zum Thema väterbewusste Personalpolitik arbeitet die Sparkasse KölnBonn bundesweit mit vielen namhaften Unternehmen zusammen. Halbjährlich finden unter den beteiligten Unternehmen Arbeitskreistreffen statt. Den Vätern im Unternehmen wurden 2023 zu ausgewählten Themen Vorträge sowie unternehmensübergreifende Live-Konferenzen und für den spontanen Netzwerkaustausch verschiedene Formate wie gemeinsame Lunchbreaks

angeboten. Darüber hinaus steht seit 2023 eine Väter-Mediathek zur Verfügung.

Der zum 31.12.2021 abgeschlossene Gleichstellungsplan hat bestätigt, dass die Sparkasse KölnBonn auf einem guten Weg ist. Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan 2022-2025 steigert kontinuierlich das Ambitionsniveau bis 2025 der zu erreichender Zielzahlen.

Die nachfolgende Matrix fasst die Zielerreichungswerte bis 2023 zusammen. Zudem sind die bis 2025 zu erreichenden Zielwerte aufgeführt. Mit einem Gemeinschaftsvorstandziel, das an die Zielerreichung von 35 % Frauenanteil in Führung bis 2025 anknüpft, wird Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Organisation verankert. Der Gleichstellungsplan ist in der jeweils gültigen Fassung im Intranet sowie auf der [Homepage](#) der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Eine positive Entwicklung auf Vorstandsebene inkl. Verhinderungsververtretung resultiert aus dem Zugang einer Generalbevollmächtigten für das Privatkundengeschäft sowie einer Generalbevollmächtigten für den Unternehmensbereich Produktion (vgl. Kriterium 16). Die Umsetzung von Personalmaßnahmen im Jahr 2023 wirkt auf die Zielwerterreichung positiv ein.

Top-Ziele	Zielwerte bis 2021	Ist-Werte der jeweiligen Jahre			Zielwerte
		2012	2017	2023	bis 2025
1. Steigerung des Anteils Frauen in Führungspositionen	Anteil Frauen auf Vorstandsebene inkl. Verhinderungsververtretung		17%	18 %	33 %
	Über alle Führungsebenen unterhalb Vorstandsebene	24 %	26 %	33,4 %	35 %
2. Steigerung des Anteils Frauen in Funktion ab E12 TVöD		22 %	32 %	38 %	40 %
3. Steigerung des Anteils Führen in Flexi<100		3 %	5,5 %	9 %	10 %
4. Steigerung des Anteils Flexi<100 ab E12 TVöD		5 %	13 %	19 %	20 %
5. Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder	a) Anteil Männer in Flexi<100			a) 8 %	a) 10 %
	b) Geschlechtergerechte Texte und Bilddarstellungen / Sensibilisierung zu unconscious bias			b) erreicht	b) erreicht

Um auf dem Arbeitsmarkt auch künftig wettbewerbsfähig zu sein, hat die Sparkasse KölnBonn in einem Team aus den Bereichen Personal und Omnikanal-Marketing eine Employer-Branding-Strategie entwickelt, die beginnend ab 2022 das Ziel verfolgt, die Sparkasse KölnBonn als Unternehmen und Arbeitgeberin zu positionieren, die Bandbreite und Vielfalt des Personalbedarfs sowie die Vorzüge der Sparkasse aufzuzeigen. Konkrete und bereits umgesetzte Maßnahmen sind beispielsweise die Überarbeitung der Karriereseite auf der Homepage und u. a. die Aufnahme der Benefits der Sparkasse KölnBonn als Arbeitgeberin. Zusätzlich werden fortlaufend auf der Homepage sowie in den sozialen Medien (z. B. in Instagram) verschiedene Mitarbeitende mit ihren unterschiedlichsten Jobprofilen vorgestellt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn steht ein umfangreiches internes Seminarangebot zu bankfachlichen, vertrieblichen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung. Der Seminarkatalog umfasst im Einzelnen die Themen:

- Vertrieb/Vertriebsmethodik im Privatkunden-/Firmenkundengeschäft
- Anlageberatung
- Kreditgeschäft
- Verbundgeschäft
- Persönlichkeit
- Führung
- Teammaßnahmen/Moderierte Workshops
- Veränderungsmanagement/Changebegleitung
- Agilität/Agiles Arbeiten
- Gesundheitsmanagement
- EDV/IT
- Arbeitsschutz
- Organisation

Mit Ausnahme des Themenblocks „Führung“, dessen Angebot sich ausschließlich an Führungskräfte richtet, werden in allen Themen Veranstaltungen für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten.

Über den Seminarkatalog hinaus wurden in 2023 eine Vielzahl zusätzlicher

obligatorischer Seminare/Workshops angeboten, die u. a. der Umsetzungsbegleitung diverser Projekte der Sparkasse KölnBonn dienen und zum Teil auch in 2024 fortgesetzt werden.

- 5 Module zur Intensivierung der Anlageberatung für Beratende und deren Führungskräfte
- Einführung des Finanzkonzeptes 3.0 für Beratende
- 6 Module im Kreditgeschäft, u.a. Fachexpertise ESG
- 122 Workshops für Führungskräfte und Teams zur Reflexion der Ergebnisse der neu durchgeführten Mitarbeitendenbefragung "KulturCheck" in der Sparkasse KölnBonn
- Workshops zur Changebegleitung für Führungskräfte im eigenen Team (Angebot einer Toolbox)

Die Veranstaltungen zu den genannten Themen (Seminarkatalog und Zusatzveranstaltungen) werden in Präsenz, in digitaler Form oder auch als hybrides Format durchgeführt. Über die Passung in Präsenz, digitaler oder hybrider Durchführung wird anhand Zielsetzung, geplantem Methodeneinsatz etc. im Rahmen der Auftragsklärung zum jeweiligen Angebot entschieden.

Die Implementierung einer neuen, modernen Lernplattform (Helix) ermöglichte einen umfangreichen Ausbau des digitalen Lernangebots („rein“ digitale Bildungsangebote). So umfasst dieses Angebot

- Unterweisungen, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend zu bearbeiten sind (Compliance, Geldwäsche, Betrugsprävention)
- Zertifizierungen für Mitarbeitende in bestimmten Tätigkeiten (Sachkunde, WpHG-relevante Themen, Bargeldzertifizierung)
- Web Based Trainings zur inhaltlichen Vorbereitung von Präsenzveranstaltungen
- Spezialwissen für Experten
- Lerntipps

Für den kontinuierlichen Erhalt und Ausbau digitaler Kompetenzen wurde der „Digitale Führerschein“ der Jahre 2020 – 2022 durch ein Angebot der S-Finanzgruppe „Digital Now“ abgelöst, welches durch die S-Finanzgruppe regelmäßig aktualisiert den Sparkassen zur Verfügung gestellt wird. Digitale Fähigkeiten werden darüber hinaus themen- und arbeitsplatzbezogen vermittelt und trainiert.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der Sparkasse KölnBonn ist auf die Anforderungen aller Mitarbeitenden ausgerichtet. Für Seminare wird zudem – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – auf das Angebot des Regional- und des Dachverbandes zurückgegriffen.

Im Bereich der Aufstiegsweiterbildung werden durch die Sparkassenakademien vielfältige Lehrgänge mit den Abschlüssen Fachwirt/in, Betriebswirt/in bzw. Dipl. Betriebswirt/in / MBA angeboten.

Über das Seminarangebot der Sparkasse KölnBonn bzw. der Akademien der Sparkassenorganisation können die Beschäftigten Fach- und/oder Persönlichkeitsseminare bei externen Seminaranbietern (z. B. Frankfurt School of Finance & Management, Haufe-Akademie) besuchen.

Studieninteressierten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann mit guten Leistungen bietet die Sparkasse KölnBonn ein Förderprogramm zur akademischen Fortbildung an. Im Rahmen dieses Förderprogramms können diese Mitarbeitenden einen Bachelor-/ggfs. auch Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach erwerben und parallel zum Studium verschiedenste Fachbereiche des Hauses kennenlernen.

Zusätzlich bietet die optionale Aufnahme in das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und somit einen weiteren Mehrwert für die Förderstudierenden und ausgewählte eigeninitiiert Studierende der Sparkasse KölnBonn. Auch die Gründung der "Campus Consulting", die mit einer studentischen Unternehmensberatung in der Sparkasse KölnBonn zu vergleichen ist, dient als Kanal zur Bindung der angehenden Akademiker.

Alle Jungangestellten können außerdem Mitglied des in 2021 gegründeten Netzwerks Young Generation Network werden. Zudem wurde die Fachbetreuung Young Potentials eingeführt, die eine zielgruppenspezifische Karriereberatung und -begleitung seitens der Personalabteilung umfasst. Bedarfsabhängig werden individuelle Einarbeitungspläne vereinbart (z. B. für Neueinstellungen) sowie Traineeprogramme durchgeführt (z. B. für Spezialisten im Firmenkunden-/Wertpapiergeschäft und in der Marktfolge). Das in 2021 erstmals gestartete Quereinsteigerprogramm „Privatkundentrainees“ wurde auch in 2023 – erstmals mit 2 Durchgängen à 10 Teilnehmende – fortgesetzt. Das Programm richtet sich an Interessierte mit kaufmännischer Ausbildung und umfasst neben der Einarbeitung on-the-job die Teilnahme am Studiengang „Sparkassenkaufmann/-frau“ der Sparkassenakademie NRW. Damit erlangen die Teilnehmenden neben der praktischen Ausbildung eine Qualifikation, die ihnen den Zugang zu diversen weiteren Qualifikationsmaßnahmen (Fachwirtin oder Fachwirt, Betriebswirtin oder Betriebswirt) und eine weiter gehende Karriereplanung in der Sparkasse KölnBonn ermöglicht. Auch für 2024 ist die Fortführung dieses Traineeprogramms mit voraussichtlich bis zu 40 Teilnehmenden geplant.

Zur Unterstützung am Arbeitsplatz sowie im Mobile Office stehen allen Mitarbeitenden gemeinsam mit der Betriebsärztin entwickelte Filme zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung online zur Verfügung.

Die Personalpolitik der Sparkasse KölnBonn ist darauf ausgerichtet, die Zukunftsfähigkeit des Hauses sicherzustellen. Unternehmen, die im Wettbewerb

erfolgreich bestehen wollen, brauchen physisch und psychisch leistungsfähige Beschäftigte. Diesen Herausforderungen stellt sich die Sparkasse KölnBonn: Sie hat seit 2011 ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert, das die Maßnahmen zentral steuert.

Grundlage des BGM sind die Unternehmenswerte, die Geschäftsstrategie und die vom Vorstand verabschiedete Leitlinie Gesundheitsmanagement, die deutlich macht, dass das Wohl der Beschäftigten und die Interessen des Unternehmens im Zentrum des Handelns stehen.

Das BGM der Sparkasse KölnBonn ist ganzheitlich ausgerichtet und orientiert sich am Managementkreislauf (Ziele setzen, planen, steuern, kontrollieren). Die Ziele des BGM werden jährlich vom Arbeitskreis Gesundheitsmanagement formuliert und vom Personalvorstand genehmigt.

Die Jahresziele orientieren sich an den identifizierten Risiken bzw. Handlungsfeldern auf Basis u. a. von Rückmeldungen der Betriebsärztin oder Auswertungen von Krankenkassenberichten. Hierbei wurden unter anderem Aspekte wie demografischer Wandel, Ergonomie und psychische Erkrankungen identifiziert. Zu Beginn des Folgejahres erfolgt eine Validierung des Umsetzungsstandes und -erfolges.

Die Ziele im Jahr 2023 wurden erfolgreich umgesetzt. Lösungsansätze werden regelmäßig im Arbeitskreis Gesundheitsmanagement (AK BGM) entwickelt.

Grundsätzlich verfolgen alle Gesundheitsmaßnahmen das Ziel, die hausweite Gesundheitsquote mindestens konstant zu halten, die Leitungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten sowie die Mitarbeitenden für das Thema Gesundheit/Gesunderhaltung sowie ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes sowohl im Mobile Office als auch am Standort zu sensibilisieren.

Daher hat sich die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2024 die nachfolgenden Ziele gesetzt. Diese stellen eine Fortsetzung der Themenschwerpunkte aus dem Jahr 2023 dar.

Maßnahme	Ziel	Zeitraum/Umsetzungsfenster
Durchführung von Sehtests durch die Betriebsärztin (Angebotsvorsorge)	Hier gibt es keine quantitative Einordnung, da das Angebot freiwillig ist und das Ziel verfolgt wird, für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren.	Direkt nach der Maßnahme erfolgt eine Validierung mittels Feedbackbogen.
Durchführung von Ergonomieberatungen	Mit der Durchführung von Ergonomieberatungen wird das Ziel verfolgt, <ul style="list-style-type: none"> • den Arbeitsplatz individuell so einzurichten, dass es zu keinen arbeitsplatzbedingten Muskelskeletterkrankungen kommt • den Beschwerden der erkrankten Mitarbeitenden entgegenzuwirken. 	Direkt nach der Maßnahme/Beratung.
Konzipierung und Durchführung von Miniforen (Gesundheitstagen) in den Filialdirektionen	Mit den Miniforen wird die Zielsetzung "Sensibilisierung f. Gesundheit" verfolgt.	Die Zufriedenheit sowie der prakt. Nutzen (i. S. v. umsetzbar in den Berufsalltag) wird nach der Maßnahme validiert (Feedbackbogen).
Angebot von hybriden Gesundheitstagen/Thementagen für alle Mitarbeitende als online Format	Mit den Gesundheitstagen wird die Zielsetzung "Sensibilisierung f. Gesundheit" verfolgt.	Die Zufriedenheit sowie der prakt. Nutzen (i. S. v. umsetzbar in den Berufsalltag) wird nach der Maßnahme validiert (Feedbackbogen).
Durchführung und Validierung der verabredeten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zu potenziellen psychischen Belastungen (im Nachfolgenden "GBU Psyche")	Die "GBU Psyche" ist eine gesetzliche Anforderung, die das Institut als Arbeitgeberin umsetzt. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen generiert, deren Validierung entsprechend dem verabredeten Umsetzungsplan erfolgt. Im Jahr 2023 wurde ein GBU Psyche im Privatkundenbereich durchgeführt. Hier werden die Maßnahmen weiter begleitet.	Gemäß verabredetem Umsetzungsplan inkl. Protokollierung Für den Privatkundenbereich wird es im Jahr 2024 eine Fortsetzung der Validierungsgespräche geben.

Das angebotene Leistungsspektrum für alle Beschäftigten berücksichtigt immer die Aspekte Prävention, Sensibilisierung, Unterstützung und (Re-)Integration.

Den Führungskräften kommt eine hohe Verantwortung in Bezug auf das BGM zu. Hierzu werden sie in obligatorischen Seminaren qualifiziert.

Im Intranet sind alle Maßnahmen und Ansprechpersonen erfasst. Weitere Angebote und Unterstützung erhalten die Beschäftigten beispielsweise durch die Betriebsärztin und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). BEM

wird im Haus intensiv gelebt. Beschäftigte, die an dem Verfahren teilnehmen, können aus einem Pool von Ansprechpersonen auswählen, um Möglichkeiten der Wiedereingliederung zu erörtern. Ein Integrationsteam (Personalbereich, Personalrat, Gesundheitsmanagement und Schwerbehindertenvertretung) steuert den Prozess und überprüft regelmäßig mit Beteiligung der Betriebsärztin die Ausgestaltung des BEM.

Aufgrund der initiierten Maßnahmen konnte beispielsweise psychisch erkrankten Mitarbeitenden innerhalb kürzester Zeit therapeutische Unterstützung angeboten werden.

Im Rahmen des BGM werden auch interne Seminare, die hausspezifische Themenstellungen berücksichtigen, durchgeführt wie z. B.

- Umgang mit psychischen Erkrankungen/Sucht – wahrnehmen und handeln – Grundlagen- und Aufbauseminar
- Gesundheit erhalten, Warnsignale erkennen, in der Balance bleiben
- Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Grundlagen- und Aufbauseminare
- Yoga (online) – 1 x wöchentlich in der Mittagspause
- Yoga in Präsenz (wöchentlich)
- Bewegte Pause in Business Kleidung (online) – 1 x wöchentlich in der Mittagspause
- Dehnkraft (Rückentraining)
- Impulsvortrag z. B. zu Themen wie gesunder Schlaf, Pausencoaching oder Ernährung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Gesundheitsquote veränderte sich in den letzten Jahren kaum und lag im Jahr 2023 bei 92,6 % (Krankenquote 7,4 %). Zur Höhe der Ausfalltage bedingt durch Arbeitsunfälle liegen keine Daten vor. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 35 Unfälle, die sich wie folgt (siehe Tabelle) verteilen.

Art	Anzahl	Anteil
Unfallgeschehen in der Sparkasse KölnBonn	7	20 %
Unfallgeschehen in Mobile Office	1	3 %
Wegeunfall	21	60 %
Physische Gewalt durch Kunden	6	17 %
Gesamt	35	100 %

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden nicht in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt, jedoch bestehen Vereinbarungen mit dem Personalrat (Vertretung der Beschäftigten) hinsichtlich folgender Gesundheits- und Sicherheitsthemen: Das "Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)", der "Umgang mit Suchterkrankten", die "Vereinbarung über die Arbeit an Bildschirmgeräten", die grundsätzliche "Zielsetzung und Leitlinie Gesundheitsmanagement" sowie die "Leitlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz".

Im Rahmen von Arbeitsschutz und Betriebssicherheit finden jährlich 4 Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) statt.

Aufgabe des ASA ist es, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten.

Der ASA wird wie folgt besetzt:

- Bereichsleiter Compliance und Recht

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztin
- Beauftragter für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- 2 Vertretende des Personalrats
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Vertretende aus dem Bereich Immobiliendienstleistungen u. Banktechnik
- Gesundheitsmanagement
- Bedarfs-/Themenbezogen weitere Mitarbeitende

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements finden jährlich 2 bis 3 Sitzungen des Arbeitskreises Gesundheitsmanagement (AK BGM) mit folgenden Teilnehmenden statt:

- Bereichsleitung Personal
- Gesundheitsmanagement (Leitung)
- Betriebsärztin
- Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- 2 Vertretende des Personalrats
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Vertretung aus Stab und Vertrieb
- Themenbezogen Experten oder Expertinnen

Der AK BGM bespricht aktuelle Themen zum Gesundheitsmanagement, entwickelt operative Maßnahmen und überprüft deren Umsetzung.

Sowohl zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit als auch zum Gesundheitsmanagement gibt es umfassende Informationen im Intranet, die nach Bedarf um aktuelle Themen ergänzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2023 nahmen die Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn 5.313 Tage an Seminaren/Trainings und Workshops in Präsenz teil. Pro Tag besuchten im Durchschnitt 35 Mitarbeitende ein Seminar/eine Fortbildung. Mit 1.953 Mitarbeitenden (davon 1.073 Mitarbeiterinnen und 880 Mitarbeiter) nahmen mehr als die Hälfte der aktiven Belegschaft an Weiterbildungsmaßnahmen mit durchschnittlich 23,5 Stunden teil.

Neben dem fachlichen Weiterbildungsprogramm können die Beschäftigten ein umfassendes Seminarprogramm mit Angeboten zur Gesundheitsförderung nutzen. Insgesamt bildeten sich im Jahr 2023 313 Mitarbeitende (davon 242 Mitarbeiterinnen und 71 Mitarbeiter) mit durchschnittlich 7,7 Stunden zum Thema Gesundheit und Arbeitsschutz weiter.

Das digitale Bildungsangebot nutzten im Jahr 2023 insgesamt 3.010 Mitarbeitende, davon 1.614 Mitarbeiterinnen und 1.396 Mitarbeiter. Ein Ausweis von Tagen und/oder Stunden ist hier nicht möglich, da die Veranstaltungen von 5-10-minütigen Erklärvideos über 90-minütige Web-Based-Trainings bis hin zu ½-tägigen Online-Workshops reichen.

Insgesamt konnte das Schulungs-/Trainingsangebot sowie dessen Nutzung in 2023 ausgebaut werden. Der leichte Rückgang der Präsenzveranstaltungen ist sowohl auf Umstellung auf Blended-Learning-Formate als auch Ausbau des digitalen Lernangebots zurückzuführen.

Zur Durchführung von digitalen Seminaren/Workshops nutzt die Sparkasse KölnBonn seit 2023 Webex ggfs. in Verbindung mit Conceptboard. Aufgrund der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten von Webex und Conceptboard wurde die Seminarsoftware Vitero nur noch selten eingesetzt. Als Kommunikationsportal steht Business-Skype weiterhin zur Verfügung. Der Einsatz von Jitsi wurde eingestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Sparkasse steht im aktiven Dialog mit ihren Trägern für Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen ein. Sie setzt sich dafür ein, dass der Verwaltungsrat bei Besetzungsverfahren von

Vorstandsmitgliedern darauf hinwirkt, dass sich mehr Frauen bewerben und somit zur Wahl stehen.

Der Verwaltungsrat besteht per 31.12.2023 aus 18 Mitgliedern, darunter 5 weibliche und 13 männliche Mitglieder. Von den 17 stellvertretenden Mitgliedern sind 5 weiblich und 12 männlich. Die Verteilung nach Geschlechtsidentität und Altersstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

	Mitglieder		stv. Mitglieder	
	Absolut	relativ	absolut	relativ
Verwaltungsrat gesamt	18		17	
Geschlecht				
Weiblich	5	27,8 %	5	29,4 %
Männlich	13	72,2 %	12	70,6 %
Alter				
unter 30 Jahre	0	0,0 %	2	11,8 %
30 bis unter 50 Jahre	4	22,2 %	2	11,8 %
ab 50 Jahre	14	77,8 %	13	76,5 %

Zum 31.12.2023 besteht die (erweiterte) Geschäftsleitung (Vorstand, Verhinderungsververtretung und Generalbevollmächtigte) aus zwölf Mitgliedern (drei Frauen und neun Männer).

Die Sparkasse sieht insbesondere in qualifizierten Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll der Anteil von Frauen bei Vorstandsmitgliedern zuzüglich Verhinderungsververtretung in der Sparkasse bis 2025 möglichst auf 33 % erhöht werden.

Am 31.12.2023 hat die Sparkasse KölnBonn 3.474 Mitarbeitende aus 28 Nationen beschäftigt, davon 134 Auszubildende.

Zu den nicht regulären 82 Beschäftigten gehören Service Lotsen, Aushilfen, Werkstudierende und Teilnehmende in Traineeprogrammen im Vertrieb. Dies entspricht 2,4 % der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die Altersstruktur teilt sich folgendermaßen auf:

	Köpfe	Anteil
unter 30 Jahre	397	11,4 %
30 bis unter 40 Jahre	481	13,9 %
40 bis unter 50 Jahre	806	23,2 %
50 bis unter 55 Jahre	526	15,1 %
55 bis unter 60 Jahre	690	19,9 %
ab 60 Jahre	574	16,5 %
Gesamt	3.474	100,00 %

Die Schwerbehindertenquote für 2023 betrug 7,85 %.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt 2023 62 %.

Bei den Führungskräften beträgt der weibliche Anteil 2023 34 %. Er soll bis 2025 auf 35 % erhöht werden.

62 % der Beschäftigten arbeiten im klassischen Vollzeitmodell, 43 % der Frauen und 92 % der Männer. Entsprechend beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigung 38 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Sparkasse KölnBonn ahndet jegliche Form der Diskriminierung und bietet ihren Mitarbeitenden gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen bestmöglichen Schutz. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen zu verhindern oder auszuräumen. Die Sparkasse erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Zur Bearbeitung der Angelegenheiten verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein Konzept, das Präventionsmaßnahmen vorsieht und einen strukturierten und transparenten Prozess installiert hat, wie im konkreten Fall eine Beschwerde bearbeitet und abgeschlossen wird. Zudem wurde parallel dazu ein fester Kreis von

Ansprechpersonen geschaffen, an die sich betroffene Menschen vertrauensvoll für eine erste Hilfe wenden können. Durch ein anonymisiertes Berichtswesen soll sichergestellt werden, dass mögliche Handlungsfelder für weitere Maßnahmen identifiziert werden können.

Im Jahr 2023 gab es einen AGG-Beschwerdefall, der ordnungsgemäß abgearbeitet wurde. In diesem Fall wurde eine Abmahnung ausgesprochen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich zu den international definierten Menschenrechtsstandards auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Guiding Principles on Business and Human Rights sowie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Sie garantiert ihren Mitarbeitenden Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Ergänzend dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze) als Orientierungsrahmen.

Alle Beschäftigten sind auf Basis des Verhaltenskodex und der internen Dienstvereinbarung zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Die Geschäftsleitung hat sich im Corporate Governance Kodex NRW zur Einhaltung geltenden Rechts und damit implizit auch zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Die Sparkasse KölnBonn geht gegen jede Form von Diskriminierung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand vor.

Benachteiligungen, Belästigungen, Beleidigungen und andere Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden als schwerwiegende Störungen des Arbeitsfriedens betrachtet. Solche Verhaltensweisen sind

unvereinbar mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts und den internen Regelungen der Sparkasse KölnBonn sowie sämtlicher Tochtergesellschaften. Dies gilt für das Verhalten von Beschäftigten untereinander, zwischen Führungskräften und zu führenden Mitarbeitenden ebenso wie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, ob bewusst oder fahrlässig gehandelt wird oder wurde. Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex NRW wird jährlich überprüft.

Beschäftigte, die Verstöße gegen Menschenrechte (und damit gegen geltendes Recht) erkennen oder vermuten, sind gemäß interner Anweisung verpflichtet, sich an den Compliance-Beauftragten der Sparkasse KölnBonn zu wenden. Ebenso wurde im Rahmen des LkSG ein Menschenrechtsbeauftragter implementiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für alle Beschäftigten, sich (auf Wunsch anonym) im Rahmen des Hinweisgebersystems an eine externe Ombudsstelle zu wenden. Außerdem werden die Beschäftigten ermutigt, sich gegebenenfalls den jeweiligen Vorgesetzten bzw. der Beschwerdestelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anzuvertrauen. Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen, dass die beschriebenen Kanäle von den Beschäftigten für entsprechende Meldungen genutzt werden. Die Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen über die Nutzungsmöglichkeit informiert. Die Fälle werden individuell behandelt und verfolgt, bei Bedarf erfolgen arbeits- bzw. zivilrechtliche Schritte.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.01.2023 auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn ein ergänzendes Beschwerdeverfahren. Dieses ermöglicht es Personen,

- die durch wirtschaftliche Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse KölnBonn oder
- durch wirtschaftliche Tätigkeiten eines unmittelbaren oder mittelbaren Zuliefernden der Sparkasse KölnBonn oder
- unmittelbar betroffen sind bzw. in einer geschützten Rechtsposition verletzt sein können sowie
- Personen, die Kenntnis von der möglichen Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht haben

auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen. Hierüber werden Beschwerden auf Menschenrechts- und Umweltverstöße entlang der eigenen Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich entgegengenommen. Die Sparkasse KölnBonn hat für einen entsprechenden Hinweis einen Button "Meldung zum LkSG" auf Ihrer [Internetseite](#) eingerichtet.

Die Sparkasse KölnBonn bietet ihren Kundinnen und Kunden in erster Linie Produkte der S-Finanzgruppe an. Alle Produkte werden vor Einführung auf rechtliche Konformität geprüft.

Die Sparkasse KölnBonn stellt im gesetzlichen Rahmen allen Kundengruppen ihre Dienstleistungen zur Verfügung. Dabei achtet die Sparkasse KölnBonn darauf, Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Beteiligten einzugehen, die rechtstreu handeln und ihre Finanzmittel aus legitimen Quellen beziehen.

Darüber hinaus sind in den Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Firmenkreditgeschäft, die hauseigene Vermögensverwaltung sowie das Depot A Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche die Achtung von Menschenrechten beinhalten (vgl. Kriterium 10).

Das unternehmerische Ziel der Sparkasse KölnBonn ist, ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen und dabei eine angemessene Rendite auf das eingezahlte Eigenkapital zu erwirtschaften. Auf die Eigenschaft als Handelsbuchinstitut wurde bewusst verzichtet.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgehensweisen wird dem Risiko zur Verletzung der Menschenrechte adäquat und wirksam begegnet. Die Einhaltung der internationalen Konventionen, der Gesetze und der internen Regeln sowie ein angemessener Umgang mit Risiken stellt eine Grundlage für nachhaltiges und erfolgreiches wirtschaftliches Handeln zum Nutzen der Sparkasse KölnBonn und ihrer Kundinnen und Kunden dar. Einen Beitrag hierzu leistet das beschriebene Compliance Management System der Sparkasse KölnBonn mit seinen Beauftragten. Im Rahmen dieses Systems, verbunden mit Regularien und Anweisungen für die Beschäftigten, ist mit einer Aufdeckung etwaiger Verstöße zu rechnen. Im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde zudem ein ganzheitliches Konzept zur Beachtung der Menschenrechte etabliert, das nachfolgend erläutert wird.

Die Sparkasse KölnBonn trifft mit den Liefernden und Dienstleistenden eine Vereinbarung über Grundwerte und Sorgfaltspflichten. In der Vereinbarung wird verwiesen auf die "Erklärung zur Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten und im eigenen Geschäftsbetrieb", die auf der Homepage der Sparkasse Köln Bonn veröffentlicht ist. Diese sogenannte Grundsatzerklärung ist eine freiwillige Erklärung der Sparkasse KölnBonn zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich. Sie ist verfügbar auf der [Internetseite](#) zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zum 01.01.2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitende in Kraft. Die im LkSG benannten Sorgfaltspflichten wurden von der Sparkasse umgesetzt. Das LkSG umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch den der unmittelbaren Liefernden und Dienstleistenden. Die Integration der ab 2023 zu erfüllenden Anforderungen aus dem LkSG in die internen Prozesse der Sparkasse KölnBonn wurde im Rahmen eines internen Projekts in Zusammenarbeit mit dem DSGVO und weiteren Großsparkassen umgesetzt. Dabei wurde auf die in 2022 bestehende Lieferndenvereinbarung mit ökologischen, sozialen sowie

unternehmensethischen Grundwerten und den vorhandenen prozessualen Strukturen aufgesetzt und diese weiterentwickelt.

So wurden unter anderem folgende Ergebnisse in 2023 implementiert:

- Umsetzung von prozessualen Regelungen zum LkSG-Risikomanagement der Liefernden und Dienstleistenden
- Veröffentlichung einer Erklärung der Sparkasse KölnBonn zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
- Erarbeitung von Vereinbarungen und Informationsschreiben zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG für die Liefernden und Dienstleistenden
- Erarbeitung einer Eigenerklärung der Sparkasse KölnBonn zur Einhaltung des LkSG
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens LkSG

Weitere Informationen hierzu sind auf der [Homepage](#) der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Die fristgerechte Etablierung des LkSG Risikomanagementsystems in 2023 trägt zur Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf das eigene Unternehmen, relevante Tochtergesellschaften sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleistende bei.

Unter Verwendung eines bestehenden Vertragsmanagementtools, das um Spezifika zum LkSG erweitert wurde, wurden zum 01.01.2023 vertraglich gebundene, bestehende und in 2023 neu hinzugekommene Dienstleistende und Liefernde in einem abgestuften Verfahren einer Risikoanalyse unterzogen.

Aus der Geschäftstätigkeit als regional agierendes Unternehmen, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Sparkasse KölnBonn waren auf Basis der Risikoanalyse keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte erkennbar.

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG wird jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berichtet, erstmals bis zum 30.04.2024. Die Berichterstattung erfolgt auf Basis eines durch die BAFA vorgegebenen Fragenkatalogs. Der Bericht wird auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Zusätzlich wurde ein Mitarbeiter zum Menschenrechtsbeauftragten benannt. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht ab 2023 die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG und wird daher in alle relevanten Änderungen an Prozessen rund um das LkSG eingebunden. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht des Menschenrechtsbeauftragten an den Vorstand, erstmals bis

zum 30.04.2024. Die Voraussetzungen für die Beauftragung von Dritten sind in Kriterium 4 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

In 2023 wurden im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 891 Dienstleistende betrachtet. Dabei waren bestehende und neue Geschäftsverbindungen zu Liefernden und Dienstleistenden einbezogen.

Bei Neuverträgen und bei Bestandsverträgen (Stichtag 01.01.2023) ist eine Lieferantenvereinbarung mit Verweis auf die Grundsatzerklärung, die auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht ist, an die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner zu übermitteln (sofern diese nicht bereits in Form der vorangegangenen Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung vorliegt). Die Vereinbarung beinhaltet, dass Menschenrechte anerkannt und geachtet werden. Abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse des Liefernden beziehungsweise des Dienstleistenden im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist diese grundsätzlich zu vereinbaren und gegenzuzeichnen. Bei geringer Risikoeinstufung des Dienstleistenden erfolgt ein informatorischer Briefversand ohne Gegenzeichnung.

Bei zum 01.01.2023 bestehenden Dienstleister- und Lieferantenverbindungen mit geringer Risikoklassifizierung wird, soweit vorliegend, die bisherige Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung als ausreichend angesehen. Darüber hinaus wurde daher im Jahr 2023 an 386 Liefernde und Dienstleistende die neue Vereinbarung ohne Gegenzeichnung versandt. Mit weiteren 143 Liefernden und Dienstleistenden wurde eine unterzeichnete Vereinbarung getroffen.

Anhaltspunkte, die eine gesonderte Überprüfung der Liefernden auf soziale Auswirkungen erforderlich machten, lagen nicht vor.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vgl. Kriterium 17.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die Sparkasse KölnBonn in ihrem Handeln selbstverständlich. Für die Gesamtheit der Beschäftigten an allen Geschäftsstandorten (die sich ausschließlich in ihrem originären Geschäftsgebiet Köln/Bonn befinden) bestehen die gleichen Vorgaben. Alle Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden als schwerwiegende Störung des Arbeitsfriedens betrachtet. Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts und werden entsprechend geahndet. Alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn haben die Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen Menschenrechte an geeignete interne Stellen zu wenden, unter anderem an die Beschwerdestelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, und hier je nach Einzelfall individuelle Unterstützung zu erfahren. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, entsprechende Verstöße anonym an die externe Ombudsstelle des Instituts zu melden. Gemeldete Fälle werden vertraulich und individuell behandelt.

Dem Risiko von Verstößen gegen Menschenrechte wird dementsprechend mit angemessenen Prozessen und Verfahren begegnet. Eine weitere proaktive Prüfung der Geschäftsstandorte ist daher aus Sicht der Sparkasse nicht sinnvoll und erforderlich. Als regional tätige Finanzdienstleisterin erscheint eine Folgenabschätzung aufgeschlüsselt nach Ländern obsolet.

Gleichwohl erfolgen Begehungen der Geschäftsstandorte vor dem Hintergrund der Beachtung der Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse KölnBonn verpflichtet Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner im Rahmen der Neuanlage und Änderungen von Rahmenverträgen zu Auslagerungen gemäß § 25b KWG zur Beachtung von Compliance-Standards (wirksames Compliance-Management-System) und erhält hierzu von den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Kontrollrechte zur Überprüfung. Alle Auslagerungen unterliegen einer regelmäßigen Risikoanalyse. Da bisher keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechtskriterien vorliegen, bestand keine Notwendigkeit zur Ausübung der Kontrollrechte. Bei Neuverträgen sind die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner zu adressieren bzw. in Abhängigkeit vom Ergebnis der Risikoanalyse nach dem LkSG grundsätzlich zu vereinbaren (vgl. hierzu Kriterium 17 Leistungsindikatoren).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie zuvor beschrieben wurden 891 Liefernde einer Risikoanalyse unterzogen. Im Ergebnis wurden weder bei Liefernden noch in der Lieferkette erhebliche tatsächliche oder potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt.

Es lagen keine Hinweise auf Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette vor. Es bestand daher keine Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen. Anhaltspunkte, die eine gesonderte Überprüfung der Liefernden auf soziale Auswirkungen erforderlich machten, lagen ebenfalls nicht vor.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gemäß ihrer Satzung agiert die Sparkasse KölnBonn gemeinwohlorientiert in der Region. Die Geschäftstätigkeit selbst sowie ein Teil der daraus erwirtschafteten Erträge der Sparkasse KölnBonn kommen der Gesellschaft in der Region Köln/Bonn zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft ist die Sparkasse KölnBonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Geschäftsgebiet. So hat sie 2023 die Finanzierung von rund 2.000 privaten Eigenheimen ermöglicht. Das entsprechende Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 550 Mio. Euro geht in Bauvorhaben, Modernisierungen oder Sanierungen und stärkt die heimische Wirtschaft, insbesondere Handwerksbetriebe in der Region.

Die vielfältige Unterstützung von 195 Unternehmensgründungen und Nachfolgen in 2023 macht sich als stabilisierender Faktor in der heimischen Wirtschaft bemerkbar. So konnten 2023 957 Arbeitsplätze in der Region geschaffen oder erhalten werden. Die Beteiligung an unternehmerischen Netzwerken, der Digitalisierungsoffensive DigitalHubBonn, an der sich die Sparkasse Köln als Aktionärin beteiligt, die Partnerschaft beim "Bonner Wirtschaftstalk" sowie die enge Kooperation mit dem Gateway Gründungsnetz e.V. und seiner Initiativen, unterstützen ein zukunftsorientiertes Profil der heimischen Wirtschaft und stärken diese dadurch.

Die Sparkasse fördert aktiv die Finanzbildung an Schulen sowie für weitere Teile der Bevölkerung. Beispielsweise bietet sie den Schulservice und ab 2024 konzeptionell überarbeitete Schulseminare oder das Onlinemagazin "meinKölnBonn" an. Ende 2023 wurde der Förderverein der Sparkasse KölnBonn e. V. gegründet, der unter anderem die Finanzbildung für die 6. und 7. Klassen in Köln und Bonn fördert.

Mit ausgewählten Medienkooperationen der externen Kommunikation unterstützt die Sparkasse KölnBonn zudem wichtige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. So hat sich der Bonner Wirtschaftstalk, den die Sparkasse als Partnerin fördert und über den Medien regelmäßig berichten, zu einer renommierten Austausch- und Netzwerkplattform für die heimische Wirtschaft mit Vorstandsbeteiligung entwickelt. Ebenfalls als Treffpunkt für die Wirtschaft der Region präsentierte im Jahr 2023 der Kölner Stadt-Anzeiger erneut die Wirtschaftsnacht Rheinland, bei der die Sparkasse zu den

Partnerinnen und Partnern gehörte und die Geschäftsleitung teilnahm. Das Rundschau-Podium, veranstaltet von der Kölnischen Rundschau mit Beteiligung der Sparkasse und mit teilweiser Vorstandsbeteiligung, bietet v. a. allgemeinverständlich Finanz-, Verbraucherinnen- und Verbraucher- sowie Servicethemen mit Fragemöglichkeit des Publikums an. Der "Webbwerb" der Kölnischen Rundschau ermöglicht Schulklassen der Region eine attraktive Internetrallye. Und die Sportlerwahl des Bonner General-Anzeiger, die ebenfalls von der Sparkasse gefördert wird, macht sportliche Höchstleistungen in der Region sichtbar und ehrt die Athletinnen und Athleten. Ebenfalls der Region zugutekommen die jährlichen Weihnachtsspenden ("Spenden statt Karten") mit insgesamt 180.000 Euro, die u. a. an die jeweiligen Hilfswerke der Medienhäuser (wir helfen, Die gute Tat, Weihnachtslicht und Lichtblicke) ausgeschüttet wurden. Mit dem Verzicht auf Weihnachtskarten wird zugleich die Umwelt geschont.

Mit dem sparkasseneigenen Podcast "Was kostet die Welt?" unterhält die Sparkasse KölnBonn seit Januar 2023 alle zwei Wochen Hörerinnen und Hörer mit verschiedenen Geschichten und (Finanz-) Themen aus Köln und Bonn.

Als eine der größten nichtstaatlichen Förderinnen in der Region unterstützt die Sparkasse KölnBonn Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise. Mit insgesamt 13,5 Mio. Euro förderte das Institut 2023 gemeinsam mit seinen Stiftungen 2.954 Projekte in Köln und Bonn. Die Förderung erfolgt über eine Ausschüttung von Geldern, von denen Menschen in der Region profitieren. Zum Beispiel wurden im Jahr 2023 mit der Aktion "1 Millionen Euro für Grundschulen in Köln und Bonn" Spendengelder für Ausflüge, Spielgeräte und ergänzendes Lehrmaterial über das Online-Spendenportal "Hier mit Herz" bereitgestellt. Insgesamt profitierten 236 Grund-/Förder- und Krankenhausschulen von dieser Aktion mit einem Gesamtvolumen von 1,18 Mio. Euro. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, das gesellschaftliche Leben in Köln und Bonn zu bereichern und vielen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Förderung orientiert sich an der genauen Kenntnis der lokalen Bedarfslagen und entsteht in engem Kontakt mit den örtlichen Trägerinnen. Dabei ist die Unternehmensführung regelmäßig eingebunden. Kontinuierliche interne Prüfprozesse sichern Konzept und Maßnahmen ab, so dass mögliche Reputationsrisiken frühzeitig erkannt werden können. Die Ausschüttung des bürgerschaftlichen Engagements ist von der jeweiligen Ertragslage abhängig.

Zusätzlich zu den Förderungen ist die Sparkasse KölnBonn über ihre Mitarbeitenden auch in vielen Vereinen und Organisationen, beispielsweise zur Förderung des Naturhaushalts in Bezug auf die Ressource Wasser oder zum Schutz Deutscher Wälder, als Mitglied vertreten. Über diese Mitgliedschaften sind die Mitarbeitenden zudem in diversen Gremien (z. B. Vorstand oder Beirat) tätig und engagieren sich so ebenfalls für die Region.

Das bürgerschaftliche Engagement über Spenden, PS-Zweckertrag (PS-Lose),

Stiftungen und Anzeigen/Sponsoring wird seit Jahresbeginn 2022 über die sparkasseneigene, neue digitale Plattform "Hier mit Herz" abgewickelt. In der Plattform ist zudem ein sparkasseneigenes Crowdfunding-Angebot integriert, das die bisherige Plattform "gut-fuer-koeln-und-bonn.de" abgelöst hat und gemeinnützige, mildtätige und kirchlich anerkannte Vereine, Initiativen und Organisationen mit Privatspendenden zusammenbringt. 2023 wurde das Online-Spendenportal „Hier mit Herz“ weiter ausgebaut und eine befristete Verdopplungsaktion von privaten Spenden für Crowdfunding durchgeführt. Mit dem neuen Portal ist es für die Verantwortlichen von Organisationen auch einfacher, einen Förderantrag bei der Sparkasse zu stellen. Mit einer einmaligen und kostenlosen Registrierung auf hiermitherz.de ist es möglich, ohne Nachrichtenverkehr oder einen Termin in der Filiale, eine Förderung zu beantragen.

Eine Reihe der durch die Sparkasse KölnBonn geförderten Projekte betrifft eine Vielzahl kleinerer Vereine und Initiativen sowie Jugendprojekte, Schulen, Kindergärten, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren und Krankenhäuser. Neben kleineren Sportvereinen und deren Förderungen ist die Sparkasse zudem Sponsorin bei bekannten Clubs und fördert hier auch im Nachwuchsbereich.

Die Sparkasse KölnBonn unterhält außerdem 9 eigene Stiftungen:

- sk stiftung jugend und medien der Sparkasse KölnBonn
- SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn
- Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Wissen der Sparkasse KölnBonn

Die beiden Vorgängerinstitute, die Stadtparkasse Köln und die Sparkasse Bonn, hatten diese Stiftungen ins Leben gerufen. Im Teilmarkt Köln wurde dabei ein Schwerpunkt auf operative Stiftungen gelegt, die eigenverantwortlich Projekte in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung durchführen. Im Jahr 2023 wurden so über 900 Einzelprojekte realisiert, in die die Stiftungen über 5,5 Millionen Euro investierten.

Im Teilmarkt Bonn konzentrierte sich das Vorgängerinstitut Sparkasse Bonn auf die Gründung von reinen Förderstiftungen. Sechs Stiftungen schütten hier Fördergelder für Projekte aus Kultur, Jugendhilfe, Sport und Wirtschaftsförderung aus - im Jahr 2023 wurden so mehr als 1,1 Millionen Euro gemeinnützigen Zwecken auf dem Stadtgebiet Bonn zugeführt.

Das Stiftungskapital der Sparkassenstiftungen betrug Ende Dezember 2023

insgesamt rund 85 Mio. Euro.

Außerdem war die Sparkasse KölnBonn an der Gründung von mehreren Bürgerstiftungen in der Region beteiligt, deren Stiftungsvermögen per Ende 2023 zusammengenommen bei über 25 Millionen Euro lag. Hier engagieren sich hunderte ehrenamtlich Tätige für unterschiedlichste Projekte. Über die Bürgerstiftung Bonn wird beispielsweise der Klimaführerschein "BONNi & Bo" zur Umwelterziehung für Grundschülerinnen und Grundschüler gefördert. Im Jahr 2023 haben über 2.500 Grundschulkindern den Klimaführerschein absolviert, ein neuer Höchststand.

Daneben feierte die Bürgerstiftung Bonn in 2023 zwei besondere Jubiläen. Zum einen 20 Jahre Offene Bücherschränke, wobei die Sparkasse KölnBonn jeden Bücherschrank mit einer Spende in Höhe von 1.000 Euro unterstützt. Zum anderen 10 Jahre Bonner Bildungsfonds, der direkt und unbürokratisch Bonner Kitas und Grundschulen, die von einer großen Anzahl bildungsbenachteiligter Kinder besucht werden, fördert. Die Sparkasse KölnBonn und die Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn gehören von Beginn an zu den Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn haben sich 2023 zum vierten Mal an einer virtuellen Wunschbaum-Aktion beteiligt, um gemeinsam mit dem Kölner Verein wir für pänz e. V. und dem Bonner Verein Motiviva e. V. Kindern in Köln und Bonn Weihnachtswünsche zu erfüllen. Das Institut beteiligte sich auch im Jahr 2023 an den Orange Days, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Darüber hinaus unterstützt die Sparkasse KölnBonn die Initiative "Edelgard schützt", ein Präventionsprojekt für Frauen und Mädchen in Köln, das zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen will.

Mit ihrem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement setzt sich die Sparkasse KölnBonn in der Region Köln/Bonn für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein.

Die Möglichkeit von Zuwendungen an Dritte ist im Rahmen der Jahresplanung begrenzt und über Arbeitsanweisungen und einen Kompetenzenkatalog geregelt. Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung ihres Handelns sieht die Sparkasse keine wesentlichen Risiken im Bereich Sozialbelange und führt entsprechend auch keine weitergehenden Risikoanalysen durch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die aufgeführten Daten basieren auf dem Jahresabschluss 2023:

- Die Sparkasse KölnBonn erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Ertrag in Höhe von 899,6 Mio. Euro. Davon entfielen 594,9 Mio. Euro auf den Zins- und 213,3 Mio. Euro auf den Provisionsüberschuss.
- Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) betragen insgesamt 454,3 Mio. Euro. Der Anteil des Personalaufwands daran betrug 260,1 Mio. Euro (GuV-Posten 10a).
- Für das Jahr 2023 werden gewinnabhängige Steuern in Höhe von 114,7 Mio. Euro erwartet.
- Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages sollen 17,0 Mio. Euro an Gewinnen an den Träger abgeführt werden.
- Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 39,9 Mio. Euro, abzüglich einer voraussichtlichen Ausschüttung an den Träger, soll zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, um die Kreditvergabe in

gewünschtem Maße zu ermöglichen.

Detailliertere Informationen können dem [Jahresabschluss](#) nach Veröffentlichung entnommen werden.

Darüber hinaus förderte das Institut mit insgesamt 13,5 Mio. Euro im Jahr 2023 gemeinsam mit seinen Stiftungen 2.954 Projekte in Köln und Bonn (vgl. auch Kriterium 18). Die Sparkasse KölnBonn unterliegt dem Regionalprinzip innerhalb des Sparkassenverbandes. Danach ist die Sparkasse grundsätzlich in ihrem regionalen Geschäftsgebiet, dem Großraum Köln/Bonn, tätig.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Ziel der Sparkasse KölnBonn ist die Verhinderung von Korruption jedweder Art. Dies umfasst selbstverständlich auch die politische Einflussnahme. Die Sparkasse KölnBonn hat klare Regelungen und wirksame (Kontroll-) Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etabliert (siehe Kriterium 20). Die Sparkasse KölnBonn als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegt zahlreichen nationalen Gesetzen und Regulierungen auf nationaler und EU-Ebene. Insbesondere in jüngster Zeit ist die Finanzdienstleistungsbranche von zahlreichen Veränderungen und Erweiterungen der Regulierung tangiert.

Die Sparkasse KölnBonn nimmt keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben finden in der Regel auf Bundesebene durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) über die Deutsche Kreditwirtschaft bzw. auf Landesebene durch den Rheinischen Sparkassen und Giroverband (RSGV) statt. Über die Mitgliedschaft im RSGV ist die Sparkasse KölnBonn dem DSGV angeschlossen. Die regionalen Verbände, unter anderem der RSGV, sind Mitglieder im DSGV.

Darüber hinaus hat die Sparkasse KölnBonn keine Einträge in Lobbylisten.

Die Sparkasse KölnBonn vergibt weder Zuwendungen an Regierungen noch spendet sie an Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

Die Geschäftsleitung der Sparkasse KölnBonn ist in diversen Ausschüssen, Beiräten und Initiativen innerhalb und außerhalb der Sparkassenorganisation sowie Stiftungen vertreten. Auf allen Hierarchieebenen engagieren sich Mitarbeitende aktiv im Namen der Sparkasse KölnBonn für gemeinnützige, auch nachhaltige Themen.

Mitgliedschaften der Sparkasse KölnBonn werden insbesondere zu Zwecken der Repräsentanz, zur Informations- und Kundengewinnung/-bindung wahrgenommen, nicht jedoch um politischen Einfluss zu nehmen. So hat die Sparkasse KölnBonn ausschließlich Mitgliedschaften in den Bereichen Bildung, Kunst, Sport, Soziales, Umwelt, Wirtschaft/Infrastruktur und Wissenschaft/Forschung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden oder Sachzuwendungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Jede Art von Rechtsverstößen, Betrug und Korruption ist für die Sparkasse KölnBonn inakzeptabel. Ein strategisch verankertes Ziel der Sparkasse KölnBonn ist dementsprechend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse sowie zur nachhaltigen Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags. Eine ganzheitliche Compliance-Richtlinie unterstützt die Einhaltung der internen Grundsätze der Unternehmensführung und aller für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Vorgaben. Ein Werte- und Verhaltenskodex für alle Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn gibt darüber hinaus einen Orientierungsrahmen, anhand dessen im Sinne der Unternehmenskultur das Handeln ausgerichtet und Entscheidungen getroffen werden sollen.

Die Sparkasse KölnBonn ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz sicherzustellen und Regelungslücken im Institut zu schließen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den angebotenen Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse könnten Interessenkonflikte auftreten, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Zur Verhinderung von Interessenkonflikten und von Vermögensschäden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften ergeben könnten, hat die Sparkasse KölnBonn eine Compliance-Einheit etabliert, die der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt ist und ihr unmittelbar berichtet. Diese fungiert unter anderem als Kontrolleinheit zur Verhinderung jedweder Art von Rechtsverstößen, Betrug und Korruption. Potentielle Interessenkonflikte werden für relevante Geschäftsbereiche identifiziert, transparent gemacht und geeignete organisatorische Maßnahmen entgegengesetzt.

Geschäftliche Ziele werden ausschließlich durch gesetzes- und regelkonformes Handeln erreicht. Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um dienstliche Interessen durchzusetzen, ist streng untersagt und wird rigoros geahndet. Ebenso werden keine Angebote angenommen, die die Objektivität direkt oder indirekt gefährden könnten.

Zur Verhinderung von Interessenkonflikten sind von allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung spezielle interne Regelungen (unter anderem auch Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien) verbindlich zu beachten. So ist z. B. den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung die Annahme von Geschenken grundsätzlich untersagt und nur in einem sehr engen Rahmen zulässig. Die Ausübung von Nebentätigkeiten gegen Entgelt ist genehmigungspflichtig. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen durch die Compliance-Funktion.

Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Mitarbeitenden – insbesondere in den Vertriebsseinheiten – tragen entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei. Es erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen durch die Compliance-Funktion. Durch regelmäßige Aufklärung werden die Beschäftigten sensibilisiert. Es wurden geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse kooperativ und effektiv

mit den zuständigen Behörden zusammen.

Die Vorgaben des Insiderrechts und das Marktmanipulationsverbot werden strikt befolgt und regelmäßig durch die Compliance-Funktionen kontrolliert und überwacht. Besteht seitens der Mitarbeitenden der Verdacht, dass es im Rahmen eines Geschäfts über Finanzinstrumente durch Beschäftigte, Kundinnen und Kunden oder Interessenten zu Verstößen kommt, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit eine Meldung an die zuständige externe Stelle erfolgen kann.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder der Meldung von Sachverhalten bzw. Verstößen stehen den Mitarbeitenden deren Vorgesetzte, die Personalabteilung sowie die zentrale Compliance-Einheit der Sparkasse KölnBonn als erste Ansprechstellen unterstützend zu Seite. Zu diesem Thema finden regelmäßige Schulungen statt.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Rahmen eines Hinweisgebersystems einen Verdacht bzw. einen rechtlichen Verstoß oder die Verletzung interner Richtlinien anonym und ohne Konsequenzen an eine Ombudsstelle melden.

Im monatlichen Reporting wird unter anderem auch die Verhinderung von aufsichtsrechtlich indizierten Bußgeldern als Zielgröße für die Erfolgsmessung der Compliance-Funktionen herangezogen. Im Berichtsjahr (wie in den Vorjahren) wurden keine aufsichtsrechtlich indizierten Bußgelder gegen die Sparkasse verhängt, daher wurde das Ziel (keine Bußgelder) vollständig erreicht.

Die jährliche Risikoanalyse der Geldwäsche- und Betrugsprävention (als Teil des Compliance-Management Systems) behandelt auch das Thema Korruption und Bestechung. Die jährliche Analyse umfasst den Zeitraum jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. In Einzelfällen erfolgt auch unterjährig eine anlassbezogene Risikoanalyse, zum Beispiel aufgrund von Gesetzesänderungen. Die jährliche Risikoanalyse ist Bestandteil der regelmäßigen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des RSGV.

Mangels tatsächlicher Vorfälle / Schadenfälle und bestehender Präventionsmaßnahmen sieht die Sparkasse KölnBonn im Thema Korruption und Bestechung aktuell kein als wesentlich zu klassifizierendes Risiko.

Die im Folgenden genannten Risiken sind Bestandteil einer Risikomatrix und werden risikoorientiert in den Kontroll- und Überwachungsplan aufgenommen:

- Vorteilsnahme/-gewährung im Kundengeschäft,
- Schuldnerbegünstigung / Untreue bei der Kreditvergabe,
- Vorteilsnahme bei der Auftragsvergabe, insbesondere bei dem Abschluss von Berater- und sonstigen Verträgen, Investitionsentscheidungen sowie

Verträgen zur Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen eines Steuerungskonzeptes für Dienstleisterinnen und Dienstleister, speziell bezogen auf die Informationssicherheit, Prozesse zur Gewährleistung der Informationssicherheit bei ausgelagerten Datenverarbeitungen entwickelt und implementiert. Diese umfassen die risikoorientierte Einstufung aller Auslagerungen nach informationssicherheitsrelevanten Kriterien, Vorgaben zur Einbindung des Informationssicherheitsmanagements, zur Vertragsgestaltung sowie zur Durchführung von regelmäßigen und anlassbezogenen Tätigkeiten des Informationssicherheitsmanagements. Die Vorgaben berücksichtigen dabei explizit Datenverarbeitungen.

Darüber hinaus sind in den einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien, z. B. für das Firmenkreditgeschäft, die hauseigene Vermögensverwaltung sowie das Depot A u. a. Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, wie z. B. Korruption beinhalten (vgl. Kriterium 10).

Alle aufgeführten Konzepte unterliegen einer regelmäßigen sowie anlassbezogenen Kontrolle. Daraus resultierende notwendige Anpassungen / Maßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Meldungen von Zuwendungen an Beschäftigte und Vorstände werden regelmäßig durch die Compliance-Einheit geprüft. Die Einhaltung der Regelungen für den Vorstand zur Stärkung der Corporate Governance wird ebenfalls durch den Compliance-Beauftragten überwacht. Erkannte Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten werden verfolgt. Zudem erfolgen regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen. Korruptionsrisiken wurden nicht erkannt.

Da alle Mitarbeitenden den unter Kriterium 20 beschriebenen Vorgaben und internen Anweisungen unterliegen, werden alle Betriebsstellen (zu 100 %) der

Sparkasse KölnBonn bei der Überprüfung durch die Compliance-Funktion berücksichtigt.

Zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Betrugsdelikten (auch durch Dritte) führen verschiedene Kontrolleinheiten der Sparkasse KölnBonn regelmäßig und anlassbezogen Kontrollen/Prüfungen durch. Erkanntem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen entgegengesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Korruptionsfälle lagen nicht vor. Das Ergreifen von Maßnahmen war dementsprechend nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gesetze und Vorschriften werden eingehalten. Es wurden keine Strafen gegen die Sparkasse KölnBonn verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	47428133,05	0,18	0,18	0,17	44,18	9,85

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	8232030,03	0,5	0,57	35,54	51,28678119	27,17512312
	Handelsbuch*	0	0	0			
	Finanzgarantien	0	0	0			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0			
	Gebühren- und Provisionserträge**	0	0	0			

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen.

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 47444255,86€. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 8234987,93€, für Finanzgarantien 0,00€, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0,00€. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,17% und für GAR (Zuflüsse) 31,13%.

1. GMR Selbstbewertungen - Bank (unaud.)

Aufkündigung nach Leitlinien – NACE & Dublin-Deriv Code und Bewertung)	Klimaschutz (CCA)		Regulierung auf den Finanzmarkt (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kernenergie (CCN)				Verschmutzung (PPC)				Arbeitsplätze		Gesamt (CCA + CCN + WTR + CE + PPC + BGC)	
	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen				Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen				Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen				Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen				Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen ERM) und andere NVE, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen (NFRD) unterliegen	
	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (CCA)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (CCA)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (CCA)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (WTR)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (WTR)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (CCN)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (PPC)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (PPC)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (BGC)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (CE + CCN + WTR + CE + PPC + BGC)	Min. EUR	Darüber obligatorisch nachrangig (CE + CCN + WTR + CE + PPC + BGC)
1	33	2		0	0														33	2		
2																						
3																						
4																						

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektoren 4 bis 8) dar, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Größtentilgung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zurechnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

1. GMR Subkategorien - Risk Capital

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-stufiger Ebene (Code und Beschreibung)	Kleinstunternehmen (KMU)																					
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen (MSJ und andere SIC, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
	Min. EUR	Darüber (obligatorisch nachrangig (ECM))	Min. EUR	Darüber (obligatorisch nachrangig (ECM))																		
1. 7020 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	33	0		0		0		0	0		0		0	0		0	0		0	0		0
2.																						
3.																						
4.																						

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anleihenmarkt gegenüber den von der Taxonomie relevanten Sektoren (NACE Sektoren 4-stufiger Ebene), wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptkategorie der Gegenpartei eintragen.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die umkehrbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schülern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schülers. Die Zurechnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des inwertenden oder entscheidenden Schülers. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

5. GAR KPI-Zufüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapIv-basierte Offenglegungen

%	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																												
																																Klimaschutz (CCA)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenglegungspflicht T				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCA + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
																																Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
																																Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten																											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																										
2	Finanzunternehmen																																																										
3	Kreditinstitute																																																										
4	Darlehen und Kredite																																																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																										
6	Eigenkapitalinstrumente																																																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																										
8	davon Wertpapierfirmen																																																										
9	Darlehen und Kredite																																																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																										
11	Eigenkapitalinstrumente																																																										
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																										
13	Darlehen und Kredite																																																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																										
15	Eigenkapitalinstrumente																																																										
16	davon Versicherungsunternehmen																																																										
17	Darlehen und Kredite																																																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																										
19	Eigenkapitalinstrumente																																																										
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																										
21	Darlehen und Kredite																																																										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																										
23	Eigenkapitalinstrumente																																																										
24	Private Haushalte																																																										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte																																																										
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																										
27	davon Kfz-Kredite																																																										
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																																										
29	Wohnraumfinanzierung																																																										
30	sonstige Finanzierungen lokaler																																																										
31	Durch Inbeistnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																										
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																										

4. GAR KPI-Zulüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzulüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,09	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Finanzunternehmen	13,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 Kreditinstitute	13,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
20 Nicht-Finanzunternehmen	4,89	3,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,77	0,77	0,00	0,00	0,00	
21 Darlehen und Kredite	7,82	6,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,33	0,60	0,00	0,00	0,22	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 Private Haushalte	39,08	1,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,08	1,08	0,00	0,00	0,00	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte	76,83	1,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,84	1,96	0,00	0,00	4,88	
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,64	0,00	0,00	2,14	
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 sonstige Finanzierung lokaler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 Durch Inbetriebnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,71	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00</																									

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze					
		Offenlegungspflichtig																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGu-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwalte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Offenlegungstext 7																																
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die														
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwalbete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CasEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Offenlegungspflichtig																																
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die													
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten													
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwalbete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CasEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Offenlegungstafel																																
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die														
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwalbete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.